

Stadt Löhne

Stadtarchiv



Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Heft 2

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne
im Dezember 1970

unverändertes, volltextrecherchierbares Digitalisat

angefertigt mit freundlicher Erlaubnis des
Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. durch das Stadtarchiv Löhne
im Januar 2021

Zugleich Band 2 der Schriftenreihe:

Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen (BHLO)

*Seit 1978 herausgegeben im Auftrage des Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. und
des Arbeitskreises für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen – seit 2006 erstellt in
Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Löhne und dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen.*

Stadt Löhne

Stadtarchiv

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

05732/100317

Stadtarchiv@loehne.de

www.loehne.de/Stadtarchiv-



Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Herausgegeben vom
Heimatverein Löhne



Beiträge
zur Heimatkunde
der Stadt Löhne



Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Löhne

Heft 2

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne

Dezember 1970

VERLAG HERMANN BRACKMANN, LÖHNE (WESTF.)

Stadtarchiv Löhne
DZ Beit 2

Inhaltsverzeichnis

Gerhard Rösche:

Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck 5

Heinrich Ottensmeier:

Der Mensch unserer Heimat bei Fest und Feier — Sitten
und Gebräuche im Jahreslauf und in der Familie . . . 35

Die Verfasser sind für den Inhalt ihrer Beiträge allein verantwortlich.

Umschlagzeichnung (Haus Beck): Erich Horstkotte.

Abbildungen: Friedrich Schäffer, Löhne-Mennighüffen.

Gesamtherstellung: Buchdruckerei Hermann Brackmann, Löhne (Westf.).

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck

Von Gerhard Rösche, Löhne-Mennighüffen

Unter den Rittergütern unserer Heimat nimmt Haus Beck eine Sonderstellung ein. Besitzer des Gutes waren nämlich nicht nur Familien des Ritterstandes; 140 Jahre lang residierte hier eine Fürstenfamilie aus königlichem Geschlecht. Von 1605 bis 1745 gehörte Beck den Herzögen von Holstein-Sonderburg, die dem dänischen Königshaus entstammten. Diese Becker Nebenlinie des dänischen Herrscherhauses nannte sich nach ihrem westfälischen Besitztum Holstein-Beck und führte den Namen auch noch, als das Gut schon lange nicht mehr in ihrer Hand war. Aus der Familie der Herzöge von Holstein-Beck sind schließlich im 19. Jahrhundert die heute noch in Dänemark, in Norwegen und in Griechenland regierenden Königshäuser hervorgegangen.

Die Geschichte des Hauses Beck ist also aufs engste mit der „großen“ europäischen Geschichte verknüpft.

Im November des Jahres 1605 ließ sich der Herzog Alexander von Holstein-Sonderburg auf Haus Beck nieder. Zwischen alten Pergamenten im Archiv des Gutes Beck liegt heute noch der Kaufvertrag vom 16. 6. 1605, in dem die Brüder Friedrich und Eggebrecht von Quernheim als vormalige Eigentümer dem norddeutschen Fürsten ihren Besitz übertragen. Es ist eigentlich recht verwunderlich, daß sich dieser Angehörige eines europäischen Königsgeschlechtes mit der Stellung eines niederen Landadeligen, eines Lehnsmanes der Abtei Herford, zufriedengab.

Kennt man jedoch die Vorgeschichte dieses Kaufs, so wird das Verhalten des Herzogs verständlicher.

Alexander wurde am 20. 1. 1573 in Sonderburg auf der Insel Alsen als dritter Sohn des Herzogs Johann von Holstein und der Herzogin Elisabeth geboren. Herzog Johann war ein Sohn des dänischen Königs Christian III. Er besaß in den Herzogtümern Schleswig und Holstein große Ländereien, darunter die Herrschaften Sonderburg und Plön, und erwarb im Laufe seines Lebens immer wieder neue Güter hinzu.

Von Alexanders Jugend wissen wir nur, daß er in einer stattlichen Schar von Geschwistern aufwuchs.

Als Johanns erste Frau nach 18 Ehejahren starb, hinterließ sie ihrem Mann 8 Söhne und 6 Töchter. Alexander, das 4. Kind, war beim Tode seiner Mutter dreizehn Jahre alt. Zwei Jahre später heiratete der Vater die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt.

Aus dieser Ehe gingen neun Kinder hervor, so daß Herzog Johann schließlich 23 Prinzen und Prinzessinnen zu versorgen hatte.

Als 27jähriger kam Alexander im Jahre 1600 an den Hof des Grafen Johannes XVI. von Oldenburg. Hier lernte er seine spätere Frau kennen, die Gräfin Dorothea von Schwarzburg, die seit dem Tode ihres Vaters bei ihrem Onkel, dem Grafen Johannes, in Oldenburg lebte.

Herzog Alexander verliebte sich in die Gräfin Dorothea und bat sie, seine Frau zu werden. Seine Wahl fand zwar sofort die Zustimmung des Grafen Johannes von Oldenburg; doch Alexanders Vater war mit einer Heirat seines Sohnes durchaus nicht einverstanden. Gegen die Braut hatte er zwar nichts einzuwenden – sie war immerhin die Großnichte der Königin Dorothea von Dänemark und absolut ebenbürtig –, er weigerte sich nur, dem jungen Paar eine seiner Besitzungen zu überlassen. Angeblich fürchtete er, seine vielen Kinder wegen des Verlustes an Einkünften nicht mehr standesgemäß erziehen zu können.

Herzog Johann sandte sogar den Hofjunker Christian von Breitlach nach Oldenburg, damit dieser den widerspenstigen Sohn zur Umkehr bewege. Die Mission endete jedoch erfolglos; Alexander hielt fest zu seiner Braut. Weil aber auch Dorotheas Brüder, die Grafen von Schwarzburg, erklärten, sie seien vorerst nicht in der Lage, ihrer Schwester eine angemessene Aussteuer zu zahlen oder ihr ein Schloß zur Verfügung zu stellen, schien eine standesgemäße Hofhaltung und damit auch eine Heirat unmöglich zu sein. Da griffen schließlich die Oldenburger Verwandten der Braut ein und versprachen den jungen Leuten finanzielle Unterstützung.

Bei der Suche nach einem Wohnsitz wurde Alexander auf das Haus Beck aufmerksam gemacht, das seit Jahrhunderten der Familie von Quernheim gehörte. Wahrscheinlich war es Alexanders Vetter, Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden, der auf diesen Rittersitz in seinem Bistum hinwies. Die damaligen Besitzer Becks, die Brüder Friedrich und Eggebrecht von Quernheim, versuchten schon seit Jahren, das Gut zu verkaufen.

Sie lebten nämlich in dauerndem Streit mit ihrem mächtigen Nachbarn, dem Grafen Simon VI. zur Lippe, der die Ulenburg besaß und den Quernheims mit recht fadenscheinigen Gründen auch einen Teil ihres Becker Besitzes streitig machte. So war Alexander ihnen als Käufer willkommen. 1604 nahmen die beiden Parteien erste Verhandlungen auf und einigten sich auf den Preis von 53 000 Reichstalern. Ein Jahr später, am 16. 6. 1605, wurde der Kaufvertrag unterschrieben und damit das Gut dem neuen Besitzer übertragen. Alexander zahlte 20 000 Taler „in gut gangbarer Münze“ vor der Übergabe; der Rest sollte in den nächsten Jahren in mehreren Raten erlegt werden. Aber der Herzog weigerte sich, nachdem er 43 000 Taler gezahlt hatte, die Restschuld von 10 000 Talern zu begleichen, da er sich von den Gebrüdern Quernheim betrogen fühlte.

Man habe ihn über die Größe des Besitzes getäuscht, argumentierte er und versuchte, vor dem bischöflichen Hofgericht in Minden sein Recht zu er-

streiten. Als er dort zur Zahlung der vollen Kaufsumme verurteilt wurde, wandte er sich an das Reichskammergericht in Speyer, die höchste richterliche Instanz des Reiches. Nach einem langwierigen Prozeß erging am 1. September 1617 das Urteil des Appellationsgerichts: „In . . . Sachen Herrn Alexanders, Hertzogen zu Holstein p, Appellanten, wider Friedrichen und Eckbrechten von Quernheim und Consorten, Appellaten, ist erkandt, daß solche Sachen dieß Kayserlich Cammergericht nicht erwachsen, sondern an Richter voriger Instanz zu remittiren (zurückzugeben) und zu weisen seiyn, alß (also) wir dieselbe auch hiemit remittiren und weisen.“¹⁾ Während dieses erfolglosen und wahrscheinlich auch kostspieligen Prozesses hatte Alexander aber bereits mit Eggebrecht von Quernheim einen Vertrag geschlossen, wonach sich beide in der Weise einigten, daß anstatt der noch ausstehenden 10 000 Taler die Hälfte dieser Summe vom Herzog zu zahlen sei.

Zwar lebte der Rechtsstreit nach dem Urteil des Kammergerichts wieder von neuem auf, weil jetzt die Erben Eggebrechts Ansprüche geltend machten. Aber die Sache scheint schließlich in den Wirren des ein Jahr später beginnenden Dreißigjährigen Krieges zum Stillstand gekommen zu sein.

Der Grund für die Übersiedlung des Herzogs von Holstein nach Beck war zweifellos die Notlage, in der er sich vor seiner Heirat befand, als ihm weder sein Vater noch seine Schwäger, die Grafen von Schwarzburg, einen Wohnsitz zur Verfügung stellen wollten oder konnten. Aber Alexander war nicht der Mann, der sich mit dem bescheidenen Leben eines Landjunkers auf die Dauer zufriedengeben konnte. Gegenüber der Äbtissin des Herforder Stifts äußerte er einmal, er sehe seine Hofhaltung auf Haus Beck nur als ein Provisorium an. Es ist nicht ganz klar, wie man diese Äußerung deuten soll. Wartete er etwa immer noch auf das Einlenken seines Vaters und auf die Überlassung eines der schleswig-holsteinischen Familiensitze? Oder hoffte er als Nachfolger seines älteren Vetters Christian Administrator des Bistums Minden zu werden? Vielleicht strebte er insgeheim, wie auch andere evangelische Fürsten dieser Zeit, ein noch höheres Ziel an: die Säkularisierung des Bistums und die Übernahme dieses Gebiets als weltliches Fürstentum für seine Familie.

Das sind zwar nur Spekulationen, die sich nicht belegen lassen; aber man kann diese Vermutungen nicht ganz von der Hand weisen; denn die Ritterschaft des Stiftes Minden fürchtete sich offensichtlich vor dem Machthunger des hohen Herrn. Die Landstände des Bistums, d. h. die staatstragende Schicht der Adligen, der hohen Geistlichen und der Patrizier, setzten beim Bischof durch, der Herzog müsse ihn ausdrücklich als seinen Landesherrn anerkennen und auf jegliche Auflehnung verzichten. Außerdem mußte Alexander versprechen, sich trotz seiner Zugehörigkeit zum Hochadel keine weiteren Rechte anzumaßen, als die Gebrüder von Quernheim sie besaßen hatten, und sich wie alle anderen Adligen im Bistum nur als eine Person

1) Aus dem Archiv des Hauses Beck.

des Ritterstandes zu betrachten. Der Herzog ordnete sich anscheinend widerstandslos in die Reihe der Landjunker ein. Jedenfalls besuchte er die Landtage, die Sitzungen des Ständeparlaments, wo er als ranghöchster Adliger den ersten Platz unter der Ritterschaft einnahm.

Trotzdem wird immer wieder deutlich, daß das Mißtrauen der mindischen Landstände wohlbegründet war. Das zeigt sich vor allem im Verhalten Alexanders gegenüber der Abtei Herford.

Die Abtei war seit Jahrhunderten Obereigentümerin des Gutes Beck. Die Besitzer Haus Becks empfangen das Gut als Lehen von der Äbtissin und zahlten dafür jährlich eine Pacht von drei Goldgulden. Nun galt im allgemeinen die Regel, daß die Annahme eines Lehens den Lehnsträger seinem Lehnsherrn sozial unterordnete, so daß kein Adliger ein Lehen von einem Gleichrangigen annehmen konnte. Eine Ausnahme bildete die Belehnung durch eine kirchliche Institution. Sie wurde nicht als rangmindernd angesehen. Herzog Alexander hätte demnach, ohne um seine fürstliche Würde bangen zu müssen, Haus Beck als Lehen der Abtei Herford annehmen können. Trotzdem weigerte er sich bis zu seinem Tode beharrlich, den Lehnseid zu schwören. Wahrscheinlich erschien es ihm unerträglich, als Mitglied eines regierenden Hauses die Stellung eines Ministerialen einzunehmen, d. h. in den Dienst eines anderen Herrn zu treten.

Als die Brüder Friedrich und Eggebrecht von Quernheim im Februar 1605 um die Verkaufsgenehmigung baten, vermutete die Herforder Äbtissin, Felicitas von Eberstein, anscheinend schon, daß sie mit einem Lehnsmann aus fürstlichem Stande Schwierigkeiten bekommen werde. Sie wollte in den Verkauf nämlich nur einwilligen, wenn der Herzog sie vor dem Abschluß des Kaufvertrages als Obereigentümerin des Gutes anerkenne. Aber Alexander kümmerte sich nicht um die Forderung und nahm Beck ohne Genehmigung der Lehnsherrin in Besitz. Die Äbtissin wandte sich daraufhin an den Landesherrn, den Bischof von Minden, und bat ihn um Hilfe gegen den unbotmäßigen Ministerialen. Die Anrufung der Regierung führte jedoch zu keinem Ergebnis. Vielleicht wollte Bischof Christian seinem Vetter nicht schaden und vertrat in dieser Angelegenheit mehr die familiären Interessen als das geltende Recht.

In den folgenden Jahren begegnete Alexander den wiederholt vorgetragenen Anerkennungsforderungen der Äbtissin mit immer neuen Argumenten. Einmal bestritt er ganz entschieden jegliche Lehnspflichtung, dann erklärte er sich bereit, einige zur Abtei gehörige Stücke des Gutes als Lehen zu empfangen, später bat er wieder um Aufschub, weil er wahrscheinlich nicht mehr lange auf Beck bleibe. Mit Hilfe dieser Verschleppungstaktik gelang es ihm, der Anerkennung und damit der Pachtzahlung ganz zu entgehen. Erst im Jahre 1633, als Bischof Christian starb, konnte die Abtei ihre Forderungen durchsetzen. Alexanders Sohn Johann Christian ließ sich mit dem Hause und Gut Beck belehnen. Ob der Tod des Bischofs Christian mit der Anerkennung der Lehnshoheit ursächlich zusammenhängt, ist nicht nachzuweisen, aber durchaus möglich.

Sträubte sich Alexander auch hartnäckig dagegen, seine Verpflichtungen gegenüber der Äbtissin anzuerkennen, so griff er andererseits doch rigoros in die Angelegenheiten des Stiftes ein, wenn es seine Interessen erforderten. Er scheute nicht einmal davor zurück, mit Waffengewalt gegen seine Lehnsherrin vorzugehen.

Die Abtei galt als reichsunmittelbar und unterstand damit keinem anderen weltlichen Herrn als dem Kaiser. Deshalb vergab man die Äbtissinnen-Würde nur an Stiftsdamen aus fürstlichem Geschlecht. Aber auch die verschiedenen Ämter der Oberinnen waren bei den Damen des Hochadels äußerst begehrt, da ein großer Teil der reichen Einnahmen des Stiftes diesen Oberinnen zufiel.

Nun gehörte zu den Herforder Stiftsdamen auch Alexanders Schwägerin Catharina von Schwarzburg. Sie hielt sich allerdings selten in Herford auf, sondern lebte meist bei ihrer Tante, einer Gräfin von Oldenburg, in Bruchhausen in der Grafschaft Hoya. Als im Jahre 1607 die Dechantin des Stiftes starb, bewarb sich Catharina um das freigewordene Amt. Da aber noch zwei Mitbewerberinnen auftraten, eine Gräfin von Waldeck und die Gräfin Elisabeth zur Lippe, meinte Herzog Alexander, er müsse seine Schwägerin unterstützen. Mit einer Schar bewaffneter Reiter brach er von Haus Beck auf und postierte seine kleine Truppe vor den Gebäuden der Abtei, um die Stiftsdamen bei ihrer Wahl unter Druck zu setzen. Aber die ließen sich nicht beeinflussen und wählten die Gräfin Anna Erika von Waldeck. Alexander war über den Ausgang der Wahl äußerst empört. Er sah das Ganze nicht nur als eine Angelegenheit seiner Schwägerin an, sondern betrachtete die Wahlniederlage als eine Mißachtung seiner Person und seiner fürstlichen Familie. Deshalb legte der Herzog schärfsten Protest ein. Weil er auf diese Weise aber nichts ausrichtete, ging er mit Gewalt gegen die Abtei vor.

Sein Amtmann Winold vertrieb 1608 die neue Dechantin und ließ ihr Haus durch einige Bewaffnete besetzen. Doch damit hatte Alexander den Bogen überspannt. Graf Simon VI. zur Lippe griff in den Streit ein, stellte sich auf die Seite der Gegenpartei und zwang Alexander zum Rückzug.

Einige Jahre später wurde Catharina von Schwarzburg doch noch zur Dechantin gewählt. Als Alexander 1621 aber sogar ihren Aufstieg zur Äbtissin durchsetzen wollte, mußte er sich erneut dem einflußreichen Grafen Simon beugen, der seiner Schwester Magdalene diese Würde zu verschaffen mußte.

War Herzog Alexander durch den Kauf eines Rittersitzes auch zum Landjunker geworden, so verlor er doch nie das Bewußtsein, dem Reichsfürstenstand anzugehören. Haus Beck baute er wie eine fürstliche Residenz aus und versuchte hier eine Hofhaltung einzurichten, die seiner hohen Würde entsprach. Allerdings fehlten ihm dazu oft die nötigen Mittel, und es konnte nicht ausbleiben, daß er immer mehr verschuldete und oft wie ein Bettler seine Verwandten um Unterstützung angehen mußte.

Zu seinem Gut gehörten einige hundert Morgen Ackerland, Wiesen und

Weiden, die er in eigene Bewirtschaftung nahm. Da er aber nicht genug Geld besaß, um Vieh zu kaufen, wandte er sich an seinen Vetter, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Von ihm erhielt er einige Schweine als Geschenk. Später mußte er einen Teil der Herde zur Mast wieder in die Waldungen des Verwandten treiben lassen, weil er selbst nicht genug Futter für die Tiere hatte. Seinem Schwager, dem Herzog Bogislaw von Pommern, teilte Alexander mit, er brauche auf seinem Gut etwa 80 Kühe. Aber Bogislaw winkte ab und ließ wissen, ihm fehle es auch an Vieh; der weite Weg von Pommern nach Westfalen sei außerdem zu beschwerlich.

Alexander war jedoch nicht nur auf die Einnahmen aus seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb angewiesen. Bedeutende Einkünfte bezog er von etwa hundert leibeigenen Bauern, die ihm Abgaben zu liefern und Hand- und Spanndienste zu leisten hatten. Zu den Eigenbehörigen des Hauses Beck gehörten die Bauern aus Obernbeck, Ellerbusch und Löhnebeck. Außerdem waren Bauern aus Mennighüffen, Ostscheid, Krell, Besebruch, aus Tengern, Werste und Büttendorf zu Abgaben und Diensten verpflichtet.

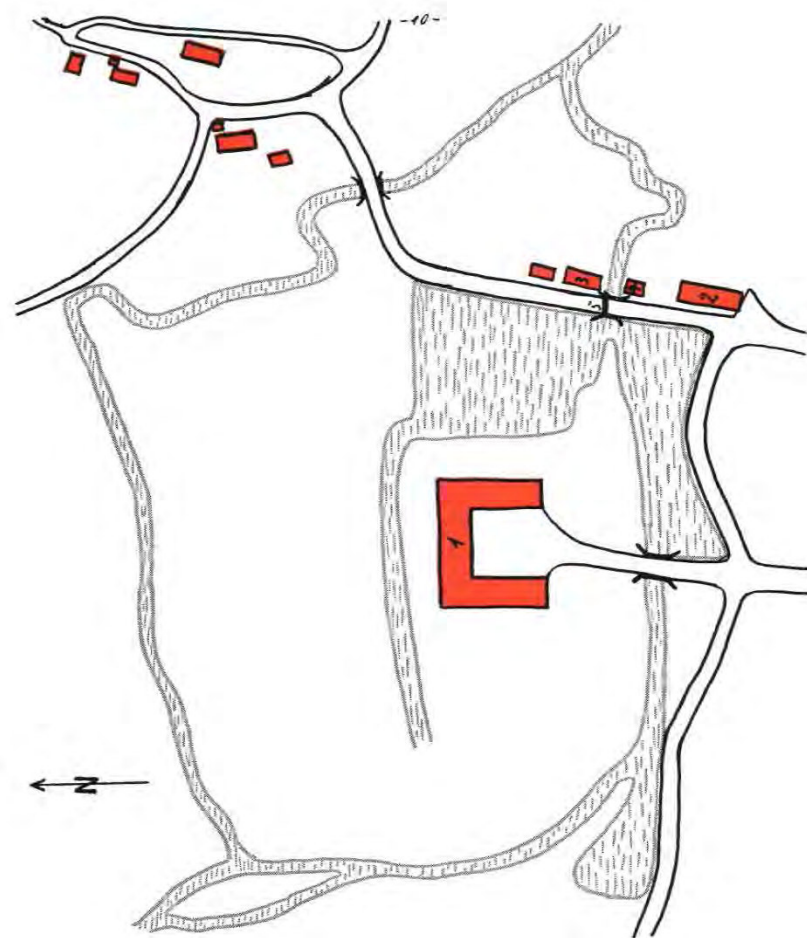
Alexander bekam den Zehnten aus den Dörfern Obernbeck, Ostscheid und Wulferdingsen, erhielt bedeutende Einkünfte als Markenherr in Obernbeck und Löhne, zog allein aus der Becker Korn- und Ölmühle und aus dem Schüttenkrug (heute Becker Krug) eine Pacht von etwa 150 Reichstalern. An der Brücke zwischen dem Becker Krug und der Mühle erhob er für jedes passierende Fuhrwerk ein Brückengeld.²⁾

Alle diese beachtlichen Einnahmen reichten jedoch nicht aus, um Alexander ein Leben zu ermöglichen, wie er es für angemessen hielt. Deshalb mußten immer wieder die Verwandten einspringen, wenn auf Haus Beck die Kassen leer waren.

Da wurde z. B. der Herzog von Pommern um einige hundert Taler gebeten, die er Alexanders Sohn als Geschenk versprochen hatte; ein andermal forderte der Herzog den Bischof Christian von Minden auf, doch dafür zu sorgen, daß aus dem Nachlaß der Gräfinwitwe von Hoya ein möglichst großer Teil der Herzogin Dorothea, Alexanders Frau, zukomme. Dem Junggesellen Christian mutete der Herzog sogar zu, ihm durch Ankauf der Kleinodien seiner Gemahlin aus einer augenblicklichen Geldnot zu helfen. Als der Herzog 1605 nach Haus Beck kam, waren die Gebäude anscheinend nicht in bestem Zustand. Er fing gleich an, das Schloß zu reparieren und weiter auszubauen. Weil ihm aber das Bauholz fehlte, bat er den Grafen Simon VI. zur Lippe um Hilfe. Der erlaubte ihm, Bäume in den Wäldern bei Varenholz zu schlagen.

Wie Haus Beck damals ausgesehen hat, ist leider nicht genau bekannt, da keine Bilder aus dieser Zeit vorliegen. Aber eine Quelle aus dem späten 18. Jahrhundert³⁾ hilft hier weiter und macht es möglich, wenigstens die Lage der Wohngebäude in etwa zu rekonstruieren. Da heißt es: Auf dem

2) Möglicherweise wurde dieser Brückenzoll erst unter Alexanders Sohn August eingerichtet.
3) Zitiert nach v. d. Horst: Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden.



Haus Beck im 17. und 18. Jahrhundert

Dem Rekonstruktionsversuch liegen zugrunde die Angaben v. d. Horsts (siehe S. 9) und eine Katasterkarte aus dem Jahre 1826.

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Schloß | 4. Ölmühle |
| 2. Schüttenkrug | 5. Schlagbaum, Erhebung des |
| 3. Kornmühle | Brückengeldes |

Schloßplatz „ist noch ein Flügel der ehemaligen herzoglich Holstein-Beckschen Residenz, der zur Wohnung des Amtmanns sehr bequem eingerichtet ist. Das ‚corps de logis‘⁴⁾ der ander Flügel und die Kapelle sind abgebrochen.“

Demnach muß der Gebäudekomplex einen Grundriß wie die meisten Barockschlösser gehabt haben. An das Hauptgebäude, das corps de logis, schlossen sich – wahrscheinlich rechtwinklig – zwei Seitenflügel mit den Gast-, Dienstboten- und Wirtschaftsräumen an und umgaben den sogenannten Ehrenhof. Das heute noch stehende Gutsgebäude bildete einen Seitenflügel. Wo die Schloßkapelle stand, läßt sich nicht mehr feststellen. Auch über die Lage der Wirtschaftsgebäude ist nichts bekannt.

Die Bewirtschaftung des Gutes überließ der Herzog seinem Amtmann Winold. Dieser war auch für die Eintreibung der Abgaben und die pünktliche Ableistung der Hand- und Spanndienste verantwortlich. Dabei standen ihm einige eigenbehörige Bauern als Untervögte zur Seite, die jährlich ein paar Taler Lohn für ihre Mühe erhielten.

Um seiner Hofhaltung wenigstens den Anschein zu geben, sie gleiche der einer fürstlichen Residenz, berief Alexander junge Adlige als Hofjunker nach Haus Beck. Zwei von ihnen sind namentlich bekannt: ein Herr von Bredtlagk und Hasso von Wedel. Die Äbtissin von Herford beschwerte sich einmal, der Herzog lasse ohne ihre Genehmigung auf Haus Beck sogar Wohnungen für seine Junker bauen.

Zu Alexanders „Hofstaat“ gehörte auch ein Hofprediger, Pastor Johann Kehr. Schlichthaber nennt in seiner „Mindischen Kirchengeschichte“ außer Kehr noch mehrere andere Prediger an der Becker Kapelle, u. a. Berend Störmer, Tobias und Ernst Adam Bussius und Anton Ernst Rüben. Der letzte Besitzer des Gutes Beck aus dem Hause Holstein, Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm von Holstein-Beck, ließ die Kapelle um 1735 niederreißen, verkaufte das Inventar und hob das Amt des Hofpredigers auf. Pastor Kehr wird wahrscheinlich nicht nur der Seelsorger am herzoglichen Hof, sondern auch Erzieher der Söhne und Töchter Alexanders gewesen sein. Acht Prinzen und drei Prinzessinnen wuchsen auf Haus Beck heran, die standesgemäß erzogen und unterrichtet werden sollten.

Die Tauffeiern seiner Kinder nahm der Herzog anscheinend zum Anlaß, um prachtvolle Feste zu feiern, bei denen sich der norddeutsche Hochadel auf dem Becker Schloß ein Stelldichein gab. Dr. Heinrich Peter, der als erster das Leben Alexanders auf Haus Beck dargestellt hat, schreibt darüber: „Die Kindtaufen wurden immer fürstlich hergerichtet, Verwandte und Bekannte dazu eingeladen, selbst die Herzöge von Pommern. Lebensmittel mußten dafür mitunter von weither beschafft werden. Einmal bat Alexander den Vetter Christian (den Bischof von Minden), die Fuhren für fünf Wagen ‚Victualien‘⁵⁾ die er in Bremen gekauft, zur Verfügung zu stellen. Christian wurde ebenso wie der Graf zur Lippe um Wildbret ge-

4) Mittelteil des Schlosses.

5) Victualien-Lebensmittel.

beten. Ja, er mußte sogar für eine Kindtaufe mit 3 Dutzend silbernen Schüsseln und Tellern nebst Bechern aushelfen.“⁶⁾

Trotz aller Geldknappheit versuchte Alexander, seine Kinder ihrem Stande gemäß zu versorgen. Zwei seiner Söhne, Ernst Günther und Christian, wurden Kapitelherren des Mindener Domstifts. Diese Domherren, auch Kanoniker oder Kapitulare genannt, hatten das Recht der Bischofswahl und besaßen bedeutenden Einfluß auf die Regierung im bischöflichen Territorium. Außerdem bezogen sie Einkünfte aus den Gütern des Domstifts. Für seinen Sohn Ernst Günther kaufte der Herzog 1618 von dem Domherren Reineke Amelung Schlon dessen Kanonikat für 4000 Taler.

Die Höhe der Summe zeigt schon, welche Bedeutung man diesem Amt beimaß. Aber Alexander hatte sich bei diesem Kauf wieder einmal übernommen; er war nicht in der Lage, den ganzen Betrag zu zahlen. Deshalb bat Bischof Christian den Herzog Johann von Holstein-Sonderburg, er möge doch diesmal für seinen Sohn einspringen und damit dem Enkel das Kanonikat erhalten.

Den Beginn des Dreißigjährigen Krieges erlebten Alexander und seine Familie noch auf Haus Beck. Vier Jahre später, 1622, starb Herzog Johann in Glücksburg. Er hinterließ dem Sohn, mit dem er sich anscheinend bis zu seinem Tode nicht wieder ausgesöhnt hatte, das Schloß und die Herrschaft Sonderburg.

Alexander verlegte bald darauf seinen Wohnsitz in die Residenz des Vaters auf der Insel Alsen und übertrug die Verwaltung des Gutes Beck dem Amtmann Mansholdt. Vorher aber versuchte er, seinen Landsitz an Bischof Christian zu verkaufen. Der Bischof lehnte dieses Angebot zwar ab, beorderte aber einige Söldner als Schutztruppe nach Haus Beck.

Fünf Jahre nach dem Tode des Vaters, am 13. 5. 1627, starb Alexander in Sonderburg. Das Gut Beck erbte sein Sohn Johann Christian, der sich hier allerdings selten aufhielt. Johann Christian konnte den Besitz auf die Dauer nicht halten.

Die Gelder, die sein Vater 1605 vom Grafen Johannes von Oldenburg zum Ankauf des Gutes Beck geliehen hatte, waren immer noch nicht zurückgezahlt worden. Jetzt drängten die Erben des Grafen auf die Rückerstattung der Schulden. Außerdem mußte Johann Christian für die Aussteuer seiner Schwester Sophie Catharina sorgen, die einen der Gläubiger, den Grafen Anton Günther von Oldenburg, geheiratet hatte. So blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als Beck den Oldenburgern zu überlassen. Im Jahre 1639 schlossen beide Parteien in Sonderburg, wo Johann Christian lebte, den Übergabevertrag.

Der Text der Urkunde, die heute noch im Archiv des Hauses Beck aufbewahrt wird, soll hier im Auszug wiedergegeben werden. Er ist ein gutes Beispiel für die etwas umständliche und langatmige, aber doch kunstvolle Kanzleisprache des Barock.

6) Dr. H. Peter: A. v. Holstein-Sonderburg als Schloßherr auf Haus Beck, Ravensberger Blätter, Sept. 35.

„Wir von Gottes Gnaden Johans Christian, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswigh Holstain, Stormarn undt der Dithmarschen, Graff zu Oldenburgh und Delmenhorst,

Bekennen undt thun kundt hiemit für uns undt unsere Erben gegen Jeder Männiglich, daß wir aus zeitigem wolbetrachtetem Rahte und wolbedachtem muthe (wegen) abhelfung dehrer Schulden Last, womit unser in Gott ruhender Herr Vatter weilandt Hertzogh Alexander zue Schleswigh Holstain p. Christlobsahmen Angedenkens, dem Haus Oldenburgh verhafset gewesen,

So dann zu völliger richtigmachung dehrer wegen unserer Fraue Schwester, Frauen Sophien Catharinen gebohrene Hertzoginnen zue Schleswigh Holstain, Vermählter Gräffinnen zue Oldenburgh undt Delmenhorst Lbd.7) ausgesagte dotal gelder,8)

Dehnen Hochgebohrenen Fürstinnen, Frauen Catharinen, Hertzoginnen zu Sachsen, Enger undt Westphalen, gebohrene Gräffinnen zu Oldenburgh undt Delmenhorst,

undt Frauen Magdalenen verwittibter Fürstinnen zu Anhalt, gebohrene zu Oldenburgh, Gräffinnen zu Ascanien, Frauen zu Bernburgh undt Zerbst p., unsern freundtlichen lieben Mühmen undt Gevatterinnen,

Sodan dehnm Wohlgebohrenen unserm freundtlichen lieben Vettern, Schwagern undt Gevattern, Herrn Anthon Günthern, Grafen zue Oldenburgh undt Delmenhorst, Herrn zu Ihever (Jever) und Kniephausen p.,

Wie nicht weniger der auch wohlgebohrenen unser freundtlichen lieben Muhmen und Gevatterin, Fräulein Annen Sophien, Gräffinnen zu Oldenburgh undt Delmenhorst, Fräulein zu Ihever undt Kniephausen p.

undt Ihro Lbd. Lbd. Lbd. Lbd. Erben und nachkommen

verlaut des unter uns sub dato Oldenburgh am 24 Octobris hingewichenen 1638. Jahres geschlossenen undt von allen teilen ratificirten undt vollzogenen vergleichs,

unser Haus undt guth Beeke, Im Stifft Minden belegen, mit allen Zubehöhrungen, wie eh von den Gebrüdern Quernheimb, verlaut des in Anno 1605 den 15. Juny ausgegebenen Kaufbriefes erhandelt undt von dehnen selben wie auch von unserm in Gott ruhenden Herrn Vattern Hertzog Alexandern, Christmilten angedenkens, undt uns bisherzu possidirt⁹⁾ undt gepraucht worden, insonderheit mit dehnen dazu gehörigen Dörffern, Meyern, Kötenern undt andern eingesessenen,

zu eigenthumb, auch allen anderen gerechtigkeiten undt nutzung, nebenst allen angehörigen gütern, Zinsen, gülten, gebott undt verbott, fellen,¹⁰⁾ Diensten, gelasnen Häusern, Vorwercken, Höfen, Höltzern, feldt, wiesen, Eckern, inmaßen fischereyen, wegh, stegh, grundt, Boden . . .

Freylassung an Eigenthumbs gütern, gewon- und herkomheiten, auch alle

7) Lbd. = Liebden, alte Anredeform für Personen aus fürstlichem Stand.

8) Aussteuer.

9) in Besitz gehabt.

10) felle = Gefälle, Abgaben.

benanten undt ohnbenanten, besäehten undt ohnbesäeten, funden undt ohnbefunden, ob undt unter der Erden, wie das alles nahmen hette undt genandt werden magh, nichts überall davon ausgeschlossen, Erb- und eigenthumblich cedirt,¹¹⁾ tradirt¹²⁾ undt übergeben haben.“

August von Holstein-Beck

Haus Beck blieb nur sieben Jahre im Besitz der Oldenburger. 1646, zwei Jahre vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, erwarb Herzog August von Holstein-Sonderburg, der vierte Sohn Alexanders, das Gut für seine Familie zurück.

Zwar hatte sich die finanzielle Lage der Holsteiner in den letzten Jahren nicht wesentlich gebessert, aber nach seiner Heirat mit der Gräfin Clara aus dem Hause Oldenburg-Delmenhorst konnte der Herzog August den alten westfälischen Familienbesitz zurückkaufen, auf dem er 1612 geboren war. 26 000 Reichstaler betrug die Kaufsumme, 19 000 Taler aus dem Erbteil der Gräfin Clara wurden bei der Übergabe des Gutes gezahlt.

Bald nachdem das junge Paar seinen Wohnsitz auf Haus Beck genommen hatte, starb die Herzogin.

Der Herzog heiratete 1649 zum zweitenmal, und zwar eine Schwester seiner ersten Frau, die Gräfin Sidonia von Oldenburg-Delmenhorst. Gräfin Sidonia war in ihrer Jugend in das Herforder Damenstift eingetreten. Dort hatte man sie 1640 zur Fürstäbtissin gewählt. Damit war sie zugleich auch Obereigentümerin des Gutes Beck und Lehnsherrin der Besitzer des Gutes. Aber auch die zweite Ehe des Herzogs bestand nur kurze Zeit. Sidonia starb, wie ihre Schwester, kinderlos. Beide wurden in der Kirche zu Mennighüffen beigesetzt.

August Philipps dritte Frau war die Gräfin Maria Sibylla von Nassau-Saarbrücken. Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder hervor, von denen drei Söhne bekannt sind, die später hohe militärische Ämter bekleideten. Die Söhne August Philipps trugen nicht mehr den Namen Holstein-Sonderburg, sondern nannten sich, wie auch ihr Vater, nach dem Schloß Beck, auf dem sie geboren wurden und aufwuchsen, Herzöge von Holstein-Beck.

Für die Geschichte des Hauses Beck und des Kirchspiels Mennighüffen wurde der 8. Februar 1650 zu einem der wichtigsten Daten.

Zwei Jahre vorher war im Westfälischen Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, das Fürstbistum Minden, zu dem auch unsere engere Heimat gehörte, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg als Ersatz für Vorpommern zugesprochen worden, das die Schweden beanspruchten.

Friedrich Wilhelm, später der Große Kurfürst genannt, kam im Februar

11) cediert = abgetreten.

12) tradiert = ausgeliefert.

des Jahres 1650 nach Petershagen, um dort als neuer Landesherr die Huldigung der mindischen Stände entgegenzunehmen. Vorher aber hielt er sich einige Wochen in seiner Grafschaft Ravensberg auf und wohnte während dieser Zeit auf der ravensbergischen Hauptburg, der Burg Sparrenberg bei Bielefeld. Diese Gelegenheit nahm August von Holstein wahr, um den Kurfürsten aufzusuchen und ihn um die Gewährung besonderer Rechte zu bitten. Dabei hob der Holsteiner hervor, daß er, obwohl er dem Reichsfürstenstande angehöre, nicht mehr Privilegien besitze als andere Gutsherren aus dem niederen Adelsstand. Der Große Kurfürst ging auf das „inständige Ersuchen“¹³⁾ ein und stellte August von Holstein am 8. Februar 1650 eine Urkunde aus, mit der er dem Herrn von Haus Beck die Gerichtsherrschaft im Kirchspiel Mennighüffen und das Patronatsrecht über die Kirche in Mennighüffen verlieh.

Die wesentlichen Sätze der Konzession lauten:

„So haben wir endlich, unerachtet allerhand erheblicher Bedenken, nicht auß schuldigkeit, sondern eintzig und allein zur erweisung Unseres zu Ihro habenden Freund Vetterlichen Gemüths, Ihrer Liebden damit, jedoch auf gewisse maaß und Weise zu willfahren, Uns resolviret;

Wie Wir dann hiermit und in Krafft dieses Ihrer Liebden und Dero vielgeliebten Gemahlin

. . . die Jurisdictionem Civilem und Criminalem, nicht allein über Seine Liebden eigen-behörige, sondern auch das gantze Kirchspiel Männighüffen geben und concediren, daß sie dieselbe wie rechtens und herkommens, und Wier selbst hetten thun können, Frey und ungehindert exerciren und üben mögen.“

Bisher hatte das Kirchspiel Mennighüffen¹⁴⁾ zum Gerichtsbezirk des Amtes Hausberge gehört. Durch die Konzession von 1650 wurde es aus diesem Bezirk herausgenommen und dem Herzog August als Gerichtsherrn unterstellt.

Die Besitzer der Adelshöfe Ulenburg und Schockemühle, die Familien von Wrede und von Grappendorf, und deren Dienerschaft, unterstanden der Gerichtsbarkeit des Herzogs allerdings nicht.¹⁵⁾

Als Patron der Kirche war der Herzog berechtigt, den Pfarrer und den Küster und Schulmeister zu wählen.

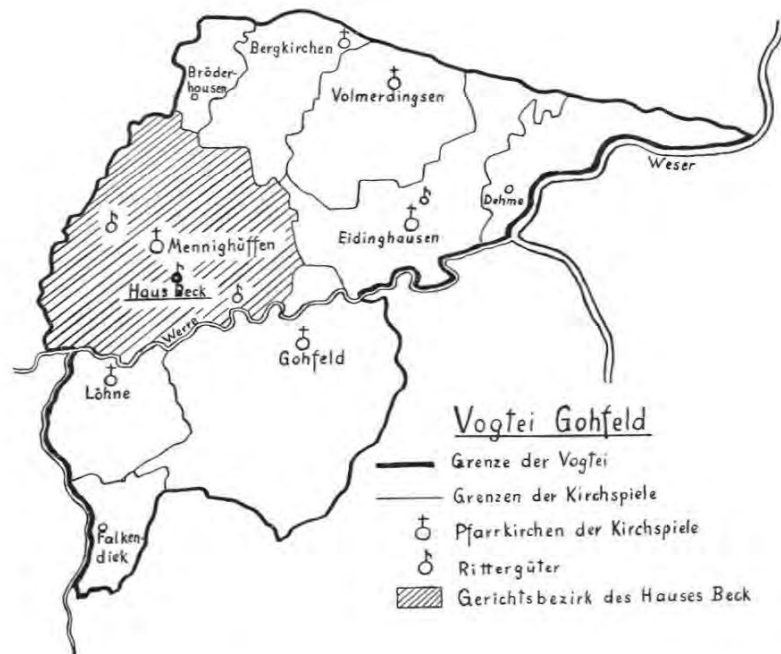
Die Gemeinde hatte damit auf die Einstellung der Pfarrer und der Lehrer keinen Einfluß mehr.

Als Gegenleistung für die ihnen verliehenen Vorrechte mußten die Kirchenpatrone bestimmte Pflichten übernehmen.

13) So heißt es im Text der Urkunde vom 8. 2. 1650.

14) Das Kirchspiel Mennighüffen entsprach dem Gebiet der heutigen Gemeinden Mennighüffen, Oberbeck und Ulenburg und gehörte zur Vogtei Gohfeld, einem der Verwaltungsbezirke des Amtes Hausberge.

15) In der Konzession wird nur Ulenburg genannt, in einer Resolution vom 19. 9. 1652, die die Jurisdiktion des Herzogs betrifft, wird auch Schockemühle zu den eximierten Gütern gezählt.



Es war allgemein üblich, daß sie zwei Drittel aller in der Kirchengemeinde anfallenden Kosten trugen, wie sie zum Beispiel beim Bau oder der Reparatur von Kirchengebäuden, Pfarrhäusern oder Schulen entstanden. Dem Herzog August gegenüber war der Große Kurfürst bei der Verleihung des Patronatsrechts sehr großzügig; er verband dieses Privileg¹⁶⁾ mit keinen derartigen Pflichten. Der Herzog durfte also seine Vorrechte in Anspruch nehmen, aber die Gemeinde mußte weiterhin alle Lasten tragen.

Für August von Holstein bedeutete die Verleihung der Privilegien von 1650 einen ungeheuren Prestigegewinn. Unterschied er sich bisher vom niederen Landadel der Umgebung nur durch seine fürstliche Herkunft, so nahm er jetzt auch wegen der ihm verliehenen Vorrechte eine Sonderstellung ein.

Aber die Konzession von 1650 bewirkte nicht nur eine Steigerung seines Ansehens, sie brachte ihm auch ganz reale materielle Vorteile. Der Herzog war nicht nur von allen Lasten befreit, die ein Kirchenpatron eigentlich zu tragen hatte, sondern er verstand es auch, wie wir später noch sehen wer-

16) Vorrecht.

den, das Recht zur Besetzung der Pfarrer- und Schulmeisterstelle weidlich auszunutzen und Kapital daraus zu schlagen.

Beträchtliche Einnahmen hatte er auch als Gerichtsherr. Wurden vom Becker Gericht Einwohner seines Bezirkes zu Geldstrafen verurteilt, so konnte der Herzog die sogenannten Brüchten¹⁷⁾ einziehen lassen und für sich verwenden.

Wichtiger aber war noch, daß die leibeigenen Bauern ausnahmslos der Becker Jurisdiktion¹⁸⁾ unterstanden. August von Holstein konnte sie vor sein Gericht zitieren und bestrafen oder pfänden lassen, wenn sie mit ihren Abgaben und Diensten in Rückstand blieben. Durch die Verleihung der Jurisdiktion an die Herzöge von Holstein wurde die Abhängigkeit der zum Haus Beck gehörenden Bauern von ihrem Grundherrn natürlich noch drückender.

Der Große Kurfürst ermahnte den Herzog in der Konzession von 1650 deshalb, daß er die Privilegien nicht zur übertriebenen Ausbeutung seiner Leibeigenen ausnutzen solle:

„Wobey aber gleichwoll auch diese maaß gehalten werden soll, daß die Leuthe durch einforderung solcher pächte nicht allzu strenge übertrieben . . . noch zur Verlassung der Höffe ihnen Anlaß gegeben werde.“

Allerdings vertrat der Kurfürst damit nicht nur die Interessen der Bauern, sondern wollte zweifellos auch dafür sorgen, daß seine Untertanen zahlungskräftig genug blieben, um die Steuern an den Landesherrn abführen zu können.

Durch die Privilegien, die der Große Kurfürst dem Herzog von Holstein verlieh, wurden im Kirchspiel Mennighüffen so komplizierte Verhältnisse auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung geschaffen, daß Kompetenzstreitigkeiten gar nicht ausbleiben konnten.

Der Becker Gerichtsbezirk war aus dem des Amtes Hausberge herausgenommen. Die Jurisdiktion des Kurfürsten griff aber trotzdem noch in das Kirchspiel Mennighüffen ein. Der Gerichtsbarkeit der kurfürstlichen Beamten, des Drostens zu Hausberge und des Vogts in Gohfeld, unterstanden die Güter Ulenburg und Schockemühle, ferner die Höfe der leibeigenen Bauern dieser Güter und ein Hof, der dem Domkapitel in Minden gehörte. Andererseits erstreckte sich August von Holsteins Gerichtsherrschaft auch auf das Gebiet des Drostens zu Hausberge. Die Jurisdiktion über seine eigenbehörigen Bauern in Löhne-Beck und in anderen Orten des Amtes Hausberge wurde ihm ausdrücklich zugestanden.

Weil es zwischen den Hausberger und den Becker Gerichtsdienern mehrfach zu Auseinandersetzungen kam, trat aus Veranlassung des Kurfürsten im September 1652 auf der Burg Reineberg bei Lübbcke eine Regierungskommission zusammen, die die Rechte beider Seiten genau abzugrenzen versuchte.

17) Brüchten = Strafgeelder.

18) Jurisdiktion = Gerichtsbarkeit.

Die Reinebergische Kommission legte unter anderem fest, daß der Herzog auch das Recht habe, Angehörige der Dienerschaft und des Gesindes der Häuser Ulenburg und Schockemühle festzunehmen und auf Haus Beck gefangenzusetzen, falls er ihnen eine Straftat nachweisen und ihrer in seinem Gerichtsbezirk habhaft werden könne. Zur Verurteilung mußte er sie allerdings der Mindener Regierung übergeben.

Dagegen durfte er die leibeigenen Bauern der beiden eximierten adligen Häuser selbst bestrafen, wenn es seinen Gerichtsdienern gelang, sie im Bereich der Becker Gerichtsbarkeit festzunehmen. Retteten sich die Straffälligen allerdings auf ihre eigenen Höfe, die als eximiertes Gebiet galten, so blieb dem Herzog nichts anderes übrig, als sie bei der Regierung anzuzeigen.

Dieser Versuch, die Zuständigkeiten genau abzugrenzen, entspannte die Lage aber nicht. Immer wieder warfen sich der Herzog von Holstein und der Drost von Hausberge, Heinrich Wilhelm Görtzgen, gegenseitig die Mißachtung der Rechte des anderen vor. Jeder war darauf bedacht, sein Prestige zu wahren, und wachte eifersüchtig darüber, daß der andere seine Kompetenzen nicht überschritt. Außerdem ging es beiden wohl auch um die Gebühren, die bei jeder Amtshandlung kassiert werden durften.

Im Sommer 1655 entdeckten zum Gut Beck gehörende Bauern in der Werré eine Leiche. Man benachrichtigte den Herzog. August von Holstein erteilte den Befehl, den Ertrunkenen zu bergen, ließ ihn nach Haus Beck bringen und dort identifizieren.

Damit hatte der Herzog in die Rechte des Kurfürsten eingegriffen. Der Becker Gerichtsbezirk reichte nämlich nur bis zum Werreufer; der Fluß selbst aber unterstand der Jurisdiktion des Landesherrn.

Der Vogt von Gohfeld erfuhr von dem Vorfall und berichtete umgehend dem Drostens von Hausberge darüber, der wiederum bei der Regierung scharf gegen den Übergriff des Herzogs protestierte.

Eine Regierungskommission, die im Oktober 1655 auf der Burg Reineberg tagte, erteilte Herzog August einen Verweis und ermahnte ihn, er möge sich in Zukunft solcher „Attentate“ auf die kurfürstliche Jurisdiktion enthalten.

Einige Jahre später ereignete sich ein ähnlicher Vorgang, nur daß diesmal die kurfürstlichen Beamten in die Rechte des Herzogs eingriffen. In Grimminghausen war eine anscheinend aus Gohfeld stammende Frau vom Blitz erschlagen worden. Der Vogt Klöpffer von Gohfeld ließ die Leiche durch seine Gerichtsdieners aus dem Becker Gerichtsbezirk „eigenmächtig wegführen“ und erhob von den Angehörigen der Toten für diese Amtshandlung die fälligen Gebühren. August von Holstein fürchtete wohl, daß diese Aktion des Vogtes zu einem Präzedenzfall werden könne und wandte sich deshalb vorsorglich mit einer Beschwerde direkt an den Kurfürsten. Dieser ordnete an, daß der Vogt die Amtsgebühren sofort an das Haus Beck auszahlen habe, und ließ durch die Mindener Regierung dem Herzog die verbrieften Rechte noch einmal bestätigen.

Aber nicht alle Konflikte zwischen dem Herzog einerseits und den kurfürstlichen Beamten andererseits ergaben sich aus der komplizierten Rechtslage oder aus Eifersüchteleien zwischen den „hohen Herren“.

Man hat vielmehr den Eindruck, daß August von Holstein seine Kompetenzen oft ganz bewußt überschritt. Der zum Landjunker herabgesunkene Reichsfürst wollte sich anscheinend auf diese Weise landesherrliche Rechte erkämpfen. Er sah das Kirchspiel Mennighüffen sozusagen als Miniatur-Fürstentum an, in dem ihm uneingeschränkte Gewalt zustand.

Dabei konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß er mit dem tatsächlichen Territorialherrn, dem Großen Kurfürsten, oder dessen Vertretern heftig zusammenstieß.

Im Juli 1655 zum Beispiel hinderte der Herzog einen Mindener Gerichtsdienner daran, die Straßen in seinem Bezirk zu passieren. Dieser Beamte hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, eine inhaftierte Frau in die Grafschaft Ravensberg zu bringen. In Mennighüffen aber verwehrte man ihm die Weiterreise. Er wurde mit Waffengewalt gezwungen, den Becker Gerichtsbezirk wieder zu verlassen, und konnte nur auf einem Umwege sein Ziel erreichen.

Dieses Vorgehen war ein direkter Eingriff in die Territorialgewalt des Kurfürsten; denn der Verkehr auf allen Straßen stand grundsätzlich unter dem Schutz des Landesherrn. Außerdem richtete sich die Maßnahme gegen eine Person, die indirekt im Auftrage des Kurfürsten reiste. Entsprechend scharf fiel der Protest der Regierung gegen die Anmaßung des Herzogs aus.

Einige Monate später jedoch ritt August von Holstein die nächste Attacke gegen seinen Landesherrn.

Im Oktober 1655 erhielt der Untervogt Volle¹⁹⁾ aus Gohfeld den Befehl, Steuergelder im Kirchspiel Mennighüffen einzuziehen. Als er eben damit beginnen wollte, von den Bauern im Büschen die fälligen Abgaben zu fordern, griff der Herzog höchstpersönlich ein. Hoch zu Roß sprengte er auf den kurfürstlichen Amtsdienner ein und drängte ihn von der Straße weg. Volle mochte das anfangs für eine verrückte Laune des Fürsten halten und versuchte, seinen Weg fortzusetzen und seinen Auftrag auszuführen. Der Reiter drang jedoch erneut auf ihn ein und setzte ihm schließlich so zu, daß der Untervogt um sein Leben lief. Der Herzog rief ihm noch nach, er solle sich nicht unterfangen, im Becker Distrikt noch einmal Steuern einzutreiben; andernfalls müsse er mit Gefangennahme und Bestrafung rechnen. Doch damit nicht genug. Als der Holsteiner erfuhr, daß Volle einige Mennighüffer Bauern gepfändet hatte, weil sie nicht zahlungskräftig waren, führte er eine „Strafexpedition“ gegen ihn durch. Er fiel mit einigen Becker Leuten in den Hof des Untervogts in Gohfeld ein, trieb dessen Vieh aus den Ställen und führte es als seine Beute nach Haus Beck.

Diese gewalttätige Aktion wirkte so abschreckend, daß sich kein Amts-

dienner der Gohfelder Vogtei mehr bereitfand, im Kirchspiel Mennighüffen die Landessteuern einzutreiben.

Man fürchtete Repressalien des Herrn auf Haus Beck und hielt sich zurück. Der Herzog hatte also im Kampf mit den unteren Dienststellen der kurfürstlichen Verwaltung eindeutig gesiegt und eine Art „Steuerhoheit“ erkämpft.

Aber die Mindener Regierung war nicht gewillt, auch nur einen Schritt nachzugeben, zumal der Kurfürst selbst schon mehrfach darauf hingewiesen hatte, dem Holsteiner ja nicht mehr zu verstaten, „als was der wörtliche Inhalt“ der Privilegien von 1650 ihm zugestehe. Eine Kommission von Regierungsbeamten, die den Fall beriet, wies den Herzog darauf hin, daß in Zukunft jede derartige Aktion als ein direkter Angriff auf den Landesherrn angesehen werde. Im Protokoll über die Verhandlung heißt es unter anderem: „Weillen hiermit nun der sachen zu viel geschehen und . . . solches zu merklichem hohen präjuditz²⁰⁾ Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gereicht. Alß (also) muß ein solches hiernegst allerdings eingestellt werden.“

Daraufhin änderte August von Holstein seine Taktik: Er verlegte sich aufs Bitten. Mehrere Male wurde er bei der Regierung des Fürstentums vorstellig und bat darum, man möge seine Bauern von den Landessteuern befreien oder bei ihnen die Kontribution nicht so hoch ansetzen. Als das alles nichts fruchtete, schickte er seinen Sekretär sogar nach Berlin, der die Wünsche des Herzogs dem Kurfürsten direkt vortrug. Der Sekretär berichtete, die Beckischen Eigenbehörigen seien wegen der hohen Steuern nicht in der Lage, dem Grundherrn die fälligen Abgaben zu zahlen. Deshalb möge doch der Landesherr die Kontributionslast der Becker Leute „auff etliche wenige thaler miltern“, die der Herzog August pünktlich für seine Bauern vorschießen und später selbst eintreiben wolle. Doch der Kurfürst bleibt hart. Seine Antwort lautete: „Zu den Kontributionen und anderen allgemeinen Steuern müssen die Becker Eingesessenen gleich allen anderen brandenburgischen Untertanen beitragen.“

Konnte sich der Kurfürst von Brandenburg auch gegen das übertriebene Machtstreben August von Holsteins durchsetzen, so waren die Bauern der näheren Umgebung fast schutzlos seiner Willkür preisgegeben. Das mußte zum Beispiel der Bauer Poppensieker²¹⁾ erfahren.

Poppensieker war bis 1653 Pächter des Fischereirechts auf der Werre gewesen, das einem Joachim von Gresten zu Lübrassen gehörte. Der Besitzer verkaufte das Recht im November 1653 an den Herzog von Holstein, der das Gewässer selbst nutzen wollte und den Pachtvertrag deshalb nicht verlängerte.

Bauer Poppensieker sah die Nutzung der Werre wohl als Gewohnheitsrecht an und legte weiterhin seine Angeln und Netze aus.

19) Der Vollesche Hof ist der heutige Hof Schmidt in Löhne-Bhf., Am Mühlenbach 3.

20) Rechtsnachteil, Vorentscheidung.

21) Poppensieker, Bischofshagen Nr. 13.

Das behauptete zumindest der Herzog, der über die „Fisch-Dieberey“ äußerst erbost war. Er forderte den Beschuldigten aber nicht vor das zuständige Amtsgericht in Hausberge. Das hatte er, der Reichsfürst, anscheinend nicht nötig, wenn er sich im Rechtsstreit mit einem Bauern befand. Statt dessen startete er einen seiner berüchtigten Vorstöße in das Gebiet fremder Gerichtsbarkeit. Seine Gerichtsdienersetzten über die Werre, kaperten Poppensiekers Kahn, den dieser beim Fischen benutzt hatte, und brachten ihn nach Haus Beck.

Die Bemühungen des Bauern, seinen Kahn zurückzuerhalten, blieben erfolglos. Selbst die Mindener Regierung, die sich schließlich einschaltete und den Holsteiner mehrfach zur Rückgabe des Schiffes aufforderte, erreichte nichts.

Vielleicht lag es daran, daß die Regierung hier nicht die Interessen des Landesherrn, sondern nur die eines Untertanen vertrat, und so fehlte ihren Anordnungen der nötige Druck.

Das wird ganz deutlich an dem Text eines solchen „Befehls“, der auf die Auslieferung des fremden Eigentums dringt:

„Wegen restitution des Schiffes leßt man es allerdings bey der zum öfteren dießfalls erteilten Churfürstlichen Regierungsverordnung bewenden, nicht zweifelnd, daß Ihre Fürstlichen Gnaden nun mehr dermaleinst dazu gern sich verstehen werden.“

Aber der Herzog gab nicht nach. Er meinte, wer nicht fischen dürfe, habe auch kein Recht, einen Kahn zu besitzen.

Ob Poppensieker seinen Kahn jemals wiederbekommen hat, läßt sich nicht feststellen.

Dauerndem Druck waren vor allem die leibeigenen Bauern des Herzogs ausgesetzt. So forderte August von Holstein, seitdem der Kurfürst ihm die Jurisdiktion im Kirchspiel Mennighüffen übertragen hatte, von seinen Eigenbehörigen neben den bisherigen Lasten alle die Abgaben, die vorher an das Amt Hausberge gezahlt worden waren. Der Drost bestand aber auch weiterhin auf der Zahlung, so daß die Bauern zwischen zwei Mühlsteine gerieten.

Außerdem setzte der Herzog von Holstein neue Abgaben fest. Er verlangte zum Beispiel die sogenannten Kopulationsgelder, eine Steuer, die jeder Einwohner des Kirchspiels zu entrichten hatte, wenn er heiratete.

Weigerte sich jemand, die geforderten Gelder zu zahlen, so holte der Herzog ihn vor das Becker Gericht und verurteilte ihn wegen seiner Weigerung außerdem zu einer Geldstrafe.

Das aber versuchten die Eingesessenen des Kirchspiels möglichst zu vermeiden, denn der Holsteiner war wegen der unmäßig hohen Brüchten gefürchtet.

Er nahm überhaupt jede Gelegenheit wahr, um Straf gelder zu kassieren. Fand irgendwo im Kirchspiel eine Hochzeit statt, so schickte der Herzog seine Späher aus. Sie hatten festzustellen, wieviel Gäste eingeladen worden waren, ob ein Festessen gegeben und ob Branntwein ausgeschenkt wurde.

Den brandenburgischen Untertanen niederen Standes waren nach einem Edikt von 1651 „Hochzeitsmahl und Gästereyen“ verboten, und so fand sich manches Brautpaar, das seinen Ehrentag festlich begangen hatte, einige Tage später vor dem Becker Gericht wieder und mußte zur Strafe fleißig mithelfen, die gutsherrlichen Kassen mit Brüchten zu füllen.

August von Holstein nutzte das Gesetz über die Hochzeitsfeiern so rigoros aus, daß die Regierung ihm im März 1660 ans Herz legte, er müsse den Eingesessenen im Kirchspiel Mennighüffen wenigstens gestatten, daß sie zu Hochzeitsfeiern, die an Sonntagen stattfänden, einige Gäste einladen dürften.

Fünf Jahre vorher hatte die Regierung ihn schon einmal darauf hingewiesen, er dürfe seine Leute nicht „mit so unmäßigen Brüchten wegen Hochzeiten“ beschweren.²²⁾

Manche Einwohner des Kirchspiels Mennighüffen fühlten sich durch ihren Gerichtsherrn so ungerecht behandelt, daß sie ihn schließlich selbst verklagten. Beim Drost von Hausberge häuften sich die Beschwerden gegen August von Holstein; aber der Drost konnte den Reichsfürsten natürlich nicht vor sein Gericht fordern. Er gab die Klagen an die Regierung weiter, die wieder einmal eine Untersuchungskommission einsetzte. Der Herzog aber sah dadurch seinen „angeborenen Fürstlichen Respect“ gefährdet und wollte die Beschwerdeführer wegen Ungehorsams und Umgehung der Beckischen Jurisdiktion vor Gericht stellen. Die Regierungskommission wußte das zu verhindern und beschwor den Herzog geradezu, die Gerichtsherrschaft nicht nur als eine lohnende Einnahmequelle zu betrachten, sondern sich endlich der Verantwortung für seine Untertanen bewußt zu werden und ihnen menschlicher zu begegnen: „Alldieweilen die Unterthanen Ursachen ihrer Beschwerde beygebracht, deswegen sie zu klagen, auch derentwegen Trost und Hülfe zu suchen nicht zu verdenken, also siehet man nicht, wie ein solches zu einigem Ungehorsamb oder Muthwillen, viel weniger Ihre Fürstlichen Gnaden zu beschimpfen können ausgedeutet werden“

Gestalt dann Ihre Fürstlichen Gnaden . . . der allzuschweren und ungewöhnlichen excessiven hohen Brüchten halber, künftig nach Anleitung der Rechte billigmäßig und dergestalt verfahren werden, wie Sie es vor Gott dem Allerhöchsten und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Verantworten getrauen.“²³⁾

Auch das Patronatsrecht über die Kirche in Mennighüffen nutzte August von Holstein dazu, um seine Macht innerhalb des Kirchspiels auszubauen und sein Prestige zu stärken, nicht zuletzt aber auch, um finanzielle Vorteile zu erzielen. Er erweiterte das Privileg sogar eigenmächtig und maßte sich Rechte an, die nur dem Bischof der Landeskirche, dem Großen Kurfürsten, zustanden.

22) Reinebergische Resolution vom Oktober 1655.

23) Resolution der Reinebergischen Kommission vom 27. 10. 1655.

Nachdem Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1650 das Fürstentum Minden in Besitz genommen hatte, ordneten die geistlichen Herren des Konsistoriums an, daß in das Kirchengebet eine Fürbitte für den neuen Landesherrn, für dessen Statthalter und für die Regierung des Fürstentums aufgenommen werde. August von Holstein sah darin eine „Schmälerung Seines Fürstlichen Respects“, weil er als Reichsfürst und Patronatsherr in diesem Gebet nicht genannt wurde. Deshalb verbot er dem Mennighüffener Pfarrer, das vorgeschriebene Gebet im Gottesdienst zu sprechen. Damit aber war das Konsistorium durchaus nicht einverstanden und verlangte von dem Geistlichen, er solle sich an die Vorschriften halten. Doch Pastor Peter Holthusius war ein alter, kranker Mann und vermochte seinem Patronatsherrn keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Der Herzog änderte eigenmächtig die Gebetsformel, so daß nun im Mennighüffener Kirchengebet die Fürbitten für den Statthalter des Fürstentums und die Regierung fortfielen. Das Konsistorium gab schließlich nach und ließ den eigenwilligen Patron gewähren.

1651 starb Pfarrer Holthusius, der die Gemeinde in der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges als Seelsorger betreut hatte. Nun konnte Herzog August sein Patronatsrecht ausüben und den neuen Geistlichen vorschlagen. Diese Gelegenheit benutzte er, um ein glänzendes Geschäft zu machen. Zuerst verhandelte er mit der Witwe des verstorbenen Pfarrers, Margarete Holthusius, und versprach ihr, er werde dafür sorgen, daß sie bis zu ihrem Lebensende auf der Pfarre bleiben könne und gut versorgt werde. Für dieses Entgegenkommen ließ er sich von der alten Dame allerdings 200 Reichstaler zahlen. Bald darauf meldeten sich beim Herzog drei Kandidaten, die die freigewordene Pfarrstelle gern übernehmen wollten und auch bereit waren, dem Patron für den Vorschlag beim Konsistorium eine beträchtliche Geldsumme zu überlassen. Aber dann stellte der Herzog eine weitere Forderung: Der neue Pastor mußte die Witwe seines Amtsvorgängers heiraten, damit deren Versorgung gesichert sei. Zwei der Kandidaten zogen daraufhin ihre Bewerbung sofort zurück, der dritte und jüngste aber war bereit, auch diese Bedingung zu akzeptieren und heiratete die Witwe Holthusius im Mai 1652.

Bei der Einsetzung eines neuen Pfarrers durfte der Patron dem Konsistorium einen Kandidaten vorschlagen und ihn nach der Bestätigung durch die Kirchenbehörde in sein Amt berufen. Die feierliche Einführung aber blieb dem Superintendenten vorbehalten, der den Geistlichen im Namen des Bischofs der Landeskirche, das heißt des Landesherrn, in das Pfarramt einsetzte. Damit aber war der Herzog August nicht einverstanden.

Als die Gemeinde sich in der Mennighüffer Kirche zum Einführungsgottesdienst versammelt hatte, wartete sie vergeblich auf das Glockengeläut.

Der Patron hatte den Küster nämlich angewiesen, nicht eher zu läuten, bis er ihm den ausdrücklichen Befehl dazu gebe. Anscheinend war er gewillt, den Gottesdienst ausfallen zu lassen, wenn er nicht eine bestimmte Forderung gegenüber dem Superintendenten durchsetzen könne. Er ver-

langte von dem geistlichen Herrn, dieser solle die Einsetzung des neuen Pfarrers in seinem, des Herzogs, Namen vornehmen. Weil der Superintendent sich nicht dazu bereit erklärte, wurde ihm der Eintritt in die Kirche durch einige Diener des Fürsten verwehrt. Der Superintendent, Julius Schmidt, verfaßte später über diesen Vorfall einen Bericht, in dem es unter anderem heißt: „Da ich aber endlich durchbrach und den Pastor im Nahmen Gottes und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gebühlich introducierte, da verdiente in undank, daß Seine Fürstlichen Gnaden hernach um dieser . . . Dinge willen sich mit mir heftig überworfen.“

Auf so dramatische Weise wurde 1651 Johannes Pöppelmann, Mennighüffens neuer Seelsorger, in sein Amt eingeführt. Er hat unter seinem anspruchsvollen und eigenwilligen Patronatsherrn sicher kein leichtes Leben gehabt.

Um über den Ortsgeistlichen ganz nach seinem Willen verfügen zu können, setzte August von Holstein alles daran, daß Pastor Pöppelmann ausdrücklich der Beckischen Jurisdiktion unterstellt wurde und nicht als Eximierter galt.

Der Herzog zeichnete sich durch das krankhaft übersteigerte Bemühen aus, seine fürstliche Würde herauszukehren. Aus seiner hohen Geburt ergab sich nach seiner Meinung das Recht auf uneingeschränkte Macht- ausübung über seine Untertanen. Die Privilegien von 1650 reichten jedoch nicht aus, um seinen übertriebenen Machtanspruch auf legale Weise zu realisieren. Deshalb versuchte er immer wieder, sich selbstherrlich weitergehende Rechte anzumäßen.

In seiner Hand sollten alle Fäden zusammenlaufen; ohne seine Einwilligung durfte im Kirchspiel Mennighüffen nichts mehr geschehen.

So verweigerte er der verstorbenen Kurfürstin das Ehrengeläut, weil das Konsistorium die Nachricht vom Tode der Landesherrin direkt an den Pfarrer und nicht an den Patron weitergab. Er verhinderte Kollekten, wenn man ihn nicht frühzeitig von dem Zweck der Sammlung unterrichtete und von deren Notwendigkeit überzeugte. Bei der jährlichen Verteilung der Armengelder an die Bedürftigen der Gemeinde wollte er die Vertreter der adligen Familien von Wrede auf Ulenburg und von Gropendorff auf Schockemühle nicht mehr dulden, obwohl sie von alters her dazu berechtigt waren, an diesen Sitzungen stimmberechtigt teilzunehmen.

Der Gemeinde sprach er sogar das Recht ab, weiterhin ihre Presbyter zu wählen.

Selbstherrlich verfügte er auch über das Kirchengebäude, als sei es sein Eigentum. In der Sakristei ließ er seine verstorbenen Frauen beisetzen und den Raum anschließend zumauern. Auf die eindringlichen Bitten des Konsistoriums erklärte er sich zwar dazu bereit, daß er die Sarkophage in seine Hauskapelle bringen oder eine neue Sakristei bauen lassen wolle, aber es blieb trotz des Versprechens alles beim alten. Da beschloß die Gemeinde im Beisein eines Beauftragten des Fürsten, auf ihre Kosten eine Beichtkammer zu bauen und den Kirchenraum zu erweitern. Das Bau-

material wurde gekauft und angefahren; die Arbeit konnte beginnen. Weil man den Herzog jedoch nicht gebührend um seine Einwilligung gebeten hatte, verbot er den Erweiterungsbau.

Er bestand darauf, daß niemand „ohne seine speciale verordnung das Werk angreifen“ dürfe. Die Gemeinde beugte sich dem Willen des Patrons; die Baumaterialien lagen jahrelang auf dem Kirchplatz und verwitterten.

1667 starb der Schulmeister und Küster des Kirchspiels Mennighüffen. Da die Lehrer zu den Kirchenbediensteten gehörten, stand dem Patron natürlich das Recht zu, einen Nachfolger vorzuschlagen. Dieser mußte vom Konsistorium auf seine Eignung geprüft und bestätigt werden. August von Holstein aber erweiterte wieder einmal eigenmächtig sein Patronatsrecht und setzte einen ihm genehmen Mann als neuen Schulmeister in sein Amt ein, ohne die Bestätigung der Kirchenbehörde einzuholen. Gegen diese Anmaßung wandte sich der Superintendent und bat den Kurfürsten, den Eingriff in seine „bischöflichen Rechte“ nicht stillschweigend hinzunehmen. Auch die Bauern des Kirchspiels Mennighüffen leisteten ihrem Patron Widerstand, weil sie mit dem neuen Schulmeister nicht einverstanden waren.

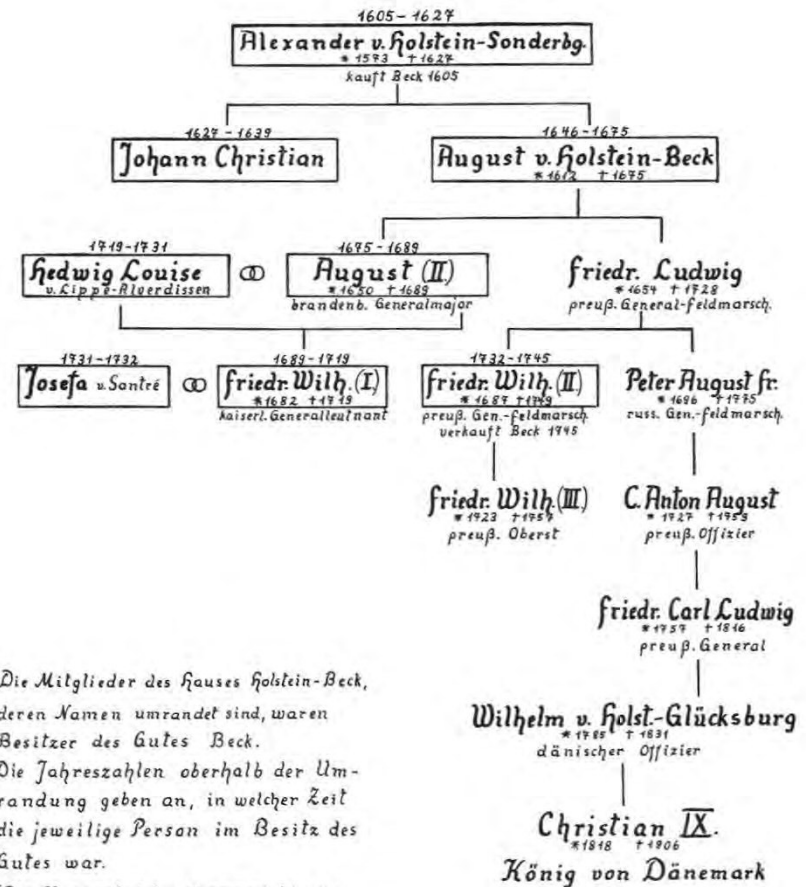
Das geht aus einem Brief hervor, den Herzog August am 30. 9. 1667 seinem Gutsnachbarn Alexander Günther von Wrede schrieb: „An verwichenem Dingstage sollen auff dem Kirchhoffe zu Männinkhüffen einige daselbst Eingepfarrete sich zusammen rottiret, und wegen des von Uns als Patrono der Kirche praesentirten Küsters zu einigen widersetz- und thädthlichkeiten sich veranlaßet haben.“ Der Obristenleutnant von Wrede stand hinter den Aufzählern und billigte anscheinend ihre recht handfeste Schulpolitik; vielleicht war er sogar Initiator des „Aufstandes“. Holstein ermahnte ihn nämlich: „So erinnern wir ihn gnädig, er wolle sich bey dieser Sache . . . aller Thädthlichkeiten enthalten.“ Der Patronatsherr versuchte seine Wahl gegenüber von Wrede auch zu rechtfertigen und sprach von dem neuen Schulmeister als einem „genugsahmb qualificirten, in warheit ohntadelhaften Subject“.

Das Konsistorium war in diesem Punkt aber ganz anderer Meinung. Es beklagte sich beim Kurfürsten bitter über die Zustände in der Mennighüffener Kirche und Schule:

„Man kans nirgens wozu bringen und ist keine Kirch und kein Kirchspiel im ganzen Land übler dran, als eben Mennighüffen, gestalt es in anderen Kirchspielen weit besser und erbaulicher in Kirchen und Schulen daher gehet als hier.“ Man habe sogar Sorge, wurde weiter berichtet, daß einige Seelen in Gefahr kämen oder gar verlorengingen, weil die Kinder „in Ermangelung eines Küsters, der auch ein guter Schulmeister sey, in der irre umher gehen und anstatt des betens das fluchen, anstatt der Gottseligkeit allerlei Bösheiten lernen.“

In einem Antwortschreiben auf die Beschwerde des Konsistoriums deutete der Kurfürst an, daß er dem Herzog das Patronatsrecht entziehen werde, wenn er sich weiterhin landesherrliche Rechte anmaßte.

Die Herzöge von Holstein-Beck*



Die Mitglieder des Hauses Holstein-Beck, deren Namen umrandet sind, waren Besitzer des Gutes Beck.

Die Jahreszahlen oberhalb der Umrandung geben an, in welcher Zeit die jeweilige Person im Besitz des Gutes war.

*Die Stammtafel ist unvollständig.

1675 verstarb Herzog August von Holstein-Beck und wurde in der Sakristei der Kirche zu Mennighüffen neben seinen beiden ersten Gemahlinnen beigesetzt.

Seine Untertanen werden ihm kaum eine Träne nachgeweiht haben.

Die Familie derer von Holstein-Beck

August von Holstein, der eigentliche Gründer der Linie Holstein-Beck, hatte sich im Kirchspiel Mennighüffen eine Stellung zu erkämpfen versucht, die seiner Herkunft angemessen schien. Seine Söhne und Enkel gingen ausnahmslos andere Wege; sie dienten als Offiziere in verschiedenen europäischen Armeen und erreichten zum Teil hohe militärische Ränge.

Der dritte Sohn Augusts, Anton Günther, von dem wir verhältnismäßig wenig wissen, trat in den Dienst der Niederlande und rückte bis zum Generalleutnant auf.

Herzog Augusts ältester Sohn, der ebenfalls den Namen August²⁴⁾ trug, wurde 1650 auf Haus Beck geboren. Er übernahm 1675 nach dem Tode seines Vaters das Gut und heiratete die Gräfin Hedwig Luise zu Lippe-Alverdissen. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der 1682 – wahrscheinlich auf Haus Beck – das Licht der Welt erblickte und nach dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm genannt wurde.

August (II) war Offizier in der brandenburgischen Armee und hielt sich deshalb selten auf Haus Beck auf. Am Pfälzischen Erbfolge-Krieg (1688-1697), den die Fürsten des Deutschen Reiches, die Generalstaaten, England und Spanien gegen Ludwig XIV. führten, nahm er als Generalmajor teil. Als das Heer der Verbündeten 1689 Bonn belagerte, wurde August (II) von Holstein so schwer verwundet, daß er kurz darauf starb.

Im Feldlager vor Bonn hielt sich zur gleichen Zeit auch der jüngere Bruder Augusts (II) auf, der brandenburgische Generalmajor Friedrich Ludwig von Holstein-Beck.

Prinz Friedrich Ludwig wurde 1653 als zweiter Sohn Augusts von Holstein und der Maria Sibylla von Nassau-Saarbrücken auf Haus Beck geboren. Anscheinend war er nicht so vom Standesdünkel beherrscht wie sein Vater, denn er verließ als 18jähriger das väterliche Gut und trat unter falschem Namen als einfacher Reiter in das Regiment des Generals von Eller²⁵⁾ ein. Nach einem Jahr erfuhren seine Vorgesetzten allerdings davon, daß sich unter ihren Soldaten ein holsteinischer Prinz befand. Friedrich Ludwig wurde „entdeckt“ und sofort zum Kornett befördert. Ein Jahr später war er bereits Rittmeister. Er zeichnete sich vor allem in der Schlacht bei Fehrbellin (1675) und bei einem Gefecht an der Porta (1679) aus, als er den Rückzug der

Brandenburger gegen eine französische Armee unter dem Marschall Qrequi zu decken hatte. Sein vorbildliches Verhalten muß auch den Gegner außerordentlich beeindruckt haben; denn Qrequi bot ihm nach dem Kampf die Führung eines Eliterregiments im französischen Heere an.

Aber auch der Große Kurfürst wußte die Verdienste des jungen Offiziers, der übrigens ein Verwandter der Kurfürstin war, zu würdigen und übergab ihm schon als 23jährigem ein Dragonerregiment.

1685 heiratete Friedrich Ludwig von Holstein-Beck seine Kusine, die Prinzessin Sophie Charlotte von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, eine Tochter seines Onkels Ernst-Günther.

Das Herzogspaar lebte nach der Vermählung einige Jahre am Hofe des Landesherrn und gehörte zu dessen engerem Gefolge.

Wegen eines Zerwürfnisses mit dem Kronprinzen Friedrich verließ der Holsteiner die Residenz des Kurfürsten, blieb aber auch in brandenburgischen Diensten, als sein Gegenspieler 1688 als Friedrich III. die Herrschaft in Brandenburg übernahm.

Aber der junge Monarch hielt den Holsteiner möglichst vom Hofe fern. 1691 während des Pfälzischen Krieges, setzte er ihn als Gouverneur von Wesel ein und betraute ihn mit dem Kommando über die im Rheinland stehenden Truppen. Drei Jahre später wurde Friedrich Ludwig vom Westen in den äußersten Osten des brandenburgischen Territoriums beordert. Er übernahm das Amt eines Statthalters in Königsberg, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1728 blieb. Nur einmal, zwischen 1698 und 1700, hielt er sich wieder im Fürstentum Minden auf. Vielleicht war er 1699 auch auf Haus Beck, als seine Mutter, die Herzogin Maria Sibylla, starb.

In Ostpreußen erwarb Friedrich Ludwig großen Landbesitz und ließ sich in der Hauptstadt ein Palais erbauen. Zwei Rittergüter, die ihm gehörten, benannte er nach seinem Namen und dem Namen seiner Frau: Ludwigsort und Charlottenthal. Ludwigsort hieß auch das zu dem Gut gehörende Dorf. Man findet den Ortsnamen noch heute auf einer guten Karte von Ostpreußen etwa 30 km südwestlich von Königsberg an der Bahnlinie Königsberg-Elbing.

Zwischen Herzog Friedrich Ludwig und dem Kurfürsten Friedrich III. bestand bis zu dessen Tode immer ein gespanntes Verhältnis. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I., des Soldatenkönigs²⁶⁾, im Jahre 1713 änderte sich das wesentlich.

Friedrich Wilhelm I. hatte anscheinend die Absicht, Fehler seines Vaters wiedergutzumachen und den alten verdienten Soldaten für seine Treue gegenüber dem Hause Hohenzollern zu belohnen. Er ernannte ihn bald nach seiner Thronbesteigung zum Feldmarschall.

Als August (II) von Holstein-Beck 1689 während der Belagerung Bonns gestorben war, hatte Friedrich Ludwig versucht, Haus Beck in seinen Besitz

24) Im folgenden als August (II) bezeichnet.

25) General Eller war der Besitzer des Gutes Bustedt, zeitweise Kommandant der Burg Sparrenberg.

26) Kurfürst Friedrich III. war 1701 in Königsberg zum König in Preußen gekrönt worden. Seitdem führten die Kurfürsten von Brandenburg den Königstitel.

zu bringen. Aber seine Schwägerin, Herzogin Hedwig Luise, hatte sich nicht verdrängen lassen und das Gut ihrem einzigen Sohn, Friedrich Wilhelm, zu erhalten gewußt. Dieser Sohn Augusts (II) wurde 1682 geboren, wuchs auf Haus Beck auf, verließ dann — vermutlich schon mit 16 Jahren²⁷⁾ — den Stammsitz der Familie und trat in die kaiserliche Armee ein. Er stieg bis zum Feldmarschall-Leutnant auf und fiel 1719 bei Francavilla auf Sizilien.

Seiner Frau, Josepha von Santre, und seinen beiden Töchtern, Anna Leopoldina und Johanna Amalia, hinterließ er das Gut Beck. Herzog Friedrich Ludwig, der Statthalter in Königsberg, machte jetzt, nach dem Tode seines Neffen, erneut Ansprüche auf den alten Familienbesitz geltend. Er verlangte, daß Haus Beck in männlicher Linie vererbt werde. Da sein Neffe aber keine männlichen Erben habe, müsse man ihm als zweitem Sohn Augusts von Holstein aufgrund alter Erbverträge²⁸⁾ das Gut überlassen. Er warf seiner Schwägerin Hedwig Luise, die immer noch auf Beck lebte, vor, sie habe sich nach dem Tode ihres Sohnes unrechtmäßig in den Besitz des Hauses und des Gutes Beck gesetzt. Die Herzogin aber war eine äußerst energische Frau und scheute nicht davor zurück, mit dem Feldmarschall einen jahrelangen Prozeß zu führen. 1724 wurde die gegen sie erhobene Klage der widerrechtlichen Besitzergreifung abgewiesen. Friedrich Ludwig strengte einen neuen Prozeß um den Besitz des Gutes Beck an, starb jedoch vor einer gerichtlichen Entscheidung.

Seine Ansprüche hatte er schon vor seinem Tode an seinen ältesten Sohn, Friedrich Wilhelm²⁹⁾, abgetreten, der den „Kampf“ weiterführte.

Aber auch von anderer Seite wurden Angriffe gegen die Herrin von Haus Beck vorgetragen. Die Fürstäbtissin der Abtei Herford, Johanna Charlotte von Preußen, wollte das Gut nach dem Tode des letzten männlichen Lehns-trägers als „erledigtes Lehen“ einziehen. Herzogin Luise dagegen weigerte sich, die Äbtissin als Obereigentümerin anzuerkennen, und zahlte nicht einmal die geforderten Lehnsgefälle.

Auch die Gerichtsherrschaft des Amtes Beck wurde von der Regierung des Fürstentums Minden nach und nach beschnitten³⁰⁾. In den Akten des Becker Archivs läßt sich verfolgen, daß seit 1713, dem Jahre der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I., der Herzogin die Jurisdiktion über ihre Löhner Bauern entzogen wurde, obwohl die Konzession von 1650 dem Herrn auf Beck dieses Recht ausdrücklich zugestand.

Es scheint so, als sei die Herzogin schließlich des dauernden Streites müde geworden. Um 1730, bevor im Zivilprozeß um den Besitz des Gutes eine Entscheidung gefallen war, erklärte sie sich zu einem Vergleich mit ihrem

27) Diese Vermutung liegt nahe, weil der Prinz bis zum Jahre 1698 im Kirchenbuch immer wieder als Pate der Kinder seiner Dienerschaft und seiner Eigenbehörigen genannt, danach aber nicht mehr erwähnt wird.

28) Die Erbverträge sind nicht bekannt; sie werden in einem 1732 in Berlin geschlossenen Vergleich erwähnt.

29) Im folgenden zur besseren Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vetter als Friedrich Wilhelm (II) bezeichnet.

30) Vielleicht geschah das sogar auf den Wunsch des Soldatenkönigs, der die Ansprüche seines Feldmarschalls und später des Sohnes unterstützte.

Neffen bereit. Der preußische General-Feldzeugmeister Graf von Seckendorf übernahm die Vermittlerrolle zwischen den streitenden Parteien und erreichte vorerst einmal, daß der Prozeß eingestellt wurde.

Die Ausarbeitung eines Vergleiches zögerte sich allerdings noch hinaus, da zu gleicher Zeit am Berliner Kammergericht ein Prozeß wegen der Lehns-hoheit der Abtei Herford über das Gut Beck lief. Am 21. 8. 1732 erging das Urteil, daß der Besitzer Haus Becks die Äbtissin als Obereigentümerin anerkennen und sich von ihr mit dem Gut belehnen lassen müsse.

Herzogin Louise erlebte diese Niederlage nicht mehr; sie war bereits im Frühjahr 1731 im Alter von 81 Jahren gestorben³¹⁾. An ihrer Stelle schlossen im September 1732 ihre Schwiegertochter, Herzogin Josepha, und deren Töchter einen Vertrag mit Friedrich Wilhelm (II) von Holstein-Beck, wonach dieser für die Überlassung des Gutes 30 000 Reichstaler zahlte. Allerdings stellte der Herzog die Bedingung, die seit vielen Jahren rückständigen Lehnsgefälle müßten von den vorigen Besitzern an die Abtei gezahlt werden. Herzog Friedrich Wilhelm (II), der neue Herr auf Beck, wurde 1687 in Potsdam geboren, während seine Eltern am Hofe des Großen Kurfürsten lebten. Er trat wie sein Vater in preußische Dienste, avancierte 1721 zum Generalmajor und übernahm 1732 den Posten des Gouverneurs der Festung Spandau.

Im Herbst des folgenden Jahres kam er nach Haus Beck, um seinen Besitz kennenzulernen und um den neuen Amtmann Tilemanns, der für ihn das Gericht und das Gut Beck verwalten sollte, in sein Amt einzuweisen.

Als Patronatsherr der Kirche Mennighüffen zeigte sich Herzog Friedrich Wilhelm (II) weitaus großzügiger als sein Großvater. Bei der Einsetzung eines neuen Pfarrers im Jahre 1738 überließ er die Wahl der Gemeinde.

Zwei Jahre später — die Pfarre mußte wieder neu besetzt werden — bestimmte er zwar selbst einen neuen Seelsorger, machte seine Entscheidung aber sofort rückgängig, als er merkte, daß man mit seiner Wahl nicht einverstanden war, und verzichtete wieder zugunsten der Gemeinde auf sein Besetzungsrecht.

Im Jahre 1738 weilte der Herzog noch einmal für kurze Zeit auf Haus Beck, als er seinen König bei einer Reise in die westlichen Provinzen Preußens begleitete. Zwischen dem Soldatenkönig und dem Herzog bestand übrigens ein sehr enges, fast freundschaftliches Verhältnis. Der Monarch zeichnete den Holsteiner mehrfach durch besondere „Gnadenerweise“ aus. Er schenkte ihm zum Beispiel ein Schloß und Gut aus dem Besitz der königlichen Familie, das in der Nähe Königsbergs lag und später nach seinem neuen Eigentümer nur noch Schloß Holstein genannt wurde. Dieses gute Verhältnis zum Königshaus blieb auch bestehen, als Friedrich der Große die Führung des Staates übernahm.

Friedrich nannte den Herzog gern den „alten Holsteiner“ und sah in ihm

31) Herzogin Louise wurde wie ihr Mann (1685) und ihre Schwiegermutter (1699) in der Kirche zu Mennighüffen beigesetzt.

wohl einen väterlichen Freund. Er ernannte ihn während des Ersten Schlesischen Krieges zum Feldmarschall, übertrug ihm 1744 das Amt des Gouverneurs von Breslau, der Hauptstadt der neuen preußischen Provinz Schlesien. Hier starb der „alte Holsteiner“ 1749.

Vier Jahre vor seinem Tode, 1745, verkaufte Friedrich Wilhelm sein Gut an die Freifrau von Ledebur auf Königsbrück. Damit der Herzog einen möglichst hohen Kaufpreis erzielen konnte, erweiterte König Friedrich großzügig die vom Großen Kurfürsten verliehenen Privilegien. In der Konzession von 1650 war vorgesehen, daß die Jurisdiktion und das Patronatsrecht nur für die Empfänger dieser Privilegien und deren Nachkommen in direkter Linie gelten sollten, soweit sie Besitzer von Haus Beck waren. Am 1. 2. 1745 aber teilte Friedrich der Große der Mindener Regierung mit:

„Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg pp.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, würdige wohlgeborene veste und hochgelahrte Rätthe, liebe getreuen.

Demnach wir aus besonderem gnädigem Wohlwollen gegen unseren General-Feldt-Marschal den Hertzog von Hollstein-Beck allergnädigst beschloßen, das die dem Hause Beck in anno 1650 beygelegte hohe und niedere Jurisdiction unverändert dabeygelaßen und unter keinerley Vorwand, das Gut werde transferiret³²⁾, auf wen es wolle, angefochten werden soll . . .

Als haben wir Euch hierdurch nachricht davon zu geben befohlen, und sind Euch mit gnaden gewogen.

Geben Berlin, den 1. Februar 1745

Friedrich“

Die Freifrau von Ledebur übertrug den Besitz auf ihre Tochter und deren Ehemann, den Magdeburger Dom-Kapitular Heinrich Werner Chr. von Wulffen, die im März 1746 von der Äbtissin zu Herford mit Beck belehnt wurden.

Obwohl das Gut in fremde Hände übergegangen war, trugen die Nachkommen des Herzogs Augusts noch achtzig Jahre lang den Namen Holstein-Beck. Der einzige Sohn des „alten Holsteiners“, Friedrich Wilhelm (III), soll zwar beabsichtigt haben, den westfälischen Familienbesitz zurückzukaufen, er fiel aber 1757 in der Schlacht bei Prag, bevor er den Plan verwirklichen konnte.

Nach dessen Tode setzte nun ein jüngerer Bruder Friedrich Ludwigs, Peter August Friedrich, die Linie Holstein-Beck fort. Dieser Peter August Friedrich war russischer General-Feldmarschall und Generalgouverneur von Estland. Sein Sohn trat wieder als Offizier in preußische Dienste und fiel 1759 in der Schlacht bei Kunersdorf, sein Enkel Friedrich Karl Ludwig aber kehrte um 1810 in die Heimat der Herzöge von Holstein zurück und erhielt vom dänischen König das Gut Wellingbüttel bei Hamburg als Lehen.

³²⁾ übertragen.



Wappen

Der Herzöge von Holstein auf Haus Beck 1657.

Foto Schäffer, Menrighüffen.

Der Sohn des „Heimkehrers“, Wilhelm von Holstein-Beck, wurde 1825 mit der Herrschaft Glücksburg belehnt und führte seitdem den Titel Herzog von Glücksburg. Der Name Holstein-Beck verschwand.

Im Londoner Protokoll legten 1852 die europäischen Großmächte fest, daß Wilhelms Sohn Christian nach dem Tode des derzeitigen dänischen Königs

den Thron besteigen solle. 1863 wurde Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg zum König gekrönt. Im gleichen Jahr wählte man seinen zweiten Sohn, Wilhelm, zum König von Griechenland, der als Monarch den Namen Georg annahm.

Christians Enkel Karl, zweiter Sohn König Fredricks VIII. von Dänemark, wurde 1905, als sich Norwegen von Schweden trennte, zum König von Norwegen gewählt.

Bis 1957 hat er als Haakon VII. an der Spitze seines Staates gestanden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien aus dem Archiv des Hauses Beck

- Blomeyer, Friedrich Wie die Quernheims ihre Güter Ulenburg und Beck verlieren
(28. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1914)
- Blotevogel, Heinrich Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden (Bad Oeynhausen, 1939)
- von der Horst Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden (Berlin, 1894)
- Normann, Julius Herforder Chronik (Herford, 1910)
- Peter, Heinrich Die Herzöge von Holstein-Beck (Beilage zum „Bünder Tageblatt“ vom 1. 12. 1934)
- Peter, Heinrich Alexander v. Holstein-Sonderburg als Schloßherr auf Beck (Ravensberger Blätter, Nr. 9 — 1935)
- Peter, Heinrich Forschungsreise nach Ostpreußen (Ravensberger Blätter Nr. 7, 8, 9 — 1937)
- Schlichthaber Mindische Kirchengeschichte (Minden, 1753)

Der Mensch unserer Heimat bei Fest und Feier

Sitten und Gebräuche im Jahreslauf und in der Familie

Von Heinrich Ottensmeier, Löhne-Bischofshagen

Der Mensch, dessen Verheißung es ist, im Schweiß seines Angesichtes sein Brot zu essen, der Mensch, der allerdings, wenn wir vom Angstschweiß absehen, mehr in der nervlichen Anstrengung als im körperlichen Schweiß sein Brot verdienen muß, dieser Mensch braucht heute mehr denn je seine Ausspannung, seinen Feierabend, seinen Feiertag. Das dokumentiert sich nicht allein in der fortschreitenden täglichen Arbeitszeitverkürzung, sondern auch in dem sich mehr und mehr verlängernden Wochenende und den gesteigerten Ferienwünschen aller Berufsgruppen. Mit etwas Sorge jedoch muß man beobachten, daß Ausspannung und Feier so oft an einer Stelle gesucht werden, wo es vielleicht Ablenkung und Vergessen gibt, wo aber eine Ausspannung und Beruhigung der Nerven nicht gefunden werden kann, so daß man also, noch mit der gleichen Last beladen, am Montag oder nach Ferienschluß wieder beginnen muß, um wie ein Perpetuum mobile weiterzulaufen, bis man umfällt.

Daß alle Arbeit und Spannung durch Ruhe und Entspannung abgelöst werden müssen, wußten unsere Vorfahren schon, wußten eigentlich die Menschen seit Beginn der Zeiten, und Rhythmus und Verhältnis zwischen Arbeit und Feier wurden schon in der Bibel festgelegt. Und Jesus sagte: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbats willen“ (Markus 2,27). — Sollte man nicht auch aus dieser Sicht das Wort eines heimischen Pfarrers hören, der rief: „Gebt dem Sonntag seine Seele wieder!“

„Das ist der Tag des Herrn!“

Wenn hier nun über Feste und Feiern in der Familie, in der Gemeinschaft gesprochen werden soll, so stehen die christlichen Feste im Vordergrund unserer Betrachtungen. Als ein solcher Feiertag kann daher auch der Sonntag nicht übergangen werden, da er nicht nur ein Ruhetag ist, sondern auch sein festliches Gepräge hat. Bei der Aufzeichnung der Sitten und Gebräuche kann ich nicht in eine dunkle und unbestimmte Vergangenheit zurücksteigen, sondern ich sehe den Sonntag zunächst so, wie er in meiner Jugendzeit, in meinem ländlichen Elternhause und weit darüber hinaus gefeiert wurde. Es war selbstverständlich, daß alle Arbeit, die sich am Sonnabend tun ließ, nicht am Sonntag gemacht wurde. Das Viehfutter wurde herangeholt und bereit-

gestellt, die Streu für den Sonntag vorbereitet und das erforderliche Wasser aus „Wellen“ oder Teich in die steinernen „Kümpe“ für das Vieh getragen. Deele, Stuben und Kammern wurden gefegt und die Stube an diesem Tage statt mit grauem mit weißem Sand kunstvoll bestreut. Zu den Vorbereitungen auf den Sonntag gehörte es auch, daß mein Vater sich selbst und meinen Großvater „putzte“ (rasierte). Der Kirchgang wurde als selbstverständlich bei allen marschfähigen und abkömmlichen Familienmitgliedern vorausgesetzt. Es wurde also nicht die Frage nach den Kirchgängern, sondern nach den „Einhütern“ gestellt. Die „Leidtragende“ war naturgemäß bei der stattlichen Anzahl der Kinder durchweg unsere Mutter, die auch das Essen kochen mußte.

Während der Sommermonate hatten wir größeren Jungen im Wechsel am Sonntagmorgen oder Sonntagnachmittag die Kühe auf der uneingefriedigten Weide, auf dem „Droäskén“, zu hüten. Aus begreiflichen Gründen bevorzugten wir alle den Morgen, da dann der Nachmittag uns ungebunden für unsere Spiele zur Verfügung stand. Allerdings stand uns in unserer Katechumenen-, Konfirmanden- und Konfirmiertenzeit (das erste Jahr nach der Konfirmation) die Kinder- oder Christenlehre manchmal etwas im Wege. Aber am Sonntagmorgen wurde für die „Innehoädas“, und dazu rechneten auch wir „Keohhoädas“ (Kuhhüter), während der Kirchzeit aus dem dicken, in Schweinsleder gebundenen Predigtbuch die Predigt gelesen. Ich muß ehrlich bekennen, daß uns Kindern die Lesung, die doch in erster Linie dem Verständnis der Erwachsenen angepaßt war, viel zu lang erschien. Großvater las die Überschriften „Eingang“, „Abhandlung“ und „Ausgang“ mit, und wir atmeten eben dann doch erleichtert auf, wenn das Wort „Ausgang“ uns das nahe Ende der Predigt ankündigte. Aber auch das muß ich sagen, daß mir noch heute das weiße Haupt des Großvaters vor Augen steht, das sich jedesmal beim Nennen des Namens Gottes und des Sohnes Jesus Christus ehrfurchtsvoll senkte. Ebenso klingt mir sein der Mundart angeglichenes „Omnen“ (Amen) durch all die Jahre hindurch noch feierlich in den Ohren.

Wer zur Kirche gewesen war, mußte sich, auch wenn ihm keine besonderen „Werke“ oblagen, umziehen. Wir mußten dann den Sonntagnachmittagsanzug, der später mit dem Schulzeug gleichgesetzt war, anziehen.

Als Sonntagsessen gab es bei uns in meiner frühesten Jugend „Schillegastn un Bäh'n“ (Graupen und Bohnen) als Eintopf. Unsere Nachbarn dagegen bevorzugten „Schnippelbäh'n“ (Saure Bohnen). Später dann kamen auch bei uns, der neuen Zeit nachgebend, „trockene Kartoffeln“ auf den Tisch, zu deren „Anfeuchtung“ eine Speck-Zwiebel-Stippe oder auch, falls sie überhaupt auf dem Speiseplan stand, die Vorsuppe beisteuern mußte. Das Suppenfleisch lieferte entweder der Hühnerstall oder der „Wihmen“, in dem neben dem Speck, Schinken und Würsten auch die geräucherte Rippe hing. Statt der heute üblichen Nudeln nahm unsere Mutter Graupen und an besonderen Festtagen auch wohl Reis. Der Reis wurde sonst nur bei Hochzeiten und Kindtaufen mit Zucker und Zimt als Nachtisch serviert,



Gang durch die Felder

Friedrich Schäffer, Mennighüffen

während sonst geschmorte Backpflaumen oder -Birnen die Sonntagsmahlzeit hervorhoben.

Eltern und Großeltern pflegten am Sonntagnachmittag ausgiebig der Ruhe, die sie besonders in den Sommermonaten auch nötig hatten. Von uns Kindern wurde diese Zeit für ungestörte Spiele genutzt, wenn uns eben nicht gerade die Aufgabe des Viehhütens zufiel. Besonders gern durchstreiften wir die Wälder. Nicht zu Unrecht fühlten sich Elstern und Häher, Krähen und Eichhörnchen beunruhigt, und manche ihrer Nachkommen sind in der Gefangenschaft gestorben. Aber auch unsere Kunst, aus Weiden und Haselnußsträuchern im Frühjahr „Flöttkepuibn“ und „Flahpuibn“ zu verfertigen, stand, im Hinblick auf die ausgeführten Konzerte, bei unsern Eltern nicht gerade im besonderen Ansehen, wenn uns auch der Vater selbst in diese Kunst eingeweiht hatte.

Auch unsere „Pluckbüssens“ und „Sprützebüssens“ stellten wir uns aus Holunder- oder Kälberrohr selbst her. Auch sie fanden leider in ihrer Anwendung nicht immer den ungeteilten Beifall der Eltern. Ihre Unterstützung und Mithilfe fanden wir schon eher im Winter und bei schlechtem Wetter, wenn wir an das Haus gebunden waren. Beim Mühlenspiel und Damenspiel lieferte uns Mutter aus ihren Vorräten an farbigen Bohnen die erforderlichen „Steine“, und Vater war sehr oft mit von der Partie.

„Noan Frün'n“, das heißt zu den Verwandten, gingen meine Eltern am Sonntag sehr selten. Diese Besuche wurden meistens in der „Brakezeit“, in

der Zeit zwischen der Frühjahrsbestellung und der Erntezeit, durchgeführt. Aber dann auch durchweg am Alltag. Am Sonntagnachmittag gingen die Eltern wie auch die Nachbarn durch die Felder, um sich am Stand der Saaten zu erfreuen. An diese Feldbegehung schloß sich jedoch nicht selten an das „Guten Tag“ und „Guten Weg“ noch ein kurzer Besuch beim Nachbarn an. Die Pflege der Nachbarschaft war selbstverständlich und vordringlich, da sie, wie wir noch verschiedentlich sehen werden, für den Alltag wie für den Feiertag von besonderer Bedeutung war.

Wenn sich nun aber doch einmal Besuch angemeldet hatte oder überraschend eintraf, dann war das fast immer schon zum Mittagessen. Für den Kaffee am Nachmittag war weder Kuchen noch Torte vorgesehen, da eben für das Backen nur der große Backofen verwandt werden konnte. Wenn der Besuch an einer der auf dem Lande noch seltenen Bäckereien oder an einem Hökerladen vorbeigekommen war, konnte es sein, daß ein paar weiche Brötchen, Zwiebäcke oder ein 25- oder 50-Pfennig-Stuten das Kaffeetrinken aus dem alltäglichen Rahmen heraushoben. blieb von den mitgebrachten Leckereien noch etwas übrig, so wurde das den Besuchern für das „Ingetoäme“, für die Daheimgebliebenen, in den mitgebrachten Armkorb gesteckt. Andernfalls warteten auch wohl die Gastgeber hier oder zum zeitigen Abendbrot (Nachmisse) mit einem schnell verfertigten Eierpfannkuchen, der bei uns Mehlpfannkuchen hieß, auf. — Es war eine Selbstverständlichkeit, daß man den Besuch auf dem Heimweg ein Stück begleitete, manchmal soweit, daß der Besuch schon mehr als die Hälfte des Heimweges zurückgelegt hatte und nun seinerseits seinen Gastgeber ein Stück des Weges zurückleitete. — Ja, das war doch noch „die gute, alte Zeit“!

O du fröhliche, selige Weihnachtszeit

Wenn wir uns nun den eigentlichen Festen zuwenden, so wollen wir zunächst dem Lauf des Kirchenjahres folgen, denn es geht doch im wesentlichen um kirchliche Feste, die mit ihren Sitten und Gebräuchen aus dem Alltag herausragen.

Der Beginn des Kirchenjahres tut sich, von den Reklameausstattungen und -machenschaften der Geschäfte abgesehen, mit dem Auftauchen des Adventskranzes in Kirchen, Schulen und in den Häusern allgemein kund. Die Anzahl der Kerzen deutet die vier Adventssonntage an, und an jedem dieser Sonntage wird eine Kerze mehr angezündet. — Gewiß wurde auch in meiner Kindheit das Weihnachtsfest mit größter Spannung erwartet. Ich meine sogar, mit mehr Spannung als bei unseren Kindern heute. Für uns bedeutete das Weihnachtsfest mit seinen, nach heutigen Maßstäben kümmerlichen Geschenken immer noch eine wirkliche Überraschung und Freude. Da gestatteteten es unsere Arbeiten in der Bedienung und Versorgung des Viehs, Weihnachtslieder zu singen. Besonders aber die Zeit der Dämmerung, die „Schnuidafuia“, in der noch keine Lampe angezündet, die zum Ausruhen und Erzählen genutzt wurde, diese Zeit bot sich auch besonders

zum Singen von Weihnachtsliedern an, wobei uns unsere Mutter eine gute Lehrmeisterin war. Diese Schummerstunden waren auch Feierstunden, die sich unvergeßlich einprägten. Doch der eigentliche Höhepunkt blieb das Fest selbst. Gewiß stellten wir auch schon unsern Holzschuh vor das Fenster, aus dem dann das Christkind unsern Wunschzettel holte und als „Quittung“ ein paar Gebäckstücke zurückließ. Nicht etwa am 6. Dezember, sondern erst am Abend vor Weihnachten, den man heute den Heiligen Abend nennt, kam der Nikolaus als der Vorbote des Christkinds. Mögen die beiden folgenden Erzählungen in unserer Mundart etwas von Brauchtum und Stimmung um den Nikolaus wiedergeben, und vielleicht machen sich auch die „Hochdeutschen“ einmal die Mühe, in die Tiefe unserer Mundart einzudringen.

„Dä Kläos kraig ßüms Schlege“

Jaa, wui kin'n kain'n „Heiligen Abend“. Bui us kamm datt Kreskindken oäast inna Nacht oadda Wuihnachtsmoan freoh. Dän Oahmd vo Wuihnachten kamm bei us dä Kläos. Un doa luan wui puilken upp. Un doach, wänn dä Rui blike un oäna anna Nihndüa klinke, dänn bibe us oalle datt Hasenfell. Giwisse behn wui oannick, wänn us dä Kläos äok oallhand nich ßäo ächt vokamm. Un dä Appels un dä Wannüde, dä us dä Kläos gaff, koäm'm us faken äok teo buikannt vo. Dä ßoögen just ßäo iut oasse iuse oägen un schmicken äok ßäo. Oallhand mosse iuse Moäm'm noahea äok näo vanna Stobn kuhm'm un güng dänn dä Bühn'nträbbn upp. Szä mosse dän Kläos näon bidn iuda Volegenhoät hälbn. Oobba datt krigen wui oänst läda hariut.

Oasse wui ßoan bidn maia haran woän, kamm us datt oallhand ßäo vo, oasse wänn dä Kloäse ett maia upp iuse Meken oasse upp us Kinna affßoän heddn. — Doa kamm doach oänmoall ßoann Kläos, dä ßäog bäole iut wi ßoann Sträohkäl. Boäne un Ahms woän mett Sträohßails ümme-wickelt. Äok ümme dä langen Stibels un ümme dä gräodn Müssen, dä just ßäo iutßäog wi'n Wahdaämma, was Sträoh ümmebun'n.

Oosse wui Kinna buidoänt woön, kamm iuse Line anne Ruige. Datt hadde äok just näo Gibuatsdagg. Ett ßeä jümma, ett hedde dä Kläos broacht. — Niu woll Line ßick hännig vanna Rake maken, oabba dä Kläos kann ett just näo an dän oän'n Flunk schnabbn. Line wia ßick, un bui dä Kalbaruigge koäm'm dä boädn dä Waigen, woa iuse lüttke Frieda innelagg, teo noah. Un ett was ubbn Kändken, dänn heddn ßä dä Waigen mett ßamt dän Kuine ümmeschmidn.

Upp oänmoal, wui heddn oalle in iusa Näot ümme iuse Line bleoß noa dä Balgaruigge un Bräoseluigge kiken, joa, upp oänmoall ßiuse doa ßoan'n dicken Knüppel düa dä Luft un upp dän Puckel van dän Kläos dahl. — „Toöf, eck well di hälbn, wänn ji moe dä Waigen ümmerschmuidn witt!“ — Datt was iuse Hoppa! — Un näomoall timma dä Stock upp dän Kläos dahl. — Line hadde dä Wuindßuit krigen un dä Kahmandüa achta ßick teoriggelt.

— Oabba niu hadde dä Kläos äok kaine Tuit maia. Håo täog unna Tuan un Muan truiggeäst vanna Stobn.

Wui kön'n oalle oäast kain Woat hariutkruigen un kiken bleoß noa iusen Hoppa. Dä hadde dä Schlacht gigen dän Kläos giwun'n! Hoä güng niu wia ahtan Obbn in ßuin'n gräodn Steohl ßiddn, ßedde ßuin'n Gängastock inne Ecke ubbe Bank, stoadd meddn Feode wia dä Waigen an, un iuse Frieda was äok hännig wia inschloabn. — Wui oabba woäan niu oäast rächt stolde upp iusen Hoppa, dä äok vo kain'n Kläos bange was!

Oasse wui Wuinhachenmoan unnawegens noa dä Freohkäaken votelln, watt us datt Kreskindken broacht hadde, däo mosse joäda mett anlustan, datt dä Kläos van iusen Hoppa Schlege krihgen hadde!

„Kläospihl'n kann nicht joäda!“

Ett wass inna Wihken vo Wuinhachen! Eck was oannick freoh, datt eck noa dä Foahrt teon Inkäobn ubbn Szoaltwäake (Oeynhaus) wia ahtan Obn ßatt, un muine halflangen Puibn doampe oasse wän'n lüttken Mann an'n Backen eß. — Oabba niu stöän'n dä Kinna oalle ümme moe teo, oasse Hannchen datt Nachmisse wahmmake. Wui ßolln niu mett oalla Giwalt wat van'n Kreskindken un Kläos votelln. Wänn wui datt Kreskindken buistellt heddn, dänn heddn wui doch mett oän'n van dä boädn küat häbbn moßt! — Watt ßoll eck niu maken? Datt loägen fällt moe doach äok düht ßua!

„Oach, Kinna, wänn Moäm'm ji näon bidn Tuit giff, well eck ji moall votelln, wik datt datt mett dän Kläos un Kreskindken was, oasse eck näo Dopp was oasse ji niu ßind.“ Eck voßoche ßäo dä Gischichte uppt anna Gilaise teo schiubn un hadde äok Glücke doamedde. — „Oabba oäast van'n Kläos!“ roäp Heinz gliuk. „Dä mott doach bäale kuhm'm!“ — „Joa, Kinna, eck danke äok, datt dä us moall buißoöken mösse, oabba hä ji doäfo dänn kaine Bange?“ — „Oach, nai, wänn Papa un Mama inneßind, dänn draff hoä us joa nicks däon!“ — „Un eck beä gliuks, wänne kümmt, dänn kruige eck Appels un Nüde!“ — „Oapp hoä äok wall Keks in ßuin'n gräodn Szacke hätt?“ — Szäo güng datt Tänstan düananna. Oäne hadde van dä Gräodn hoäat, datt man äok beän könne: „Kläos, Kläos, Pingelpott, giff moe oäne halbe Nott!“ — Oabba datt woäa wall doach nich datt richtige. Iuse lüttke Häam hadde niu oall dä Hännne fäolt un fäng an: „Ich bin klein . . .“

„Niu waiat oäas Nachmisse gihden! Biudn ßindße meddn Oahmdwäaken fäag“, kamm iuse Moäm'm us int Gihege. „Gö, ahtan Disk!“ — Just heddn wui iuse Broabian un Bäohn'n iutputzt un wolln us oba dä Dicke-Mälke un ßoöde heamaken, däo gaff datt 'n gräodn Spitalak ubba Deel. Iuse Tyras woll ßick ümmebruingen. Ett lusta ßick an, oasse wänn doa oäna medda gräodn Holdkihn an'n Klüdan un Klabastan was. — „Heddn ji dänn dä Nihndüa nich teosteken?“ froage Hannchen. — „Dä Kläos!“ roäp oänt van dä Luidns un woll vanna Stobn bössen. Oabba däo buke oall watt anne Stobndüa. Muine lüttken Trabantn woäan oall ganz witt ümme dä Nesen woan.

Oasse dä Düa uppgüng, kam'm gräodn Kläos ubbe Stobn: „Sind hier wohl Kinder, die beten können?“ — Oalle droä fängen teo gliuka Tuit an. Iuse Ölste oabbn loät kain Äoge van dän Kläos. Hoä stacke ßuine Appels un Nüde inne Tasken. Dä Lüttken bidn gliuks in'n Stücke Keks, datt üa dä Kläos gibn hadde.

Niu woäan dä gräodn Luidns anna Ruige! Dä wolln oabba ganz un gar nich. Dä Kläos woll datt Lüttkemaged inne Kihn niuh'm. — „Lassen Sie mich jetzt los, sonst beschwere ich mich beim Bauern“, schroägge ett läos. — „Oach“, röppt doa iuse ßeßjoährge Heinzepuck, Lina, „küa man ruig platt, datt kann dä Kläos äok vostoahn.“ — „Was willst du, kleiner Bengel?“ ßeä dä Kläos un kamm mett ßuin'n dicken Bälda upp dänn lüttken Wuisschnabel teo, „jetzt stecke ich dich in meinen Sack.“ — „Nai, Fretz“, flöttke dä Dopp, kaik ßick oabba teoda Voßicht noa ßuin'n Vah ümme, „eck häbbe di gliuks kinnt, oasse diu ubbe Stobn koäms. Diu hetts joa wia ßoan'n dicken Pröämken achta dä Kiusen liggen und di ubbn Boat spigen. — Un dä Helm, dän diu doa ubbn Koppe häs, datt eß iuse Wahdaämma mett dä gräodn Biuln. Un doa, datt eß iuse Holdkihn, dä diu noan Schmedt bruingen woß, wail doa dä Haken anne failt! Un niu woät' eck äok, woarümme diu vonoahmd kain Nachmisse möggs!“

Dä Kläos täog mett Schelln un Spitalak aff, oabba ßuin Respekt was wege! — Oalle lachen iut vulln Halse, un iuse lüttke Wuiskabel was Hahne in'n Koabe. Bleoß Lina schnucke un grain un was woahne, datt et mett Frettken oannick häogküat hadde.

Un niu lua wui upp dä richtigen Kläos!“ —

Wenn das Glühen der Morgenröte uns wiederholt angekündigt hatte, daß das Christkind beim Backen war, wenn unsere Eltern einen halben Tag unterwegs gewesen waren, um das Christkind zu bestellen, dann konnten wir auch abends unsern Holzschuh mit dem Wunschzettel vor das Fenster stellen. Und wenn dann am anderen Morgen dieser Zettel verschwunden und gar ein Stückchen Gebäck als Quittung zurückgelassen war, dann war auch unsere Hoffnung zur Gewißheit geworden. — Am Abend vor Weihnachten gingen wir dann nicht früher ins Bett, bis wir unsere Teller auf den Tisch gestellt hatten. Wurde der Tisch etwa noch von den Erwachsenen gebraucht, so wurde der Klapptisch von der Wand heruntergelassen und hier unsere Teller aufgestellt. Jeder Teller mußte mit einem Namen versehen werden, damit keine Verwechslungen möglich waren. Oft dauerte es noch sehr lange, bis uns dann doch der Schlaf übermannte. Doch schon sehr früh, oft schon zur halben Nacht, gingen unsere Anfragen zum benachbarten Schlafzimmer der Eltern, ob das Christkind wohl schon dagewesen sei. Und sehr oft mußten wir auf später vertröstet werden. Aber dann war es doch einmal soweit! Und nun stürmten wir in unseren Hampelmann-unterhosen in die Stube und nahmen von den Herrlichkeiten Besitz. Durchweg waren es warme Sachen für den Winter, die uns das Christkind beschert hatte: Strümpfe, Handschuhe, Schals, Unterhosen, Hemden, alles Sachen, die unsere Mutter ohne vorherige Andeutung oder Maßnahmen besorgen

konnte. Erst später gingen uns die Augen auf, daß wir erkannten, wie manche Nachtstunde das „Christkind“ hatte für unsere Freude opfern müssen. Aber wir freuten uns auch wirklich darüber. Und dann lagen ja auch noch Äpfel, Nüsse und Keks auf dem Teller. Oft kam noch ein Stutenkerl, mit Korinthen „beknöpft“, hinzu. Gewiß wird für die Kleinsten auch einmal ein „Klüddadingen“, eine Kinderrassel, dabeigewesen sein, aber auch dieses viel gebrauchte Spielzeug wurde allgemein durch eine mit Erbsen gefüllte Schweinsblase ersetzt. Ich entsinne mich aber noch genau, daß einmal eine Pappschachtel mit einem bunten Burgbild auf dem Weihnachtstisch stand. Es war ein später so oft benutztes Spiel, das ähnlich wie das Halmenspiel geübt wurde. Dieses „Burgspiel“ hatte das „Christkind“ so gestellt, daß es mit den Ecken auf drei Teller reichte und so gleich die Eigentumsverhältnisse eindeutig klarstellte. Auch für Vater und Mutter war ein Teller aufgestellt worden. Für sie waren aber die Süßigkeiten eingespart. Auf Vaters Teller waren meistens ein gestricktes Wintervorhemd, ein Schultuch, ein Unterhemd oder lange wollene Strümpfe, vielleicht auch ein paar große rote Taschentücher zu finden. Für Mutter sah es oft sehr mager aus: ein Paar selbstgestrickte Strümpfe, eine Nesselschürze oder ein Kopfschal aus eigener „Werkstatt“. Manchmal hatten wir bei Mutters Geschenken das Gefühl, daß sie genauso aussahen, wie die im Vorjahr. Wenn uns auch noch Taschentücher mit dem Christkind oder mit dem Nikolaus darauf gebracht waren, so waren das meistens Zugaben beim „Christkindbestellen“ gewesen.

Das Weihnachtsfest unterschied sich, wie auch die beiden anderen großen Feste, von den Sonntagen dadurch, daß es Stuten und Kuchen gab. Der Stuten wurde nach dem Brot im eigenen Backofen ohne Form aus Weizenmehl gebacken und mundete uns, mit guter Butter bestrichen, besonders gut. Aber daneben buk Mutter auch noch „richtigen Kuchen“, mit Zucker bestreut. Die Kuchenplatten ersetzten bei uns die große Pfannkuchenpfanne und die „Pickertplatte“. Da diese beiden Platenkuchen für unsere große Familie sich stets als etwas knapp erwiesen, so suchte Mutter einen Ausweg und füllte dann auch noch eine Schüssel oder einen Napf mit dem gleichen Kuchenteig. Dieser Kuchen erwies sich als etwas dauerhafter, da er bei seinen größeren Dimensionen doch auch nur eine Zuckerstreuung erhielt. Aber übriggeblieben für den folgenden Alltag ist von Kuchen und Stuten nie etwas.

Ich deutete schon an, daß im Anschluß an unsere Bescherung am frühen Weihnachtsmorgen ein weiterer Höhepunkt des Festes folgte. Alles was nur eben laufen konnte, zog, fest verummmt, an Vaters Hand oder in seinen Fußstapfen durch den winterlichen Morgen, durch die oft tiefverschnittene Knickstraße und das vertraute Sudbachtal zur Gohfelder Kirche. War es einmal kein helles Winterwetter, so brachte uns einer der „Einhüter“ mit der Sturmlampe bis an die Straße, oder wir nahmen die Leuchte ganz mit bis zur Kirche. Von den mehr oder weniger entfernt liegenden Gehöften hörte man am Hahnenschrei oder am Hundegebell, daß man sich auch dort zum Gang zur Frühkirche anschickte. Oft deuteten auch die auf- und abwippen-

den Lichter an, daß man gleich uns bereits den Kirchweg unter die Füße genommen hatte.

Oft war es noch recht dämmerig in der Kirche. Nur nach und nach wurde es heller, denn die Kirchenbesucher selbst zündeten mit ihren „Reätsticken“, den Schwefelhölzern, die ihrem „Stuhl“ am nächsten stehende oder an der Wand hängende Kerze an, bis dann die großen Kronleuchter heruntergelassen wurden und der Küster für die große Festbeleuchtung sorgte. Gerade diese Art der Weihnachtsbeleuchtung ist mir so nachhaltig in Erinnerung geblieben, daß ich mich nicht einmal erinnern kann, ob ein oder zwei Weihnachtsbäume den Chorraum weihnachtlich gestalteten.

Unser „Mannsleutestuhl“ befand sich hinter dem Altar, so daß wir, wie auch an den anderen Sonntagen, wenn wir mit zur Kirche gingen, den Pastor nur sahen, wenn er zum Altar ging oder die Treppe zur Kanzel hinaufstieg. Und doch fühlten wir uns in „unserm“ Stuhl, der noch durch eine Tür abzusperrt war, wie zu Hause. Wenn unsere Mutter einmal mitging, was, wie ich schon andeutete, selten vorkam, bot sich uns die Kirche aus einer ganz anderen Perspektive. Wir konnten hinter uns nicht nur den über der eigentlichen Empore angebrachten Bläserprichem, das Schwalbennest, sehen, sondern wir warteten immer gespannt auf den Augenblick, wenn der Pastor aus der Orgel kam und damit die Kanzel betrat, die wirklich wie ein Schwalbennest vor der Orgel hing.

Ja, das war Weihnachten! – Und dann gab's zu Hause den selbstgebackenen Stuten, und am Abend wurde der buntaufgeputzte „Christkindchenbaum“ angezündet, die Weihnachtsgeschichte gelesen und gesungen, bis die Kerzen verglimmten.

„Dä duistan Dage“

Eine eigenartige „Festzeit“ war auch die Zeit zwischen den Festen, die Zeit von Weihnachten bis Epiphanius. Es waren zwölf oder dreizehn Tage. Sie werden in verschiedenen Gegenden als die „Zwölf“, die „Dreizehn“, als die „zwölf Nächte“ oder ähnlich bezeichnet. Auch hier bei uns zulande war es üblich, diese „duistan Dage“ oder „duistan Nächte“ in der heiligen Zeit nicht so sehr mit Arbeit auszufüllen. Vor allen Dingen wurde es noch bis in die jüngste Vergangenheit hinein vermieden, diese Tage durch das Reinigen der Ställe oder das Waschen der Wäsche „zu entheiligen“.

Die ganz Klugen wollen wissen, daß die Übertretung dieser Vorschriften immer Unglücksfälle nach sich ziehe. Verschiedentlich führten die Leute das „Verbot“ der Stallreinigung auf die Geburt des Christuskinde zurück und sahen darin eine Rücksichtnahme auf die „heilige Wöchnerin“.

Gewiß dürfen wir aber annehmen, daß sich heidnisches Brauchtum, Aberglaube und altkirchliche Vorschriften miteinander vermischt haben. Diese „heiligen Nächte“ fallen mit der bedeutsamen Zeit der Wintersonnenwende, der Zeit des Julfestes, zusammen. In den langen Nächten brauste der „wilde Jäger“, den man bei uns den „Jeoljega“ nannte, durch die Lüfte, und Frau Holle besuchte die Wohnungen der Menschen. Und so müssen wir auch das

Böllern und Schießen, das Peitschenknallen und Gejohle in die Zeit des mittelalterlichen Aberglaubens oder eben in die heidnische Zeit zurückdeuten.

Mein Vater nahm eigentlich wenig Rücksicht auf die alten Bräuche der dunklen Tage. Wenn es wettermäßig einigermaßen günstig war, dann wurde das Korn gedroschen, da ihm die schulfreien Tage dafür die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stellten.

Das eben angedeutete Peitschenknallen und auch gelegentlich das Böllern und Schießen in der Silvesternacht wurde hier und da auch laut, war aber keineswegs mit dem Aufwand und mit dem kriegsähnlichen Getöse der Gegenwart zu vergleichen. Solange wir noch klein waren, schliefen wir, wie auch unsere Eltern, von dem einen Jahr in das andere hinein. Später hörten wir uns das Einläuten des neuen Jahres an, das von allen Seiten, von Herford bis Oeynhausen, von Löhne bis Exter zu hören war und noch nicht im Gedröhne der Böllerschüsse unterging.

Hin und wieder konnte man auch hören, daß junge Leute ihren Nachbarn mit dem Choral: „Das alte Jahr vergangen ist“ und mit dem Liede: „Nun laßt uns gehn und treten“ mitten in der Nacht ein neues Jahr wünschten. — Wir selbst waren am Neujahrsmorgen zeitig auf den Beinen, galt es doch, unseren Geschwistern, Nachbarn und Bekannten das neue Jahr „abzugewinnen“. Bei Nachbarn und Bekannten wurde das „Prost Neujahr!“ mit einem Apfel, mit Nüssen oder einem Stückchen braunen Zucker, selten mit einem Geldstück, entlohnt. Unseren Eltern wagten wir uns mit solch einem kurzen und etwas banalen Glückwunsch nicht zu nähern. Wir schlichen uns, oft mit bloßen Füßen, in das Schlafzimmer unserer Eltern und brachten unsere Neujahrswünsche mit folgenden Worten dar: „Wui wünschet ji oän glücklicheliget nuigget Joah, Gißundhoät un'n langet Lihbn un doanoah dä ewige Froöde un Szeligkoät!“ (Wir wünschen euch ein glückseliges neues Jahr, Gesundheit und ein langes Leben und danach die ewige Freude und Seligkeit.) In dieser Weise brachten auch Gesinde und Heuerlinge den Bauersleuten ihre Glückwünsche, und sie fanden für diese Aufmerksamkeit sichtbare Anerkennung, die jedoch meistens in der Schürzenschlippe unsichtbar heimgetragen wurde.

„Ostern, Ostern, Frühlingswehen . . .“

Wenden wir uns nun dem Osterkreis zu. An den Passionsgottesdiensten, die seinerzeit am Freitagvormittag in der Gohfelder Kirche stattfanden, nahmen meine Eltern mit Rücksicht auf die Entfernung selten oder gar nicht teil. Lediglich die Konfirmanden bekamen am Freitag schulfrei, um dem Passionsgottesdienst beizuwohnen. Die Eltern gingen durchweg am „Stillen Freitag“ zum heiligen Abendmahl. Sie nahmen das sehr ernst, baten die übrigen Familienangehörigen um Vergebung und gingen, ohne vorher gegessen zu haben, zur Beichte und zum heiligen Mahle. Der Tag des Abendmahles, auch dann, wenn das nicht der Karfreitag war, wurde entsprechend still verbracht.

So war es auch bei unserer Konfirmation, die allgemein am Sonntag Palma-

rum stattfand. Im Mittelpunkt dieses Tages stand selbstverständlich die kirchliche Feier mit der Einsegnung und dem Abendmahlsgang. Am Konfirmationsgottesdienst nahmen auch die Taufpaten teil. Vielleicht blieben sie, wenn sie weiter entfernt wohnten, auch zum Mittagessen. Aber weitere Feierlichkeiten fanden nicht statt. Meine Konfirmationsgeschenke bestanden, wie jeweils auch bei der Konfirmation meiner Geschwister, aus Bibel und Gesangbuch. — In Vorbereitung der Beichte und des Abendmahles gingen wir vorher zu unseren Eltern und Nachbarn oder dorthin, wohin unser nunmehr doch geschärftes Gewissen uns trieb, um Abbitte zu tun.

Der „Palmsonntag“ hatte für uns Kinder über die eigentliche christliche Bedeutung hinaus noch einen besonderen Sinn, der zwar an die kirchliche und christliche Bedeutung angeschlossen war, der aber noch zu einer anderen Auslegung Raum läßt. — Am Sonntag Palmarum, wenn unsere Eltern sich zur „None“ ins Bett gelegt hatten — eine mit Schaffellen belegte Ofenbank, geschweige denn ein Sofa, gab es bei uns nicht — dann war uns dringend ruhiges Verhalten bei unsern Spielen auf der Deele oder auf dem Hofe anempfohlen. So fiel es dann auch nicht weiter auf, wenn wir uns eine Weile vom Hof fortschlichen, um in den benachbarten Wallhecken und Büschen nach den gelben Weidenkätzchen, nach „Palmen“ zu suchen. An sich war uns das Verschandeln und wilde Abbrechen von Weidenkätzchen und Haselnußzweigen von unserem Vater streng verboten, am Palmsonntag jedoch drückte er ein Auge zu. Wir schlichen uns dann mit unsern „Palmen“ ins Haus zurück, vermieden vor allen Dingen jedes Geräusch auf der Deele. Dann rissen wir die Stubentür auf, warfen unsere Palmen in die Stube und riefen, meistens schon im Ausreißen: „Eck löske dä Palbn — upp Äostan muin Oä!“ — Das Ausreißen wäre bei uns zu Hause wohl nicht so nötig gewesen, denn ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß wir hier je bei unserm Tun gestört worden seien. Anders lagen jedoch die Verhältnisse, wenn wir bei Nachbarn und Verwandten „Palmen löschten“. Dann war man eben nicht sicher, ob man nicht aus irgend einem Versteck heraus mit Wasser begossen wurde. Und wenn dann der nasse Überfall gelang, war auch der „Anspruch“ auf ein Osterei dahin. Hier lautete auch wohl unser Ruf etwas deutlicher: „Palbnlösken, Palbnlösken, Äostan hale eck muin Oä!“. Wenn auch ein Volkstumsforscher über diesen Brauch schreibt, daß das Begießen mit Wasser eine „Segen bringende Bedeutung“ habe, so hatten wir jedoch eine gegenteilige Empfindung.

Es ist anzunehmen, daß sich in dem „Leben spendenden Osterei“ ein heidnischer Brauch verborgen hat, den man durch das Besprengen mit Wasser, vielleicht in der vorreformatorischen Zeit mit Weihwasser, unwirksam machen oder auf andere Weise bekämpfen wollte. In anderen Gegenden Westfalens sollen noch ähnliche Bräuche lebendig sein. — Den Sonntag Palmarum vornehmlich zum Konfirmationssonntag auszuwählen, hängt wohl in erster Linie mit der Schulentlassung „zu Ostern“ zusammen. Mit der Verlegung des Schulanfanges und des Schuljahresendes ist in den letzten Jahren auch der Konfirmationstermin allgemein verlegt worden.

Der Gründonnerstag ist über seine Bedeutung als Einsetzungstag des heiligen Abendmahles hinaus nach dem Volksglauben auch ein Tag, der besonderen Fruchtbarkeitscharakter hat. Wenn auch der Gründonnerstag wie auch das Osterfest zeitlich sehr verschieden liegen, so wurden doch, wenn es die Boden- und Witterungsverhältnisse eben zuließen, an diesem Tage Große Bohnen und Erbsen gepflanzt, und auch heute wird noch weitgehend an diesem Brauch festgehalten. Die Erbsen und Großen Bohnen, die an diesem Tage gepflanzt werden, sollen besonders gut aufgehen und wachsen. Genau gegenteilig verhält sich das Saatgut, das am Karsonnabend in die Erde gelegt wird. Große Bohnen, die am Gründonnerstag gepflanzt werden, sollen auch nicht vom Ihmel, der schwarzen Blattlaus, befallen werden. Zum Brauchtum des Stillen Freitags wäre hier noch nachzutragen, daß an diesem Tage auch in evangelischen Häusern kein Fleisch gegessen werden durfte. Anscheinend hat sich der weithin in katholischen Gegenden und Häusern geübte Brauch, am Freitag Fischgerichte zu essen, hier bei uns eben auf den Karfreitag beschränkt. Als Ersatz für Fisch waren höchstens Eier oder Eigerichte zugelassen. Wer aber trotzdem Fleisch aß, mußte es in besonderem Maße ausließen. — Gewiß tun die heutigen, aufgeklärten Menschen das mit Recht alles als lächerlichen Aberglauben ab, aber es wäre trotzdem interessant, einmal den Aberglauben des modernen Menschen ins helle Licht zu ziehen!

Daß Ostern nicht nur im christlichen Sinne ein Freudenfest ist und war, sondern daß auch wir Kinder, wie beim Weihnachtsfest, mit realen Geschenken in diese Freude mit einbezogen wurden, ist wohl verständlich. Während das zu Weihnachten damals durch kleine Geschenke und Aufmerksamkeiten geschah, wurde das zum Osterfeste mit dem Osterei gemacht. Gewiß müßte man auch hier wieder fragen, warum man gerade zum Ei griff. — Ich deutete vorhin schon an, daß das Ei der Ausdruck der Fruchtbarkeit und des stärkenden Lebens ist. Hier kommt auch, wie bei vielen Osterbräuchen in anderen Gegenden, das Suchen und Finden zum Ausdruck. So wird in manchen Orten ein verstecktes Mädchen oder gar ein verstecktes Pärchen gesucht und jubelnd eingebracht.

Bei uns zu Hause war das Ostereiersuchen auf dem großen Hofe in dem fuderweise angefahrenen Schlagholz, in gestapelten Bohnenstangen und Erbsenbraken, in den „Wuipen“ und „Rengels“, aber auch in Mauerlöchern und Zaulücken, in Astgabeln und in Grasbüscheln, ein Unternehmen, das viel Zeit in Anspruch nahm, aber große Überraschungen und Freude brachte, wenn wir auch wußten, daß nach der erfolgten gerechten Aufeilung für jeden zwei meistens braungefärbte Eier übrigblieben. Bei anderen Familien betätigte sich der Osterhase durchweg fleißiger und bunter, aber wir waren mit dem Ergebnis stets zufrieden, zumal wir am ersten Ostertage ausnahmsweise einmal zwei Eier, eines zum „Imt“ am Morgen und eines zum Nachmisse am Abend, essen durften. — Für die Erwachsenen gab es am Abend des ersten Ostertages auch Eier, zwei Stück, aber ungefärbt. — Bei

den Nachbarn waren die Sitten oft anders, und jeder durfte dort so viele Eier essen, wie er mochte. Das war ein Brauch, der eben oft bei jüngeren Menschen zu üblen Folgen führte und besonders von meiner Mutter radikal abgelehnt wurde. — In verschiedenen Orten, so zum Beispiel auch im Orts- teil Höfen in Bischofshagen, brachte der Fuchs die Ostereier, die man dort auch „Voßeier“ nannte. — Die Mittagsmahlzeit bestand vielfach aus dem Osterpfannkuchen, dem Eierpfannkuchen, den wir allerdings wegen seiner Hauptsubstanz zu anderen Zeiten einfach als Mehlpfannkuchen bezeichneten.

Gewiß hatten wir in den Osterfesttagen als Kinder, besonders dann, wenn die warmen Sonnenstrahlen den Frühlingscharakter des Festes noch unterstrichen, Zeit und Gelegenheit, unseren Spielen ausgiebig nachzugehen. Bevorzugt wurden die Ballspiele, bei den Mädchen das Ballfangen, bei uns Jungen das Ballschlagen. Das Ballschlagen war der Vorläufer des jetzt auch schon wieder fast vergessenen Schlagballspieles. Es wurde mit „Aufgeben“ oder „Einschenken“ des Lumpenballes, später auch eines gekauften „Gasballes“, gespielt, wobei anstatt der Schlaghölzer schmale Bretter bevorzugt wurden. Ein anderes Spiel, das wir mit besonderem Eifer betrieben, in das sich auch oft Erwachsene einschalteten, war das „Trullradjagen“. Das „Trullrad“, mit oder ohne Loch, fiel beim Holzzersägen auf dem eigenen Hofe an. Oft jedoch hing auch ein besonders dauerhaft gefertigtes „Trullrad“ auf einem „Tobbn“ auf der Deele, um eben bei der nächsten „Saison“ wieder eingesetzt zu werden. Mit dieser Scheibe, die mit viel Geschick dem Gegner entgegengerollt wurde, suchte man, ähnlich wie beim Schleuderball, sich gegenseitig zurückzutreiben. Den gegnerischen Wurf suchte man durch das Aufhalten der rollenden Scheibe mit Säcken, Besen oder „Pümpeln“ oder auch durch das mehr Geschicklichkeit erfordernde seitliche Gegentreten mit beholzschuhtem Fuß, abzustoppen. Denn von der Stelle aus, an der die Scheibe abgefangen war, konnte man sich wieder dem Gegner zuwenden. Wenn namhafte Forscher behaupten, Ball und „Trullrad“ seien Abbilder der Sonne, so müssen wir gewiß zugestehen, daß sich beim Osterfest heidnische Frühlingsbräuche mit der christlichen Feier vermischen haben. So dürfte auch das Abbrennen des Osterfeuers auf einen heidnischen Brauch zurückzuführen sein. Ob nun durch die Macht des Feuers alles Winterliche bereinigt und ausgetrieben werden, oder ob das Feuer hier die wärmende Kraft der Sonne versinnbildlichen sollte, bleibt dahingestellt. Mindestens aber sind es bis in unsere Zeit hinein Freudenfeuer geblieben, die nach Möglichkeit auf den Höhen weithin sichtbar abgebrannt werden.

Alle Dornen, Schwarzdorn und Weißdorn, vor allen Dingen aber die „Brummdoän“, die Brombeersträucher, die mit dem „Brummackenschnuia“ beseitigt wurden, wurden für das Osterfeuer gespart und zusammengefahren. Jeder suchte seinen Nachbarn in der Größe des Feuers zu übertrumpfen. Und wenn es bei uns einmal nicht so zu der gewünschten Höhe reichen wollte, dann war auch unser sonst so sparsamer Vater bereit,

mit ein paar „Schoppken“ (Bunden) Stroh unserm (und vielleicht auch seinem eigenen) Ehrgeiz Befriedigung zu verschaffen. Er überwachte selbstverständlich auch bis zum letzten Augenblick das Feuer und unsere Spiele am Feuer und besonders das Überspringen des Feuers. Mit kindlichem Eifer zählten wir auch die Osterfeuer, die wir von unserer Höhe in der Nachbarschaft, besonders aber auch an der Egge, am Homberg und am Wiehengebirge ausmachen konnten. Die meisten Feuer wurden, wenn nicht die Wetterlage eine Verschiebung bedingte, am ersten Ostertage gezählt.

Etwas geheimnisvoll ist mir immer die Sache mit dem Osterwasser geblieben, zumal auch das Geheimnis nie ganz gelüftet wurde. Die Heilkraft des „floädn Wadas“, des fließenden Wassers, war allgemein anerkannt. Eine überragende Heilkraft schrieb man aber dem Osterwasser zu. Es mußte bei aufgehender Ostersonne aus dem Bach entnommen werden, dabei war es je nach der zu heilenden Krankheit keineswegs gleichgültig, ob das Wasser mit oder gegen den Strom entnommen wurde. Mir ist lediglich in Erinnerung geblieben, daß „floädend Wader“ bei Augenkrankheiten, ähnlich wie bei dem Augenbrunnen in Bad Pyrmont, zur Anwendung kam. Welche Bewandnis es mit dem in den alten Höferegistern des Amtes Hausberge, Vogtei Gohfeld, auch von meinem elterlichen Hofe abzuführenden Ostergeld in Höhe von einem Groschen, das neben dem Pfingst- und Michaelisschatz verzeichnet ist, hatte, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Mit Peitschenknallen und Flohwagen zum Blocksberg

Bevor wir uns nun dem dritten großen christlichen Feste zuwenden, müssen wir, um in der zeitlichen Reihenfolge zu bleiben, uns zunächst mit den *Maibräuchen* befassen, die unter Umständen auch in einer Beziehung zu den Pfingstbräuchen stehen können. Im Vordergrund stand bei uns zu Lande nun weniger der 1. Mai als die vorhergehende Mainacht. Ich weiß nicht, ob der einmalige Eindruck, daß die Mainacht näherrückte, so nachdrücklich war, oder ob er sich durch eine mehrmalige Wiederholung so bei mir festgesetzt hat, doch fällt mir jedes Jahr wieder ein, daß ich für unsern Knecht zwölf Peitschenschnüre für einen Groschen auf dem Rückweg von der Schule von unserm Höker mitbringen mußte. Diese Schnüre waren aus Hanf oder Flachs geflochten und wurden am „Schwibschlägg“, dem Lederriemen der Peitsche, befestigt. Es war der ganze Stolz eines jeden Knechtes, dann mit der Peitsche laut und sicher zu knallen. Gewiß mußte das Peitschenknallen besonders geübt werden, und es erforderte sehr viel Geschicklichkeit und Kraft. Bei den ersten Versuchen zur Erlernung dieser Kunst habe auch ich mir diese Schnur recht oft um die eigenen Ohren geschlagen, und ich muß ehrlich gestehen, daß ich es auf diesem Gebiete nicht zu Meisterehren gebracht habe. Die Könner jedoch, und das mußte eigentlich jeder ordentliche Knecht sein, wetteiferten bei der Feld-

arbeit, besonders beim Eggen, wie die krähenden Hähne auf den benachbarten Höfen, mit ihrem Peitschengeknalle. Es war uns Musik, wenn auch eine etwas harte, die zur Frühjahrs- und Herbstbestellung hinzugehörte. Aber auch sonst warnten sich die ländlichen Gespannführer, beispielsweise am Anfang eines Hohlweges oder an unübersichtlichen Kreuzungen, mit Peitschengeknalle. Das „Schwibnklabbn“ gehörte auch sonst zur Verständigung von Hof zu Hof, besonders dann, wenn man sich zu einer Gemeinschaftsarbeit verabredet hatte.

Das Peitschenklappen kam aber, wie schon angedeutet, so recht in Schwung, wenn der 1. Mai nahte. Auch ohne sich an der Blocksbergfahrt beteiligen zu wollen, wurde diese Kunst weidlich geübt. Gewiß hängt dieser Brauch des Peitschenknallens mit der Vertreibung der Geister und Hexen, die ja in der Mainacht zum Blocksberg, zum Hexentanzplatz, unterwegs sind, zusammen. Dieser Mainacht sah auch mein Vater immer mit einer gewissen Sorge entgegen, nicht etwa im Hinblick auf die auf Besen reitenden Hexen, sondern seine Sorge galt ganz realen Dingen. Die Mainacht wurde sehr oft von jungen Leuten zu Unfug und Schabernack genutzt. Er achtete daher scharf darauf, daß in dieser Nacht keine Wagen oder Ackergeräte draußen standen und die Türen zu Schuppen und Scheunen fest verschlossen waren. Es konnte sonst geschehen, daß man am nächsten Tage die „entliehenen“ Geräte oder Wagen in einem entlegenen Siek oder Waldstück wiederfand. Auch die Hoftore standen in Gefahr, in dieser Nacht entführt zu werden. Dieser Unfug stand irgendwie zu den Blocksbergfahrern in Beziehung.

Zu den Blocksbergfahrten „entlieh“ man sich, mit oder ohne Einwilligung des Besitzers, einen Ackerwagen, den „Flöhswagen“. Auf diesem Wagen hatten als Pflichtfahrer alle Mädchen, die bis zu ihrem 25. Lebensjahr noch keinen Mann gefunden hatten, alle Hagestolze über dreißig Jahre und alle Ehepaare, die länger als ein Jahr „erfolglos“ verheiratet waren, mitzufahren zum Blocksberg. Der „Flohwagen“ wurde von jungen Burschen gezogen, während die „reifere“ Jugend ihn mit Peitschenknallen und lärmender Musik, zu der man die Instrumente selbst verfertigte oder auf alten Kaffeekesseln und Gießkannen blies. Wer so nicht „angestellt“ war, suchte die gräßliche Musik durch Schreien oder „Flöh“ rufe zu unterstützen oder zu überbieten. Den Pflichtfahrern wurde selbstverständlich Gelegenheit gegeben, sich durch Bargeld oder mit einer Flasche „Machollan“ von der Mitfahrt loszukaufen. Wir brauchen hier nicht besonders darauf hinzuweisen, zu welchen Auswüchsen oft solche lästigen Fahrten führten. — An verschiedenen Stellen unserer Stadt versucht man unter Ausschaltung der unangenehmen Begleiterscheinungen den alten Brauch, der dann mit der Hexenverbrennung abschließt, lebendig zu erhalten.

Mag es auch nicht unbedingt zum Thema gehören, so möchte ich hier doch auf die Not des Hexenaberglaubens in Vergangenheit und Gegenwart kurz hinweisen. Wenn Karl Kornfeld in seiner „Geschichte des Kirchspiels Gohfeld“ berichtet, daß von 1654 bis 1656 auf dem Schloß zu Hausberge 21 Hexen verbrannt wurden, so suchen wir das gern mit dem Hinweis auf

den Aberglauben einer längst vergangenen, unaufgeklärten Zeit abzutun. Wenn wir aber lesen, daß im Jahre 1650 auch eine Frau S. unterm Helmsberg in Gohfeld wegen Zauberkünste in Hausberge hingerichtet wurde, dann rückt uns dieser furchtbare Aberglaube schon näher. Und wenn nun Kornfeld vor 35 Jahren in der genannten Chronik sagte: „Der Glaube aber an Hexen lebt weiter im Volk, und er verbindet auch noch unsere gegenwärtige Zeit mit der des Dreißigjährigen Krieges und mit den vorangehenden Jahrhunderten“, so müssen wir ihm leider auch für *unsere* Zeit noch recht geben. So entnehmen wir einem Bericht einer Gemeinde unseres heimischen Bereiches aus dem Jahre 1966 folgende Bemerkung: „Eine Frau der Gemeinde wurde von Nachbarn der Hexerei bezichtigt. Sie habe die Kuh und später die Nachbarin krank gemacht. Ein Hexenbeschwörer soll allerhand Abwehrmaßnahmen getroffen haben. Nachdem die Sache viel Unruhe und auch Gelächter hervorgerufen hatte, wurde sie durch eine Schiedsmannsverhandlung und öffentlichen Widerruf bereinigt.“

„Schmückt das Fest mit Maien!“

Das dritte große christliche Fest, das Pfingstfest, das uns mit keinen in Aussicht stehenden Geschenken reizte, brachte doch auch uns Kindern über die kirchliche Bedeutung hinaus einen besonderen Höhepunkt. Wenn es auch bei uns zulande nicht üblich war und ist, zum 1. Mai einen Maibaum zu pflanzen, so wurde das zu Pfingsten in verstärktem Maße nachgeholt. Wir nahmen es ernst mit dem Kirchenliede: „Schmückt das Fest mit Maien!“ Am frühen Abend des Pfingstsonnabends fuhren wir, meistens in Verbindung mit dem Kleeholen für die beiden Feiertage, zum Kampe, um das erforderliche Birkengrün zu schlagen und heimwärts zu fahren. Unser Vater leitete dieses Unternehmen durchweg selbst, damit die Birken, deren Zweige er für die Herstellung der Reiserbesen brauchte, auch planmäßig geschlagen wurden.

Zu beiden Seiten der großen Deelentür wurde je ein Maibaum angenagelt. Durchweg wurde diesen beiden Bäumen mit Hilfe eines mit Wasser gefüllten Eimers oder Topfes ein „Fußbad“ verabreicht, um das Mailaub möglichst lange frisch zu erhalten. Auch die Seitentüren wurden mit Maistrauchern bedacht. Alle Zimmer, vornehmlich aber die Stube, wurden mit Maien ausgestattet, wobei besonders der an der Wand hängende große Spiegel Anbringungsmöglichkeiten bot. Auf der Deele wirkte der Treppenaufgang wie ein Laubengang, der in eine grüne Kanzel auslief. Unser eigenes Schlafzimmer mußte natürlich vornehmlich mit „Pingsmoä“ versehen werden, so daß wir gleichsam in einer Laubhütte schliefen. Die jungen Mädchen warteten in der Pfingstnacht gespannt darauf, daß der heimliche Verehrer durch das Anschlagen eines Maistraußes am Kammerfenster seine Zuneigung sichtbar zum Ausdruck brachte. Bei schon „festeren“ Verhältnissen war es eine selbstverständliche „Ehrenbezeugung“, seinem „Luid“ einen Mai-

baum hinter das Schlafzimmerfenster zu nageln. – Die auf den heimischen Höhen stehenden Windmühlen hatten zu Pfingsten gleichsam „über die Toppen geflaggt“, das heißt, die Windmühlenflügel wurden schräg gestellt, und die beiden obersten trugen weithin sichtbar je einen Maibaum. Selbstverständlich war auch die Kirche mit Birkengrün geschmückt, getreu dem Psalmwort: „Schmückt das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars!“ Ob früher auch in unserer Heimat das Vieh zu Pfingsten gemeinsam auf die Hude oder Heide ausgetrieben wurde, läßt sich nur vermuten. Doch dürfte die Bezeichnung „Pingsosse“ für einen besonders bunt aufgetakelten Menschen das annehmen lassen.

„Martin Luther, singen wir!“

Das „Martin-Luther-Singen“ oder „Szünne-Machtn-Szingen“, wie wir es in unserer Jugendzeit nannten, ist in den dichter besiedelten Wohnlagen, besonders aber in den Städten, weithin fast zu einer Plage geworden. Man hat an manchen Orten unserer Heimat versucht, diesen alten „Heischebrauch“ unter Abstellung der unangenehmen Begleiterscheinungen, das fordernde Heischen nach Gaben, des Lärmens und Schreiens auf der Straße, des Mißbrauchs des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“, zu erhalten, aber unzufornen. Man hat die Kinder zu Chören unter sachkundiger Leitung zusammengefaßt und die bei diesem Unternehmen empfangenen Gaben wohlthätigen Zwecken zugeführt. Aber es ist klar, daß solche Versuche mit dem Mitwirken von Respektspersonen stehen und fallen. Auf dem flachen Lande, dort, wo die Einzelsiedlungen weiter auseinanderliegen, besteht die Gefahr für das wilde Singen weniger, da einmal die Möglichkeit für die Zusammenrottung kaum gegeben ist, zum andern aber auch die Gaben spärlicher ausfallen, zumal auch weniger Geschäfte, die sonst besonders bevorzugt werden, vorhanden sind.

Als Kinder gingen wir in der Nachbarschaft auch von Hof zu Hof. Wir begannen unser „Szünne-Machtn-Szingen“ durchweg mit dem Luther-Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“, von dem dann meistens auch mehrere Verse gesungen wurden. Gleichsam erklärend sangen wir anschließend:

„Martin Luther singen wir,
wir treten vor die Hausmanns Tür.
Wer uns was gibt und nicht vergißt,
der kriegt 'ne goldne Krone.
Die Krone reicht so weit von hier
bis an den goldnen Abend.
Guten Abend! Guten Abend!
Geo Hiusfrui giff uß watt!
Giff uß oänen Appel, dä ligg vo Jiuen Schappe!
Giff uß oäne Nott, dänn goa wui wia foatt!“

Eindringlich mahnend erklang es dann bei längerem Warten:

„Loat't uß nich teo lange stoahn!
Wui mött näon bittken wuidagoahn,
van huia bätt noa Köln.
Köln essen gräode Stadt,
doa giebt uß oalle Lui watt!
Klipp un Klapp, Reosenblatt,
schönste Hiusfriü giff uß watt!“

Es kam natürlich auch vor, daß wir die Reihenfolge der Lieder änderten, beispielsweise auch den Choral zum Schluß sangen oder eins der beiden anderen Lieder ausließen. Das Singen wurde durchweg mit Äpfeln, Nüssen, Dörrobst oder auch wohl mit einem Stückchen Kandiszucker belohnt. Wir Kinder freuten uns immer sehr über die Ausbeute unseres Singens, wenn wir auch in bezug auf Obst Selbstversorger waren. Aber wir erhielten oft andere Obstsorten, als auf unserem väterlichen Grundstück wuchsen, zudem konnten wir über das „eingebrachte Gut“ frei verfügen, während uns sonst von unserer Mutter das Obst zugeteilt wurde.

Einmal, so entsinne ich mich, sangen wir, als wir an einer Stelle abgewiesen wurden, auch einen unschönen Spottvers, der uns allerdings von einem zugezogenen Jungen beigebracht wurde:

„Hang upp dän Kihdel,
hang aff dän Kihdel,
. . . . (Name) hätt int Bedde sch“

Das „Martin-Luther-Singen“ ist gewiß auf den Reformator zurückzuführen, der selbst am Kurrendesingen als armer Schüler teilnahm. Es darf aber angenommen werden, daß auch in unserer Gegend das „Szünne-Machtn-Szingen“ in der vorreformatorischen Zeit als ein „Heischebrauch“ geübt wurde. Er wurde am 11. November zu Ehren des heiligen Martin durchgeführt. Martin Luther wurde am 10. November 1483 geboren und am folgenden St.-Martins-Tag auf den Namen dieses Heiligen getauft. Später hat man dann in den evangelischen Landen den Martinsbrauch um einen Tag vorverlegt und mit dem Geburtstage des großen Reformators verbunden. So kommt es auch, daß heute in konfessionell gemischten Gebieten am 10. und am 11. November Martinslieder gesungen werden.

„Von der Wiege bis zum Grabe“

„Schreib meinen Nam' aufs beste . . .“

Alles Leben und Tun auf dieser Welt dreht sich um den Menschen, der sich die Erde untermachen und sie beherrschen soll. Und doch fühlt sich der Mensch in seiner Herrscherrolle nicht unumschränkt und sicher. Er weiß und fühlt selbst, daß da etwas über ihm steht, von dem er abhängig ist und das sein Leben lenkt und bestimmt. Viele nennen das Schicksal, wir nennen es Gott. So dreht sich also das Leben um zwei Pole, um den Menschen und um Gott!

Am Anfang eines Menschenlebens stehen der Geburtstag und der Taufstag. Beide werden mit verschiedenen Schwerpunkten gefeiert. Während der Geburtstag ein reines Familienfest ist, wird die Taufe als kirchliches Fest und als Familienfest gefeiert. Um die Geburt sowohl wie auch um die Taufe ranken sich seit alters her besondere Sitten und Gebräuche, die jedoch auch einem ständigen Wechsel ausgesetzt sind.

Schon die werdende Mutter hatte in ihrem Zustand gewisse Regeln und Gebräuche zu beachten. Nicht etwa nur, daß sie sich vor den im ländlichen Haushalt anfallenden schweren körperlichen Arbeiten in acht nehmen sollte, was eben nicht sehr einfach war, und manche Früh- und Fehlgeburt dürfte auf das Konto dieser schweren Arbeit zurückzuführen sein, sondern auch Erschrecken und andere starke Gemütsregungen erkannte man auch damals als Ursache späterer Krankheiten oder eines dauernden Siechtums. Darüber hinaus durfte eine werdende Mutter im letzten Stadium ihrer Schwangerschaft auch keinen Szüll, die erhöhte Türschwelle, überschreiten. Sie durfte auch nicht unter einem Draht durchkriechen, etwa beim Wäscheaufhängen. Geschah es einmal aus Versehen, so mußte sie den gleichen Weg rückwärts zurückgehen. Ob aus Vorsicht oder aus Aberglauben, das vermag ich nicht mehr festzustellen. Selbstverständlich durfte sich eine hochschwangere Frau auch in diesem Zustand nicht mehr in der Öffentlichkeit sehen lassen, aus „Scham“ nicht. Ebenso durfte die junge Mutter sich auch in den ersten 6 Wochen nach der Geburt nicht zu Besuch oder zum Einkauf in die Gemeinde begeben. Sie ging selbstverständlich auch nicht mit zur Kirche, wenn ihr Kind, durchweg in den ersten vierzehn Tagen, getauft wurde. Erst nach sechs Wochen ging sie „teo Käaken“, zur Kirche, und wurde bei diesem Kirchgang feierlich eingesegnet.

Eine Frau, die in „andern Umständen“ war, kam „in'n Kroam“ oder „unnat Bedde“.

Die Niederkunft erfolgte fast ausnahmslos zu Hause. Gewiß wurden alle nur möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Vor allen Dingen durfte kein Stalldünger bewegt, auch keine Betten ausgestreut oder sonstige Arbeiten vorgenommen werden, bei denen die „Kroamfriü“ „Muff“ bekommen konnte. Es wurde vor allen Dingen auch immer wieder mit Wermut oder Kamille geräuchert, und doch hat manche Frau am Wochenbettfieber ihr Leben lassen müssen.

Die Kinder brachte bei uns die „Bahmoäm'm“, die Hebamme, die die Kinder aus dem Lutterkolk bei Bielefeld „bezog“. Der Klapperstorch war damals noch nicht als „Lieferant“ der kleinen Kinder in Mode. Die Hebamme wurde besonders entgegenkommend behandelt und ihr das Beste zum Essen zugehegt, wenn sie sich nicht schon selbst ausreichend und auserlesen versorgte. Bei uns Kindern stand sie nicht gerade besonders gut im Ansehen, sei es deshalb, daß sie manches bekam, was wir Kinder auch gern gegessen hätten, oder deshalb, weil wir meinten, daß sie bei der „Zuteilung“ der kleinen Kinder auch andere Familien der Nachbarschaft gleichmäßiger hätte berücksichtigen sollen.

Die Geburt eines neuen Erdenbürgers wurde den Nachbarn und nächsten Verwandten angesagt. In der Nähe besorgte das vielfach die Hebamme, sonst machte das der Vater selbst. Aber auch wir Kinder durften oft auch Sendboten oder Überbringer dieser freudigen Nachricht sein. Für uns Kinder, aber auch für die Hebamme, fiel meistens Botenlohn ab.

Für die Wöchnerin gab es besondere Kost. An erster Stelle stand hier die Brotsuppe, die mit Butter und Ei verquirlt wurde. Daneben gehörten auch Milchsuppe oder Hafergrütze, Zwieback und Weißbrot auf den Speiseplan der Wochenfrau. Die erste Brotsuppe, „Wada un Bräot“, hatte der junge Vater der jungen Mutter selbst zu kochen und zu servieren.

Schon bald nach der Geburt des Kindes kamen Nachbarfrauen und Verwandte zu ihren „Stöhnebesuchen“. – „Wui witt teon Stüh'n'n!“ oder „Wui witt stüh'n'n hälb'n!“ sagte man. Zu diesem „Stöhnebesuch“ brachte man dann auch ein Geschenk, ein „Stüinßel“, mit. Nach meiner Erinnerung gehörte zu einem „Stöhnsel“ ein Pfund Würfelzucker, ein Pfund Zwiebacke und ein halbes Pfund Kaffee. Das erste Kleid, damals trugen auch die Knaben Kleider, bis sie „rein“ waren, kam durchweg als erstes Patengeschenk ein und wurde zur Erstimpfung vorgeführt.

Ich deutete schon an, daß die Taufe durchweg schon nach acht bis vierzehn Tagen erfolgte. Man wollte möglichst schnell die Zeit des „Heidentums“ beenden. Die Kindesmutter nahm, wie schon gesagt, aus begreiflichen Gründen nicht an der Taufe teil, aber auch der Vater war eigentlich nie zugegen. Er mußte meistens das Kind mit der Trägerin zur Kirche fahren. Die Taufpaten dazu wurden wieder von der Hebamme eingeladen. Bei uns kannte man nur „gleichgeschlechtliche“ „Vaddern“, daß heißt, daß bei Knaben Männer und bei Mädchen Frauen oder Mädchen „vadderstehen“ mußten. Die Reihenfolge war so, daß nach den Großeltern jeweils die „Veddern“ und „Wesken“, also die Geschwister der Eltern in der Reihenfolge

des Alters gebeten wurden. Im Falle der Einseitigkeit kamen auch die angeheirateten Onkel und Tanten an die Reihe. Die nächsten Nachbarn rangierten in der Reihe der nächsten Verwandten.

Die Wahl der Rufnamen erfolgte in ähnlicher Weise, nur erbte der älteste Sohn durchweg den Vornamen seines Vaters, während der zweite den Namen des Großvaters trug. Hiernach folgten dann die Namen der Paten, soweit sie noch nicht an der Reihe gewesen waren. Mindestens dem Amt des Paten ebenbürtig war das Amt, den Täufling zur Kirche zu tragen oder auch mit ihm zur Taufe zu fahren. Dies Amt fiel meistens der nächsten Nachbarin zu. Da die Hebamme bei der Taufe vielfach mehrere Kinder zu betreuen hatte, trug die Nachbarin auch das Kind auf, das heißt, sie brachte es bis zum Taufstein, während nun die Hebamme ihres Amtes waltete und die Täuflinge den betreffenden Paten in die Arme legte, sie entsprechend weiterreichte und eben bei der Taufhandlung aufwartete. Sie beruhigte die schreienden Täuflinge mit dem „Suckatidde“, einem mit feinem Zucker zum Nuckel gebundenem Leinenlappen, der beim Gebrauch im Taufwasser angefeuchtet wurde. Bei der Taufe trugen die Täuflinge das meistens über Generationen hinweg vererbte lange Taufkleid. Nach der Taufe legte jeder der Paten der Hebamme möglichst verstoßen das Patengeld, einen Taler, in die Hand.

Die häusliche Feier der „Kinnadoäbngē“ beschränkte sich oft auf die gemeinsame Mittagstafel, an der auch die Familien der Paten teilnahmen, und auf den Nachmittagskaffee mit Kuchen. Für den Kuchen sorgten neben dem Gastgeber auch die mitfeiernden Familien, die jeweils einen großen Armkorb voll Kuchen mitgebracht hatten. Ähnlich verfuhr man mit Milch, Butter, Wurst und Schinken für das Abendessen, falls die Gäste nicht mit Rücksicht auf weite Wege und die schlechte Jahreszeit schon früher aufgebrochen waren. Von dem übriggebliebenen Kuchen wurde den Gästen für die „Innehoädas“ mit nach Hause gegeben. – Es wird sicher an verschiedenen Stellen bei den Kindtaufen auch Bier oder gar Schnaps gegeben haben; ich kann mich jedoch nicht entsinnen, daß das auch bei uns der Fall gewesen sei.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, über alle Sitten und Gebräuche im menschlichen Leben zu berichten, doch möchte ich wenigstens andeuten, daß bei den Kleinkindern dem Zahnen eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Meine Mutter gab den Säuglingen in dieser Zeit gern eine harte Brotkruste, die mit ein wenig Butter angereichert wurde. Aber manche Leute suchten mit allerlei anderen Mitteln wie Halsketten oder Schnüren, denen eine besondere Heil- oder Zauberkraft innewohnte, das Zahnen zu erleichtern. Jedenfalls war der Durchbruch des ersten Zahnes ein freudiges Ereignis, das dem Entdecker zu einer Belohnung in Form eines größeren Geldstückes verhalf.

Ein bedeutsames Ereignis war naturgemäß auch die Einschulung. Schon vor dem Anschreiben und der Einschulung selbst duften wir ein- oder auch wohl zweimal probeweise am Unterricht teilnehmen. Beim Anschreiben wurde bis vor einem halben Jahrhundert dem Lehrer oder Schulleiter noch ein Taler in die Hand gedrückt, anscheinend noch ein Überbleibsel aus der

Zeit, als man dem Lehrer noch das Schulgeld selbst zu entrichten hatte. Es betrug vor rund zweihundert Jahren 24 Silber Groschen, später einen Taler. Die Platzanordnung war so, daß das Kind, das zuerst kam, „oben“ hin kam. Welche Mutter würde auch heute im ähnlichen Falle nicht ein paar Stunden für ihren Sprößling opfern?

„Dä Holsken unna oän'n Disk ßeddn“

„Hochzeit machen, das ist wunderschön!“ Damals wie heute. Doch bevor ich zu der Hochzeit selbst komme, muß noch etwas über die Eheanbahnung gesagt werden. Gewiß ist in früheren Jahrhunderten eine große Anzahl von Ehen, besonders auf dem Lande, durch Heiratsvermittler, dem „Foögesmann“, zustande gekommen. Doch ist der „Handel mit warmem Fleisch“ keineswegs die Regel gewesen. Die Zusammenkünfte in den Spinnstuben, der Kirchenbesuch, das Zusammentreffen bei größeren Hochzeiten bot Gelegenheiten in der Art, wie sie heute auch noch gang und gäbe sind. Aber diese Möglichkeiten beschränkten sich doch durchweg auf einen engeren Raum und führten, besonders in abgelegenen Dörfern, vielfach zur Inzucht. Wenn nun Männer und Frauen, die aus beruflichen Gründen in der Gegend umherkamen, die Land und Leute kannten, die wußten und sahen, wo eine tüchtige junge Frau auf einem Hof fehlte, die herausfanden, welcher nicht erbende Bauersohn in einem entfernten Bauernhof einheiraten konnte, dann war das meines Erachtens eine Vermittlung, die gewiß ihr Gutes hatte. Und wenn dann auch die wirtschaftliche Grundlage erkundet und geregelt wurde, so ist das doch gewiß positiv zu werten. Und dem erfolgreichen Vermittler oder der Vermittlerin war gut und gern ein Hut, eine Hose oder gar ein Anzug zu gönnen. Oft war ein guter Nachbar, ein vertrauenswürdiger Heuerling oder ein naher Verwandter der Eheanbahner. Aber auch die Eltern hier und dort suchten für ihre Kinder zu werben, und ich selbst höre noch die Worte einer töchterreichen Bäuerin an meinen Vater gerichtet: „Iuse Amruigge kregg droädiusend Dala. Wenn ji moall watt hoäat . . .!“ Die angebotene Tochter hat allerdings den Weg zur Ehe auch ohne eine entsprechende Vermittlung gefunden. Auch der Grundsatz: „Geld mott bui Geld bliubn!“ ist sehr oft durchbrochen worden. Es soll hier nun aber keineswegs behauptet werden, daß es auch die oft glossierten Fälle nicht gegeben habe. Ob jedoch der Prozentsatz der unglücklichen Ehen damals größer gewesen ist, als bei der modernen Praxis, möchte ich sehr bezweifeln.

Ein großer Teil der Ehen wurde von den jungen Männern, soweit das eben zu Fuß oder bei Bauernsöhnen mett „ruin Pea“, also zu Pferde, zu erreichen war, durch „Luidnsgoahn“ angebahnt. Wer glaubte, sein Herz an ein junges Mädchen verloren zu haben, machte sich abends spät auf, um an seinem Kammerfenster anzuklopfen. Das bot selten Schwierigkeiten, da alle Fenster zu ebener Erde lagen. Bei besagtem Fenster waren die eigentlichen Fenster nicht zu öffnen, während zwei darunter befindliche Holzklappen, die

„Ledde“, die Lüftung ermöglichten. Sie waren so klein, daß ein Einsteigen nicht möglich war. — Wenn dem anklopfenden Freier auch auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, war die Mission ergebnislos. Ein Teilerfolg war es schon, wenn sich zwischen „innen“ und „außen“ ein Gespräch entwickelte, an das man dann später anknüpfen konnte. War auch innen der Entschluß gefaßt, sich näherzukommen, dann wurde das „Lett“ geöffnet, und das Zusammentreffen konnte nun nur als „Tête-à-tête“ oder „mündlich“ durchgeführt werden. Bei regelmäßigen Besuchen wurden oft geheime Klopfzeichen verabredet, damit nicht etwa einem falschen Bewerber das Fenster geöffnet wurde. — „Luidnsgänger“ gingen selten allein, da sie sich vorsichtshalber oder auch notwendigerweise gegen Konkurrenten oder Neider absicherten, besonders dann, wenn sie in „fremden Revieren“ zu jagen versuchten. Oft kam es hierbei auch zu Raufereien und Schlägereien. Bei ernstgemeinten Absichten und Verhältnissen kam es auch vor, daß man sich mit einer Flasche Schnaps oder mit einem Taler den „Jagdschein“ erkaufte, das heißt, daß man nun unbehelligt zu seinem Mädchen gehen konnte.

Wenn man sich nun darüber einig geworden war, daß man „ßuine Backebian teohäopeschmuidn“ oder „dä Holsken unna oän'n Disk ßeddn“ wollte, dann wurde das keineswegs immer mit einer baldigen Verlobung besiegelt. Sehr oft wurde sie erst kurz vor der Hochzeit oder auch überhaupt nicht gefeiert. Gleich wichtig und vielfach gleichbedeutend mit der Verlobung waren die Besuche bei den Eltern der Braut, wobei dann die gegenseitigen Verhältnisse sondiert und besprochen wurden. Gewiß wurde hierbei auch über die Höhe und Art der Mitgift, die je nach Lage der Verhältnisse unterschiedlich war, verhandelt. In der Zeit, in der die heimischen Höfe noch „eigenbehörig“ waren, mußte der Erb- und Ehevertrag „gutsherrlich“ genehmigt werden. Aus einem am 13. September 1817 in Herford geschlossenen und von der Königlich-Preußischen Regierung in Minden als Obergutsherrin am 18. Oktober 1817 genehmigten Vertrag entnehmen wir nachstehende Sätze:

„Da inzwischen derselbe“, so sagt Johann Friedrich Stickdorn in bezug auf seinen Sohn, „ohne verheyratet zu seyn, der Wirtschaftsführung sich nicht unterziehen könne, so habe er sich, unter Voraussetzung der gutsherrlichen Genehmigung, mit der Anne Marie Ilsabein Heeper, Tochter des von Kornbergschen eigenbehörigen Colonats Nr. 7 der Bauerschaft Falkendiek, in ein Eheversprechen eingelassen, um des gutsherrliche Genehmigung er hierdurch gebeten haben wolle.

Der zugleich erschienene Anerbe Johann Christoph Stickdorn, ingleichen die Anne Marie Ilsabein Heeper, im Beisein ihres Vormundes, des Vorstehers Krüger der Gemeinde Falkendiek, in Person gegenwärtig, bekannten sich zu demjenigen, was rücksichtlich ihrer Verheyratung vom Colono Stickdorn angezeigt worden. Es zeigte dabei der Vorsteher Krüger im Auftrage des Bruders der Braut, des Coloni Johann Heinrich Heeper, an, daß, obwohl den abzubringenden Heeperschen Kindern Taxtmäßig zu erwartende Braut-schatz gutsherrlich noch nicht verschrieben sey, der Colonus Heeper sich einstweilig dafür verbindlich gemacht habe, der vorhin benannten, Seiner

Schwester, einen sofort auf die Brautkiste zu bezahlenden Brautschatz von 200 Reichsthaler Courant und einen landesüblichen Brautwagen von allerlei Theile viere, ingleichen ein Pferd und einen halbbeschiedeten Wagen mitzugeben, daß inzwischen derselbe gleich dasjenige vorbehalten werde, was nach der demnächst vorzunehmenden Abschätzung des Colonats den übrigen Geschwistern werde zum Brautschatz gebilligt werden.

Es erklärte der Colonus Stickdorn, unter Zustimmung seines Sohnes und Anerben, daß er mit diesem, seiner künftigen Schwiegertochter und Ehefrau bestimmten Brautschatze, dem jedoch, wie die allerseits Anwesenden einräumten, das denjenigen Leuten zu verabreichende Ehrenkleid noch hinzukomme, in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden sey, und wurde demnach von allerseits Anwesenden darum gebeten, daß zu dieser Verheirathung die gutsherrliche Genehmigung soh wol ertheilt, als der Anne Marie Ilsabein Heeper der Mitbesitz des Stickdornschen Colonats in gesetzlicher Art zugeführt werden möge.“

In diesem Zusammenhang interessiert es natürlich auch, was zu einem „Vollen in der Gemeinde Gohfeld Üblichen Brautwagen“ gehörte. Es sind auch die kleinsten Gegenstände auf der uns vorliegenden Aufstellung aus dem Jahre 1841 nicht vergessen. An letzter, aber nach dem Beladen des Brautwagens an überragender Stelle, ist der Besen, das Sinnbild der Sauberkeit und Ordnung, aufgeführt. Besonders beachtenswert sind die für die Flachsbearbeitung notwendigen Gegenstände im Brautschatz. Das Verzeichnis zählt auf:

1. ein Kleiderschrank mit zwey Thüren, von Eichenholz,
2. ein Anrichts Schrank nebst Aufsatz, zwey Thüren, dito,
3. ein mit Eisen beschlagener Koffer, dito,
4. eine Bettstelle, von Eichen Holz gemacht,
5. ein Gemachtes Bett,
6. ein Gemachtes Bett,
7. eine Stanne, von Eichen Holz,
8. eine Butter Kaare, von dito,
9. drei Stühle,
10. ein Kessel von Kupfer,
11. ein Topf von Eisen und höltzen Füllöffel,
12. eine Pfannkuchen Pfanne,
13. ein Dreifuß,
14. ein Hechel Stuhl,
15. eine Flachs Hechel,
16. ein Tisch, von Eichenholz gemacht,
17. eine Flachs-Brake,
18. ein Spinnrad, grobes,
19. ein Haspel,
20. zwei Dutzen höltzern Tellers,
21. ein Salzfaß,
22. zwey Dutzen höltzern Löffels,
23. an Irdenen zeuge, Schaalen und Becken,
24. ein Blechern Durchschlach,
25. eine Reibe,
26. eine Lampe,
27. eine Forke,
28. ein Dräschflegel,
29. eine Zug-Harke,
30. ein Stoßtrog nebst Eisen,
31. eine Molle,
32. ein Eimer,
33. ein Handkorp,
34. ein Handtuchstock,
35. eine Brautdistel, wenigstens à drei Kloben,
36. eine Seite geräucherten Speck,
37. zwey Hauer,
38. ein Besen.

— Der Gesamtwert des Brautwagens war 79 Reichstaler, 11 Silbergroschen, 6 Pfennig.

Bei einem ähnlichen Vertrag aus Mennighüffen-Krell aus dem Jahre 1817 wird der heiratenden Tochter ein „halber Brautwagen“ und eine Barabfindung von 80 Talern in Aussicht gestellt. Hier handelt es sich um eine entsprechend kleinere landwirtschaftliche Besetzung.



Der Hochzeitsbitter

Der Hochzeitsbitter

Die Einladung zur Hochzeit besorgte der mit Blumen an Rock, Hut und Stock aufgeputzte Hochzeitsbitter. Dieses Amt versah in vielen Fällen ein Heuerling des eigenen oder eines benachbarten Hofes. Von der gereimten Einladung ist mir nur der Anfang aus den Erzählungen meines Vaters gegenwärtig geblieben:

„Huia bedde eck muin'n Staff
nu nihme muin'n' Heot aff!
Niu kuhmt iut oallen Ecken un Oöan,
ümme muine Woöa teo hööan!“

Mit der Einladung der Brautleute folgte dann die scherzhaft übertriebene Aufzählung der vorgesehenen Speisen und Getränke.

An den letzten drei Sonntagen wurden die Brautleute aufgebeten, „vanna Kanzel schmüdn“. An den Tagen der „Afvoküngigung“ gingen die Beteiligten selbst nicht zum Gottesdienst.

Der Freitag wurde, wie auch heute noch, als Hochzeitstag bevorzugt. Spielt bei der Wahl dieses Tages immer noch unbewußt die germanische Liebes- und Ehegöttin, nach der dieser Wochentag seinen Namen hat, mit, oder bevorzugt man diesen Wochentag wegen seiner Nähe zum Sonntag, an dem dann die Hochzeitsfeierlichkeiten unter Beteiligung der engsten Nachbarn und Verwandten ausklingen?

Am Tage vor der Hochzeit, manchmal auch schon früher, traf der „Briutwagen“ mit der Aussteuer der Braut, oder auch des einheiratenden Bräutigams, ein. Oben auf dem vollbeladenen Leiterwagen saß die Braut. Neben ihr oder neben dem Knecht hate der Brautvater Platz genommen, der mit dem Auswerfen von kleinen Geldmünzen den Weg von den „schattenden“ Kindern freikaufen mußte. Dieses Amt wurde zuweilen auch dem ältesten Heuerling oder dem Hochzeitsbitter übertragen.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten wurden mit dem Polterabend am Vortage der Hochzeit eingeleitet. Gewiß verbirgt sich in dem Schießen, Peitschenknallen und Poltern mit Töpfen und Scherben ein alter heidnischer Brauch, der das Eheglück der Brautleute durch Vertreiben der Hexen und bösen Geister sichern sollte, wie wir es bereits bei der Behandlung der Neujahrsbräuche kennenlernten, aber dieser Tag, und besonders der Abend, standen doch wohl vornehmlich im Zeichen der nachbarlichen Hilfeleistung. Die männliche Jugend hatte die Aufgabe, Grün, vornehmlich Eichenzweige, zum Ausschmücken der Deele und zum Binden der Kränze und Girlanden zu besorgen. Beim Binden der langen Girlande um die große Deelentür, durch die die junge Paar seinen Einzug hielt, richteten sie das Material zu und machten Handreichungen. Daß es bei diesem Zusammensein der nachbarlichen Jugend am Vorabend eines frohen Festes auch fröhlich zugeht, ist wohl verständlich. Gewiß ging man nach getaner Arbeit dann nicht sofort auseinander, es wurde unter Umständen auch getrunken und getanzt,



Hochzeitszug am Glockenbrink in Oberbeck (um 1850)

Fr. Schäffer

aber im Hinblick auf den folgenden anstrengenden Hochzeitstag konnte das nicht über Gebühr ausgedehnt werden. Die Nachbarfrauen hatten an diesem Tage für Sauberkeit zu sorgen und waren mit den Vorbereitungen zur Versorgung der Hochzeitsgäste reichlich ausgelastet. Auch das Kochen war ausschließlich Aufgabe der Nachbarinnen. Selbst die Männer der Nachbarschaft waren meistens an diesem Tage voll beschäftigt. Das galt besonders dann, wenn der Brautwagen mit den schweren geschnitzten und ausgemalten Eichenmöbeln eintraf. Da wurden starke Männerarme gebraucht, wenn der Kleiderschrank, der nicht auseinanderzunehmen war, oder die Bettstelle mit Kopf- und Himmel oder der schwere Anrichtenschrank, mit dem Namen der Braut versehen, und der eichene Koffer abgeladen und an Ort und Stelle aufgestellt werden mußten. Ja, der Vorabend der Hochzeit mit dem Polterabend war ein Tag der Nachbarschaft.

Aber auch mit Naturalien steuerten die Nachbarn zu dem Feste bei. Die Mägde oder die Haustöchter trugen am Vorabend der Hochzeit oder auch wohl erst am Hochzeitsmorgen mit Armkörben und Kannen Butter, Wurst, Schinken, gerupfte Hühner, Milch, selbstgebackenen Stuten und Kuchen heran. Die Überbringer wurden an den Tisch genötigt und erhielten neben dem Dank und Gruß an die Spender auch noch einen blanken Taler in die Hand gedrückt.

Zur Trauung in die Kirche ging es, wenn der Weg nicht allzuweit war, zu Fuß. Wir bringen hier eine Federzeichnung des heimischen Malers und Fotografen Friedrich Schäffer, die „Hochzeitszug am Glockenbrink in Obernbeck (um 1850)“ betitelt ist. Wir wollen Friedrich Schäffer, von dem wir weitere Bilder und Fotos bringen, zu seiner Zeichnung selbst hören:

Hochzeitsluie an'n Glockenbrinke in Hartvernboäke ümme 1850.

Das junge Paar es just van'n äolen Weihe in Mennighüffen teohäope gieben. Miu gädht soä wier frügge não Hartvernboäke não'n huse und sind upp'n Glockenbrinke ankumen. De äole Bormis Gollieb hat de Glocken lust und stoät met suinen Wuiwe vo de Miendür. Os de Tropp just não Schmied hamel af-boägen well, kumt n paar Jungens anlãoben und schaff't schwanke met'n langen Reipe. Miu moff de Bruibn in ne Tasken parken und n Sülvergroffen oder n Kassmãuntken springen laaden.

De äole Korl, wat de Wah van'r Briut es, und met suiner Frebben gliuks achter den jungen Paar hiergoät, kika biedn wuipe, man kann wall seggen vogressit in't Wiär, hoä denkt wall an de bielen Dalers, de hoä suiner Dohter in'n Briutschaff metgieben moff. „Et es wãohr: Lütke Kinner - lütke Suargen, grãode Kinner - grãode Suargen!“

De Moiben an suiner Suite hat gans anner Gedanken, soä moff não an de schãonen Priege van'n äolen Pastor Weihe in't Mennighüffer kerken denken. - hoä hadde den Text in't Galaterbroäwe, wo et in'n twoäalen Veske in't seften Kapitel heft, dat Oäner den Annern suine Last mett driägen schall, in geoden und boäsen Dagen. - Och jão, der Herr toll' gieben, dat iuse Kinner in ührn Oähestamme sick jümmet wier do an häolt, wat äok kumen mag.

Não de Briutäolen kump jungel Volk, Luidens und Jungens. - De had wier gans, gans anner Gedanken in n Koppe. - Soä schiärkerk mett'n anner und froiget sick oll düget up de Danzerue und up de Zuchterue nãohier up'r grãoden Diärl. - Ob Schüffen - Schoppen - Chressan mett'r Wiggelwunen und herm - Hinnaek mett'n Brumm bass wall não dão es? - Und ob Schmirs - Lütken - huse - Korl mett'n Takerbuil wall kump? -

In'süskan kumt não meier Kinner anlãoben, oäner van de Jungens ballert mett'r Donnerbüßen in'ne Giegend. -

Wuiter frügge in'n Troppe gädht de boäden Aolen van den jungen Kerl. - Kasper seg just teo suin Amruie: „Eck gloäbe, iuse Dörtchen fang äok äoll an teo possiern!“ - Amruie seg: Och Kasper, diu hãs jümmet n leige Miulen, diu hãs stump nix meier offe Dummschãoten in'n Koppe, schiärm diu watt!“

Gans an n Enne gädht twoä Kerls achterhier. De oäne ment seg den annern: „Eck härtwive hoärt, dat de äole Korl suiner Dohter foändiusend Daler metgieben well!“ Dão seg de anner Kerl: „Minske, glõws diu dat?“

Bormanns Gollieb kirk sick ollens gans puilken an, hoä leg sick onk in'n Rügge, dat hoä biärker soän kann. Wuisken, suin Ett, schüddekopff und ment: „Gollieb, Gollieb, tweeken Uptwand!“



Sollte das Brautpaar mit den nächsten Angehörigen zur Kirche gefahren werden, so wurde der Kastenwagen gewaschen und geschmückt und mit „Polstersitzen“, das waren mit Heu gefüllte Leinensäcke, versehen. Besonders achteten die Knechte darauf, daß das Pferdegeschirr und die Pferdehufe geschwärzt und die Pferde mit Blumen geschmückt wurden. Später, als die ersten Kutschwagen auf dem Lande bei den größeren und vornehmeren Bauern aufkamen, wurden diese vielfach, wenigstens für das Brautpaar, ausgeliehen. Als ganz besonders vornehm galten dann kurz vor und nach dem 1. Weltkrieg die „Landauer“, die „Kutschwagenlimousine“, die jedoch meistens nur im Besitz von Fuhrunternehmern waren und dann durch die Autos abgelöst wurden. Je mehr Kutsch- oder Jagdwagen dem Brautpaar folgten, desto üppiger galt natürlich die Hochzeit.

Von der Kirche her ging es dann meistens „in'n schlanken Trapp“ zum Hochzeitshause zurück. Allerdings wurde die Fahrt von „schattenden“ Kindern, die einen Strick über die Straße gezogen hatten, gestoppt. Der Bräutigam oder ein von ihm Beauftragter mußte sich dann durch das Auswerfen von kleinen Geldmünzen den Weg freikaufen. Aber nicht nur die Kinder übten den Brauch des „Schattens“ aus, sondern oft versperrten auch entgegenkommende Fuhrwerke absichtlich den Weg, brachten ihre Glückwünsche an und gaben den Weg erst dann frei, wenn man sich auf ähnliche Weise freigekauft hatte wie bei den schattenden Kindern. Durchweg waren auch auf dem Hofe noch allerlei Hindernisse zu überwinden. Manche, wie etwa die verrammelten und zugebundenen Hoftore, waren nur durch Freikauf zu beseitigen, an anderen mußte das Brautpaar beweisen, daß es künftige Schwierigkeiten und Hindernisse nur in Gemeinschaft lösen oder beseitigen kann! Viele dieser alten Bräuche leben in jüngster Zeit wieder auf. So wurde ihnen die Aufgabe gestellt, mit einer langen Quersäge gemeinsam einen Baumstamm durchzusägen oder über aufgebaute Tische oder andere Hindernisse in das Haus zu kommen. Oft wurden sie auch hinter der verschlossenen Tür hervor nach ihrem Namen befragt, wobei eben besonders die junge Frau auf die Probe gestellt wurde, ob sie auch nun mit ihrem neuen Namen antwortete. Hier und da mußte der Bräutigam die Braut ins Haus tragen oder sie mit der Schiebkarre vom Hoftor zum Hause fahren.

Es ist wohl im Hinblick auf die seinerzeitigen Beleuchtungsverhältnisse zu verstehen, daß die Hochzeitsfeierlichkeiten schon früher begannen als das heute üblich ist. Die Stunde der Trauung wurde deshalb durchweg so gelegt, daß man sich nach der Heimkehr gleich an den gedeckten Mittagstisch setzen konnte. Das Festessen wurde allgemein mit der mit Reis oder mit durch Mehl gestrecktem Rührrei angedickten Hühnersuppe eingeleitet. Vom Festbraten war vor rund 70 Jahren kaum zu sprechen. Als Hauptgang wurde entweder Graupen- oder Schnittbohneintopf mit geräucherter Rippe angeboten, dem dann entweder „dicker Reis“ mit Zucker und Zimt oder auch geschmorte Pflaumen oder Birnen als Nachtisch folgte. Ich entsinne mich noch aus meiner frühesten Jugendzeit, daß bei einer Hochzeit

auf dem Nachbarhofe die sensationelle Neuerung, der Pudding, als Nach-tisch gereicht wurde. Mit Rücksicht auf die „konservativen“ Gäste hatte man aber zur Vorsicht auch „dicken Reis“ bereitstehen. Mein Großvater zum Beispiel handelte nach dem alten Sprichwort: „Wadde Bua nich kinnt, datt ädde nich!“, blieb bei seinem Reis, ohne den Pudding auch nur zu probieren, während diese Neuerung bei uns Kindern begeisterten Zu-spruch fand.

Zum Vesper gab es Kaffee, der in jedem Haushalt selbst geröstet wurde, Kuchen und Stuten, wozu die Nachbarn gebührend beigesteuert hatten. Am Abend gab es dann Butterbrot mit Wurst und Schinken, wobei neben dem hausbacken Brot der Stuten, das selbstgebackene Weißbrot, besonders bevorzugt wurde.

Am Nachmittag, die meisten Hochzeiten fanden in der „Broaketuit“, der weniger eiligen Zeit zwischen Frühjahrsbestellung und Kornernnte, statt, nahmen die Gäste, vornehmlich die Männer, Gelegenheit, die Viehbestände und die Felder zu besichtigen, während die Frauen die Aussteuer, die Leinenvorräte der Braut und die Vorräte auf den Bühnen und im Fleisch-wihmen inspizierten.

Nach dem Abendessen (Nachmisse) wurden besonders von der Jugend Spiele und Vorträge geboten. Bei manchem dieser Vorträge wurden dem Brautpaar Geschenke überreicht. Einer dieser Vorträge begann mit den Worten:

„Eck kuhme iudn Szualanne un handel mett Schloäbn un Lihpel.“

Meistens ahmte hierbei ein mit Hosen und Kiepe verkleidetes Mädchen den in jedem Jahre einmal bei uns auftauchenden Hausierer, der aus seiner Kiepe hölzerne Haushaltsgeräte wie Löffel, Butterfässer und Schaufeln anbot, nach. Bei diesem Vortrage wurde der jungen Braut dann durchweg ein „Schloäf“, der große Füllöffel, als das Zepter der im Hause herrschenden Frau übergeben. Gewiß wird anderorts bei Hochzeiten auch getanzt worden sein, ich indessen kann mich einer solchen Hochzeit nicht ent-sinnen. Ich weiß jedoch, daß sich bei einer Hochzeit in der Nachbarschaft im Jahre 1919 meine Eltern und andere Nachbarn sehr erregten, als junge Leute, die von auswärts gekommen waren, nach einer Mundharmonika zu tanzen versuchten.

Gegen 12 Uhr abends wurde, wenn die Braut nicht besonders aufgepaßt hatte, ihr der Schleier entrissen, und jeder Festteilnehmer versuchte, auch einen Fetzen als Erinnerungsstück mitzubekommen. Nach der Entschlei-erung wurden Myrtenkranz und Myrtenstrauß einem jungen Paar auf-gesetzt bzw. angesteckt, von dem man baldige Nachahmung erwartete.

Dann wurde die Braut mit einer Nachtmütze oder einem Nachthäubchen, der junge Ehemann mit der Zipfelmütze, die mein Großvater auch Szucka-oder Pingelmüssen nannte, versehen und unter mehr oder weniger derben Scherzen ins Bett gebracht. Vertraute des Brautpaares versuchten, die Kammer der Brautleute möglichst unter Verschluss zu halten, da man sonst allerlei Schabernack anstellte. Wenn möglich, hängte man die einzelnen

Teile der Bettstelle aus, andernfalls suchte man die Bohlen unter dem Bett-stroh zu entfernen, um die Brautleute mit ihrer Bettstelle zusammenbrechen oder durchfallen zu lassen. Oft wurden den jungen Eheleuten aber auch Steine, Holzstücke oder sonstige Gegenstände ins Bett gepackt. Ein viel geübter Brauch war es auch, einen Hahn in einem Korbe unter die Bett-stelle zu stellen. Ob das lediglich aus dem Grunde geschah, um die Braut-leute am andern Morgen durch das Krähen des Hahnes wecken zu lassen, oder ob der Hahn als Sinnbild der Fruchtbarkeit hier auf den Kindersegen hindeuten sollte, mag dahingestellt bleiben.

Wie schon angedeutet, fanden die Hochzeitsfeierlichkeiten mit der Nachfeier am Sonntag Abschluß und Ausklang. Hier stellten sich allerdings nur noch die nächsten Verwandten und Nachbarn ein, vermutlich, um nun auch denen, die vornehmlich des Hochzeitstages Last und Hitze getragen hatten, zu einer ruhigen und besinnlichen Feier zu verhelfen. Gewiß spielte hier-bei auch das Verzehren oder Verteilen der Reste (schon am Hochzeitsabend war den Heimkehrern für die „Innehoädas“ ein Eß- und Probierpaket mit-gegeben worden), das Ordnen des Geschirrs usw. eine Rolle. — Es war selbstverständlich, daß die jungen Eheleute am Sonntag nach der Hochzeit zur Kirche gingen.

Ich möchte hier noch einige alte Sprichwörter, die sich auf Hochzeit und Ehe beziehen, vielfach auch recht hart und derb sind, anführen:

Kopp glatt und Feot glatt, datt eß dä halbe Briutschatt

(Kopf glatt und Fuß glatt, das ist der halbe Brautschatz)

’n Luid oba fuibntwindig Joah eß nich maia waiat oassen Broabian noa Wuihnachen.

(Ein Mädchen über 25 Jahre ist nicht mehr wert als eine Bratbirne nach Weihnachten.)

Doa eß kain Pott läo schoäbe, doa paßt ’n Stülbn upp.

(Es ist kein Topf so schief, es paßt auch ein Deckel drauf.)

Loatt dä Szigen man läobn, kreß wall ’n anna wia, wänn lä äock nich löan buntet Blick hätt.

(Laß die Ziege nur laufen, du bekommst wohl noch eine andere wieder, wenn sie auch nicht einen so bunten Schwanz hat.)

’n Foß ohne Nücke essn lält’n gräod Glücke.

(Ein Fuchs ohne Schlechtigkeiten ist ein seltenes Glück.)

Roa Hoa un ellan Hüchte dreget lält’n geo Früchte.

(Rote Haare und Erlenbüsche tragen selten gute Früchte.)

Je maia datt man dä Kaddn strihpt, je hoäge büat lä dän Staiat.

(Je mehr man eine Katze streichelt, desto höher hebt sie den Schwanz.)

Wuhn moe watt, hoalt moe datt!

(Was du mir angewöhnst, das mußt du mir auch halten!)

Datt Oäaste schlöädde däot, datt Twoäde nimmt ubbn Schäod.

(Die Erste schlägt er tot, die Zweite nimmt er auf den Schoß.)

Wänn iudn Pißpodde ’n Broatpan’n waiat, dänn stinket’t.

(Wenn aus einem Nachttopf eine Bratpfanne wird, dann stinkt es.)

„Wir haben hier keine bleibende Statt“

Tod und Beerdigung

Es hängt gewiß mit der Natur der Sache zusammen, wenn sich mit dem Abscheiden eines Menschen aus dieser Welt nicht nur in besonderer Weise Sitten und Gebräuche verbunden haben, sondern daß der Tod auch seine Schatten vorauswirft. — Wer beschäftigt sich nicht mindestens, wenn er in den reiferen Jahren steht, mit der Frage nach dem Tode in religiöser und weltlicher Hinsicht? „Laß mich beizeit mein Haus bestellen, daß ich bereit sei für und für!“ Neben diesen natürlichen und verständlichen Überlegungen erkennen wir aber auch gewisse übersinnliche und abergläubische Erscheinungen. Man spricht auch heute noch vom „zweiten Gesicht“ und vom „Vospeok“. Gewisse Menschen, die allerdings meistens nicht in der Nähe wohnten, hatten den Leichenzug oder die Beerdigungsfeierlichkeit schon vorher wahrgenommen und wußten also, was kommen werde. Bekannter und „greifbarer“ aber waren die Ankündigungen eines Todesfalles durch das nächtliche Geschrei der Eulen, des Käuzchens oder durch das Heulen des eigenen oder des Nachbarhundes. Besonders „hellhörige“ Leute hörten auch das Klappern und Knarren der seit Jahren auf dem Holzboden liegenden Eichenbretter, die für den Sarg bestimmt waren.

Bei einem Sterbefall trat in besonderer Weise die Nachbarschaft in Erscheinung. Ich entsinne mich, daß beim Tode meines Großvaters im Jahre 1912 fast während des ganzen Tages, als man mit dem Ableben rechnete, der Nachbar, es war nicht der nächste, sondern der, mit dem man den meisten Umgang hatte, inmitten der nächsten Verwandten in der Stube neben dem Krankenzimmer saß, bereit, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Wenn er sich für kurze Zeit entfernte, um bei sich zu Hause nach dem Rechten zu sehen, so meldete er sich stets ab. Er war es dann auch, der die nächsten Verwandten und die übrigen Nachbarn verständigte oder wenigstens die Benachrichtigung veranlaßte. Er meldete als Augenzeuge des Todesfalles ihn dann auch beim Standesamt und beim Pfarrer an. Als einer der ersten wurde der Tischler (Zimmermann) benachrichtigt, der dann sofort kam und die Eichenbretter auswählte, um den Sarg dann auf dem Hofe selbst oder in der eigenen Werkstatt nach Maß anzufertigen. Die Außenmaße wurden dann dem „Kuihlngrebe“, dem Totengräber, für das Ausheben des Grabes weitergegeben.

Nachbar und Nachbarin, meistens unter Mithilfe der Hausnäherin, wuschen und kleideten den Toten oder die Tote. Die Männer wurden durchweg mit

dem Abendmahlsrock, die Frauen mit ihrem Abendmahlkleid zur letzten Ruhe gebettet. Für das Rasieren des Toten erhielt der betreffende Nachbar das gebrauchte Rasiermesser übereignet.

Es muß hier noch hinzugefügt werden, daß beim Eintreten des Todes der Spiegel mit einem schwarzen Tuch verhangen wurde, da der Tod, falls er sich im Spiegel sehe, noch einmal zurückkehren werde. Weiter wurde auch der Perpendikel der alten Stubenuhr angehalten. Der Tod des Hausherrn wurde, selbst mitten in der Nacht, dem Vieh angesagt. Beim Tode meines Großvaters geschah das sogar gegen den Wunsch meiner Mutter, die von solchem „Aberglauben“ nichts wissen wollte.

Die Leiche wurde durchweg bis zur Fertigstellung des Sarges, nach Fortnahme der Betten, auf dem Sterbelager belassen. Das Gesicht bedeckte man mit feuchten Essiglappen, die häufig gewechselt wurden. Besonders war man bemüht, daß die Augenlider fest geschlossen waren, notfalls legte man Geldmünzen auf die Lider. Bei der aufgebahrten Leiche brannte in dem verdunkelten Zimmer ständig eine Lampe.

Von den Totenwachen ist mir nur undeutlich aus den Erzählungen alter Leute in Erinnerung, daß die versammelten Nachbarn oft zum Zeitvertreib mit ängstlichen Gemütern üble Scherze trieben, Spuk- und Gespenstergeschichten nicht nur erzählten, sondern oft auch selbst inszenierten, wobei vielfach auch dem Alkohol zugesprochen wurde. Daß die Totenwache im Hinblick auf die in den alten Häusern oft so lästigen Ratten und Mäuse auch ihren Zweck hatte, kann uns wohl einleuchten.

Der erste Gang oder die erste Fahrt der trauernden Hinterbliebenen führte am nächsten Tag in die Stadt, um „in den Sarg zu kaufen“. Es wurden die erforderlichen Kissen, Decken, Beschläge und Kerzen für den Sarg eingekauft. Auch ein künstlicher Kranz war meistens dabei, der mit einem Spruch und dem Namen und den Daten des Toten versehen, unter Glas und Rahmen zur Erinnerung an den Verstorbenen seinen Platz an der Stubenwand fand. Bei dieser Gelegenheit wurde aber auch die erforderliche Trauerkleidung eingekauft, wobei die bereits verheirateten Töchter mit einem Trauerkleid, sowie auch die Heuerlinge und das Gesinde mindestens mit einer schwarzen Schürze bedacht wurden.

Ein Leichenbitter, falls eine weit auseinander wohnende Verwandtschaft das erforderlich machte, auch zwei, machte sich auf den Weg und lud Nachbarn und Verwandte zur Beerdigung ein. „Hermann X. un Buine Kinna loat't ji bidn meddn Luike 'n Freddage ümme twoä Uhr.“ Die Träger wurden dabei besonders eingeladen. Bei verheirateten oder verwitweten Personen trugen verheiratete Nachbarn den Sarg, während bei Jugendlichen und Kindern unverheiratete junge Männer als Träger herangezogen wurden. Am Tage vor der Beerdigung versammelten sich die jungen Mädchen der Nachbarschaft zum Kranzbinden. Vorher gingen sie mit Körben von Haus zu Haus, um sich Grün für die Kränze zu erbitten oder selbst zu schneiden. Bei uns holte man sich bei allen Beerdigungen aus der weiteren Nachbarschaft Immergrün, während unser Nachbar von seinen langen Buchsbaum-



Leichenfeier auf der Deele

Friedrich Schäffer, Mennighüffen

hecken beisteuerte. Es wurde eine lange Girlande gebunden, die in Wellenlinien um den Sarg gelegt wurde. Außerdem mußten drei kleine ringförmige Kränze angefertigt werden, in die die Kerzenständer auf dem Sarg gestellt wurden.

Am Morgen des Beerdigungstages fand der Sarg auf der Deele Aufstellung. Er mußte genau unter der obersten Bodenluke stehen. Das Gesicht der Toten war der großen „Nihndüa“ zugewandt. Flankiert war der Sarg rechts und links von den langen vom Balken herabhängenden Deelenhandtüchern, die einzig und allein zu diesem Zweck Verwendung fanden. Welchen Sinn diese Handtücher, die schätzungsweise etwa vier Meter lang waren, haben habe ich nie erfahren können. Seit dem 1. Weltkrieg ist dieser Brauch verschwunden. Ich nehme an, daß diese selbstgewebten Leinentücher der Textilknappheit während und nach dem 1. Weltkrieg zum Opfer gefallen sind. Vertriebene erzählten mir, daß in verschiedenen Landschaften des deutschen Ostens Handtücher zum Einsenken des Sarges in die Gruft verwandt wurden.

Vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten im Hause wurden die nächsten Verwandten, der Pastor und der Lehrer, später dann auch die Posaunenbläser, zum Kaffee genötigt. Zum Kaffee gebeten wurden aber auch die Verwandten und Nachbarn, vornehmlich aber auch die Träger, nach der Rückkehr vom Friedhof. Während das Kaffeetrinken vorher je nach Ankunft der Trauergäste in Stuben und Kammern durchgeführt wurde, fand hinterher eine gemeinsame Feier mit Lied und Gebet an der langen Kaffeetafel auf der Deele statt.

Erst kurz vor Beginn der Trauerfeier wurde der Sarg geschlossen. Zuvor aber ging der Tischler noch zu den Angehörigen, die in der Stube saßen, und fragte, ob man den Toten oder die Tote noch einmal sehen wolle. Meistens zogen dann die nächsten Angehörigen am Sarg vorbei und nahmen unter viel Weinen im Angesicht der „Luiklui“, der Trauergäste, von dem Verstorbenen Abschied, um dann wieder in der Stube Platz zu nehmen. Nach dem zweiten Liede traten sie in bestimmter Reihenfolge an den Sarg; Männer und Frauen gingen getrennt, so daß an der einen Seite die weiblichen, an der anderen Seite die männlichen Angehörigen standen. Nach der Leichenpredigt gingen die Trauerleute wieder in die Stube zurück, machten sich fertig für den Gang zum Friedhof und folgten dann wieder in der bestimmten Ordnung, zunächst wieder die männlichen Angehörigen nach dem Verwandtschaftsgrad, die jüngsten voraus, dann kamen ebenfalls in dieser Ordnung die weiblichen Trauerleute, denen dann die Trauergäste folgten, wieder zunächst die Männer und dann die Frauen.

Ursprünglich holte der Lehrer mit den Schulkindern die Leiche aus dem Trauerhause ab und brachte sie zum Friedhof, wo der Pastor sie dann in Empfang nahm. Diese Sitte hat sich bei uns wohl am längsten in der Kirchengemeinde Löhne gehalten. In meiner Jugendzeit kam neben dem Lehrer auch schon der Pfarrer ins Haus. Er hielt zwar hier nicht die Leichenpredigt, sondern sprach nur einige Gebete, während die Leichenpredigt, wie

auch in Löhne, nach der Beisetzung in der Kirche gehalten wurde. Ursprünglich also wurde die Leiche vom Lehrer abgeholt, ohne daß ein Pfarrer zugegen war. Er sprach auch die Gebete. In der Begleitung des Lehrers befanden sich die Schulkinder. In meiner Schulzeit waren es bei uns durchweg 24, bei „kleinen“ Beerdigungen, besonders bei Kindern, konnten es auch weniger sein. Von den 24 Sängern wurden acht gute Sänger abgeteilt, die „bobn Szahke“, zu beiden Seiten des Sarges, Aufstellung nahmen. Während die Mehrzahl der Kinder mit dem Lehrer den Gemeindegesang begleitete, sangen die acht Sänger am Sarge jeden zweiten Vers allein ohne die Gemeinde. Wir erhielten seinerzeit 25 Pfennig und diejenigen, die „überm Sarg“ sangen, 30 Pfennig. Auf dem Wege zum Friedhof sangen wir etwa bei jedem Hause einen Vers eines Oster- oder Sterbeliedes. Durchweg war es das Lied „Jusus meine Zuversicht“, das mit seinen zehn Versen meistens bis zum Friedhof ausreichte. Beim Eingang zum Friedhof wurde das Lied „Alle Menschen müssen sterben“ angestimmt. Vor dem Friedhof nahm der Pfarrer die Leiche in Empfang, auch wenn er die Leichenpredigt schon im Hause gehalten hatte. Er mußte mit dem Wagen zum Trauerhause geholt werden und wieder zurückgebracht werden. Wenn der Pastor zu Fuß kam, mußte ein Junge die Tasche mit dem Talar, der Agende usw. holen und wieder zurückbringen. Während im Jahre 1912 mein Großvater mit einem Totenwagen moderner Art mit Glasscheiben und Palmwedel zum Friedhof gefahren wurde, benutzte man zu diesem Zwecke bei meiner Großmutter im Jahre 1901 noch den mit vier Pferden bespannten Leiterwagen. Hinten auf dem Leiterwagen stand der Sarg, vorn nahmen die nächsten weiblichen Angehörigen auf Brettern oder Heusäcken Platz. Während die übrigen Trauergäste dem Leichenzug folgten, gingen Lehrer und Kinder, später auch die Posaunen, dem Trauerzug voraus. In der Gemeinde Gohfeld wurde die strittige Frage, ob der Pastor den Leichenzug vom Trauerhause bis zum Friedhof begleiten solle oder nicht, sogar ein ausschlaggebender Punkt bei einer Pfarrerwahl.

Bei den Beerdigungen wurde streng darauf geachtet, daß der traditionelle Leichenweg eingehalten wurde, ganz gleich, ob es inzwischen einen neueren und besseren Weg zum Friedhof gab oder nicht. Ich entsinne mich noch eines Falles, in dem die Polizei eingesetzt wurde, damit der Leichenzug den traditionellen Leichenweg, der über den Hof eines Nachbarn führte, ungestört benutzen konnte.

„Wir bauen hier so feste und sind doch fremde Gäste . . .“

Vom Hausbau

Auch mit dem Hausbau haben sich besondere Sitten und Gebräuche verbunden, zumal hier die Notwendigkeit der gegenseitigen nachbarlichen Hilfe sich in besonderer Weise auswirkte. Wer sich einmal in einem alten Fachwerkbauernhaus umsieht und dabei besonders die gewaltigen Eichenbalken und Sparren näher in Augenschein nimmt, der muß sich immer wieder staunend fragen, wie man das mit den doch damals so primitiven Hilfsmitteln geschafft hat. Wenn wir uns vorstellen, daß die Eichensparren durchweg ohne Dachstuhl gerichtet und durch die „Hahnenjöcker“ und „Kuiken“ verbunden wurden, dann will es uns doch fast unmöglich erscheinen, daß man das mit Männerfäusten, mit „Uishaken“ (Feuerhaken), „Bandreipen“ (Stricken) und Leitern bewältigen konnte. Mit Recht nannte man die Hausrichtung damals „Hiusbüange“ (Haushebung), und kaum an einer anderen Stelle oder bei anderen Arbeiten zeigte sich das gegenseitige Vertrauen, das bis zum letzten Füreinander-Einstehen, so überzeugend und unerläßlich. Wer wollte es da nicht verstehen, wenn nach getaner Arbeit die Freude über das ohne Unfall gelungene Werk durch das weithin schallende „Hille-Bille-Klopfen“ allen, die sich sorgten und es hören wollten, kundgetan wurde. Ja, da nahm auch die ganze Nachbarschaft ebenso an der Feier wie vorher an der Arbeit teil. Aber bei diesem freudigen Ereignis vergaßen sie auch nicht, daß Menschenarm und Menschengestalt allein nicht ausreichten. Nicht umsonst beginnt fast jede alte Inschrift über der großen Deelentür mit den Worten „durch Gottes Hilfe haben bauen lassen“.

Oft in jahrelanger Arbeit wurde das Eichenholz, das der eigene Hof und Wald spendeten, über der Sägekuhle zu Ständern und Riegeln verarbeitet, die zu Balken und Sparren bestimmten Stämme mit der Axt und dem schiefstieligen Zimmermannsbeil roh behauen. Jedes Stück wurde an den Enden gezeichnet, damit es bei der Hausrichtung schnell verzapft und mit den „Tobbn“ (lange Holznägel) vernagelt werden konnte. Ein Mann, meistens war es der Baumeister selbst, hatte ein Jahr lang Zeit, den großen Türbogen und die Riegel über den Seitentüren und der Kammertür auszuschnitzen und auszumalen.

Neben dem „Geburtstag“ des Hauses wurden die Namen der Erbauer, Mann und Frau wurden mit sämtlichen Vornamen, manchmal auch mit dem

Herkunftsort des eingehirateten Ehepartners, aufgeführt, und der Hauspruch eingeschnitzt. Am häufigsten tritt uns der Spruch entgegen:

„Jesus, der dies Haus gegeben,
will auch gern darinnen leben,
denn er kann es vor Gefahren
besser als der Mensch bewahren.“

In vielen Fällen hat auch der Künstler mit vollem Namen oder in Abkürzungen sein Werk gezeichnet.

Es sollen hier nur zwei kurze Hausinschriften, die aus dem allgemeinen Rahmen herausfallen, aufgeführt werden. Beide deuten uns auch etwas von den Sorgen der Erbauer an. Da ist zunächst die Inschrift eines der ältesten Häuser der Stadt Löhne, das auf dem Hofe des Landwirts Heinrich Reinkensmeier, Oeynhausener Straße 26, steht:

„WER GOT VERTRAUT HAT WOHLGEBAUT
IM HIMEL UND AUF ERDEN
JESU MEINE LIEBE
O GOT DIS HAUS BEWAR
FUR DONERSCHLAG UND
FEUERS GEFAR
M. (Meister) HERM. KONING“

Das frühere Wohnhaus des Landwirts Wilhelm Henke in Ostscheid, Oberer Kirchweg 5, trug folgende Inschrift:

„AM DATO IST MEIN HAUS GERICHTET
GOTT GIB – DAS ES NICHT WERD VERNICHTET
VON HAGEL BLITZ UND DONNERKEILEN
LAS REICHEN SEGEN ZU UNS EILEN
ANNO 1735 DEN 27 JUNI
JOHANN GUNTHER HARRE
CATHARINA MARIA REDEKERS
M. (Meister) JOHANN GERDT SCHWARTZE!“

Daß die Nachbarschaft ebenso, wie wir das bereits bei den Hochzeiten und Beerdigungen hörten, mit Lebensmitteln aller Art zur Beköstigung der Zimmerleute und freiwilligen Helfer, aber auch zur Richtfeier selbst in besonderer Weise beisteuerten, soll hier nur noch angedeutet werden.

Wenn das laute „Hold kumm!“ oder das „Teo-gluiik“, das bei dem letzten Sparren besonders lautstark war und das „Schmieren“ notwendig werden ließ, verhallte, dann wurde von jungen Mädchen die in der Nachbarschaft gebundene Krone dem oben im Gebälk stehenden Meister oder Altgesellen überbracht. Dieser hielt dann, meistens in Reimen, die Richtrede, die den Dank an den Hausherrn, besonders aber auch an die Hausfrau, die doch während der ganzen Bauzeit die Handwerker mit zu beköstigen hatte, zum Ausdruck brachte. Die jungen Mädchen kredenzt zwischen Bier oder

Schnaps. Das Glas, oft mit Brennesseln bekränzt, enthielt einen Taler, den der Altgeselle ungeachtet der brennenden „Blumen“ nicht mit der Hand entnehmen durfte, sondern ihn mit dem Trank in den Mund nehmen mußte. In den Vortragspausen sowohl wie am Schluß der Hausrichtungsarbeit wurde dann ausgiebig gegessen und getrunken.

Mit der Hausrichtung aber war die Gemeinschaftsarbeit der Nachbarschaft bei weitem noch nicht beendet. Das Dach mußte mit Stroh gedeckt oder die Dachziegel auf selbstgebundene Strohdocken verlegt werden. Das erforderte große Mengen guten, ausgeharkten Strohs, das nur mit Hilfe der Nachbarschaft und der Verwandtschaft beschafft werden konnte.

... „dänn löäpt datt Rad, dänn klippat dä Klapp...“

Es mag etwas abwegig erscheinen, wenn ich hier im Rahmen einer Abhandlung über Fest und Feier auch auf die Spinnstuben zu sprechen komme, zumal Spinnen doch wohl mehr nach Arbeit als nach Feier klingt, und das besonders in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Not zum Spinnen, zum alltäglichen Spinnen, zum „Tallspinnen“ zwang. Und doch wurden die Spinnabende vielfach die besten Erzähl- und Unterhaltungsstunden, die nicht nur zur Familiengemeinschaft, sondern zur nachbarlichen und dörflichen Gemeinschaft führten. Am Spinnabend, besonders dann, wenn auch die Jugend der Nachbarschaft sich zu einem solchen Abend verabredet hatte, wurden die Klappstische an die Wand geschlagen, und auf langen Bänken nahmen die Spinner Platz, fleißig darauf bedacht, möglichst bald das vorgeschriebene Soll, den „Tall“, zu erreichen. Während die Hausmutter den Haspel bediente, in den Wintermonaten auch für Äpfel und Nüsse sorgte, die in den Spinnpausen bestens mundeten, war der Hausvater meistens für das Erzählen frei. Aber nicht nur er allein, sondern auch die Jugend war sich hier ihrer „Pflicht“ bewußt, und so wurden in den Spinnstuben nicht nur die Familien- und Dorfchroniken aufgefrischt, ergänzt und weitergereicht, sondern auch allerlei Scherze und Späße wurden ausgeheckt, Spuk- und Gespenstergeschichten erfunden und praktiziert, der Aberglaube immer wieder neu genährt. – Ich möchte hier aus der Vielzahl der Spinnstuben-, der Spuk- und der Gespenstergeschichten drei folgen lassen. Sie sollen in der Mundart erzählt werden, da sie sonst einfach nicht den rechten Ton und die rechte Stimmung wiedergeben.

Und mit diesen Geschichten aus der „guten alten Zeit“ möchte ich meine Ausführungen abschließen, in der Hoffnung, daß durch meine Darlegungen der jungen Generation, vielleicht aber auch späteren Geschlechtern ein Blick in die Vergangenheit, in Leben und Denken unserer Vorfahren ermöglicht wird.



Alle Mann aus Spinnrade.

Friedrich Schöffel, Memminger.

Ett spöckt

„Watt, ett spöckt?!“ – Nai, dä Tuin bind vobui! Vondage spöckt ett nich maia! Doateo eß iuse Tuit nich maia duista gineog. Woa't spöckt, doa mo't stickenduista Buin! Doa draff man nich Hand vo Äogen Boän kün'n! – Un dänn hätt dä Lui vondage äok kaine Tuit maia, datt Bä Bick dä Hucken moall Bäo richtig vulloägen könn. Vondage goät't ümme Zaster und Geot, ümme Rundfunk un Wuitkuiken, ümme Autos un Kilometas! Oolls draff Geld kostn un mott Geld kostn!

In iusa Jügend heddn wui datt oalle Büms in'n Hiuse. Un dänn näo ganz ümmeßüß! Schah was bleoß, datt datt maistns jümme 's Oahms was. Iuse Moäm'm hadde dänn dä Last un Näot mett us Kinnan, dänn kaina was noan Bedde teo kruigen. Oänmoall grübbe (graute) us Bäo hadde, datt kaina noan Bedde woll, un doach wolln wui dänn jümme näo maia hoän. Muin Gräotvah was Bäo twisken sibzig un achtzig. Hoä doä oabba achtn Obn jümme näo trui Buine Wäake. Hoä schroadel (schälte) joädn Moan dä Katuffel fo dänn gräodn Tropp un äck fo dä Fäaken. Hoä schille Bäohn'n iut un schnait Stäckroöbn un Wochel twoä. Buißoannas mosse hoä oabba upp us Bracken uppassen. Doabuigge loät hoä Buine langen Puibn nich iutgoahn. Un wänn hoä moall nihniut mosse un Buine Puibn Bäolange ubbe Halbe Bedde, dänn passen wui Jungens oall upp, datt hoä Boä nich wia frisk ansticken mosse. – Hoä was nich geot teo Feode, doarümme günk hoä äck nich faken iut Buin'n gräodn Steohle hariut. Doafo koäm'm dä Noahbas ümme Bäo maia noa us. Muin Gräotvah kann düht votelln un hadde äok oallehand builibt. Oabba uppt grübbehäftigste wast doach jümme, wänn dä äole Schnolbns Koal un dä äole Mühlmoäa koäm'm. Dänn woch vana Spoökaruigge un vanna Häckßaruigge, van Wahwülbn un van Unnäansken votellt, datt kaina Bick muckske.

Düttmoall was dä äole Mühlmoäa anna Ruige. Hoä votelle, wi hoä oasse junge Käal oän'n Oamd van'n Luidnsgoahn 'n bidn lade (oadda teo froh?) noa Hius woll. Ett was in dä Tuit twisken twöälbe un oäne. Doa kann man Bick nich ganz Bicha Buin! Un niu mosse hoä dänn ängen Hoallwägg dahl. Un upp boädn Szuin woän häoge Heggen. Hoä kann nich Hand vo Äogen Boän. Un mett oän'nmoall kamm doa watt achta ühn hea! Hoä dache an nicks Geos! Hoä woll wäggläobn. Oabba datt was maia 'n Stöachtn oasse Läobn!

Just was hoä wia oba Änne, däo sprang ühn van achta wat ubbn Nacken! Hoä schroägge läos! Datt was dä Wawulf! Oobba doa hulp kain Bölken un kain Reobn, kain Schubeln un kain Schüddn! Dä Wawulf mosse dregen waian! Datt hadde hoä oall faken votelln hoät. Datt woch niu 'n Buin Wägg noan Mühlhobe! – Teooäst günket brinkdahl, däo hulp Bick datt näo. Oabba brinkupp wast teon Ümmebruigen!

Oasse hoä mett Buina Dracht ubbn Mühlhobe ankamm, was hoä mäßnatt van Schwait. Wi hoä niu mett dä oän'n Hand dä Nihndüa uppklinken woll, woll dä Wawulf affsprüngen. Doamedde hadde dä Drega oabbe oall reket.

Tänga hoäl hoä niu wia mett boädn Hän'n dä Päodn van dänn Wawulf doanne. Niu sobbe un ramente datt Gidoäat ubbn Nacken wia unwuis. Oabba ümmeßüß! Koal wusse, wadde vohadde un hoäl faste. In'n Duistan kwele un buawäke hoä mett ßuin'n „Pucken“ dä Leddan harupp. Hoä kamm medda Tuit oba dä Huiln ubbn Balken. Oasse hoä vodda Liuken stoand, draigge hoä ßick meddn Ruck ümme, un meddn Schwung fläog dä Wawulf düa dä Liuken ubbe Dehl, daddet man ßäo kwacke! — Oabba, watt was datt dänn?! — Dä Stimme, dä doa uppschroägge, dä kinne hoä doch! — Un mett Stüh'n un Joamman kräop datt Undia iuda Nihndüa.

Osse Mühlmoäa 'n annan Moan tuitlicks ßuin'n Noaba teon Dasken buistelln woll, lagg dä näo ubbn Bedde. Hoä woäa krank, ßeä ßuin Freosminske. Doa mösse giwisse näo dä Dokta iude Stadt kuhm'm. — „Baiand hätt vonacht ßäo schrecklich droammt un eß doabuigge van'n Bedde falln, un ßäo unglücklich, datt hoä ßick dänn Ahm affbrocken häbbn mott. Un upp datt oäne Boän kanne äok nich trän. Un an'n Koppe hädde äokn ganz dicken Klump. Wi kan'n Minske bleoß ßäo teo Moade kuhm'm!“ — Mühlmoäa wusse gineog! Un hoä wusse äok, upp wecke Oat ßuin Noahba ßäo teo Moade kuhm'm was!

„Noa“, ßeä iuse Hoppa, oasse Schnolbs Koahl un Mühlmoäa wia wege woäan, „noa, hättße ji vonoamd dänn Balg moal wia ßäo richtig vullogen?! Eck häbbet muin Libe nich spoöken ßoän!“

Dä Boan tüsken dä Hoäan ßet't.

Jugend hätt kaine Diugend! Datt eß nich bleoß vondage ßäo, nai, datt eß wall oall jümma ßäo wesen. Doa ßött niu nich oalle dügenicksken Straiche medde teodecket waian. Dänn watt doa vondage gischuit, datt goöt faken oalle maia oasse int Äoge. Oabba Oanunge mott ßuin! Vile mött fo üa ganzet Libn Laiageld buitahln. Oabba äock iuse Jiugend ßall äok wall teo Vostanne kuhm'm! Un dä maistn buinihmt ßick joa äok ganich moall ßäo laige. — Un früha?! —

Vo langen Joahs, ett was in dä Tuit, oasse näo upp joädn Buanhobe un in joäden Huiamannshiuse dä Tall spun'n waian mosse, dä ßoädn upp Woätheobn Hobe dä Luidns un Jungens iuda ganzen Noahbaskopp inna gräodn Stobn teohäope. Dä Diske woäan anne Wand klappt, un rundümmeha upp dä langen Bänke heddn ßick dä fluidigen Spinnas ruiget. Oabba woa Hännne un Foöde ßick roäget, doa kann datt Miulwäaks nich stille stoahn! — Buißoannas Woätheobn Vah wusse ßäo wacka iut äoln Tuin teo votelln un täog doabuige lange Fähme iut ßuina halflangen Puibn. Wänn hoä niu moalln bidn Lucht gibn woll, dänn wüssen dä Jungens watt Nuigges. Un ett dua äok ganich lange, däo woäan ßä doä, woa ßä hänwolln: Bui dä Spoökaruigge! Dä Luidns wolln datt nich ßäo gaiän hoäaan, dänn was datt ßäo grübbehaftig, wännnt noa Hius günk. Oabba dä Jungens güngen joa gaiän mett bätt vo dä Nihndüa oadda vodde Iutlucht.

Weätheobn heddn just 'n nuiggen Peajungen krigen. Hoä was datt oäaste Joah iuda Scheole. Dä ßoll niu buißoannas inne Buingen broacht waian. Oabba Käsken was nich bange! — „Ett giff joa gakain Spoöken!“ Doa günk hoä nich vodänne. — „Watt, ett giff kain Spoöken?! — Häß diu dänn näo nicks van dän gräodn Landmedaruin hoät?“ — „Oach, datt eß joa oalls Kwaddaruigge!“ — „Eck häbbe ßüms oänes Oahms dän gräodn Ruin mett



Ravensberger Spinnstube

dänn haboöken Tähn oall ßoän!“ — „Bui duistan könns diu dä Tähne joa ganich ßoän!“ — „Häß diu dänn muinlibe näo nicks van'n Wawulf, van Kochtwämsken oadda van'n „Lüttken Äoln“ (Teufel) ßüms hoät?“ — „Moe könn ji nicks voküan! Eck ßinn doa nich fo bange!“

Oasse Käsken moall wia inna Schnuikahman wesen un dänn Pean watt ingibn hadde, hadde intüsken oäna Gibuatsdag krigen. — „Junge, Koal, dänn mosse oabba vonoamd näo oän'n iutgibn!“ — „Ooch, doa ßallt moe ganich upp ankuhm'm! Bleoß haln moddn oäna van ji.“ — Oabba kaina hadde Lussen! Oalle heddn'n Vowand. — „Joa, wännnt nich ßäo duista woäa!“ — „Nai, an'n Kliußuiksduike goa eck nich gaiän bui duistan hea.

Doa est nich ächte! Doa eß doch moall 'n Briutwagen mett voäa Pea infoäat, un kaina hädda wia watt van ßoän oadda hoät! Bleoß bui duistan stimmt datt doa nich!“ — „Joa, un doa unna anna Bröämkenbike bui dä äoln

Wihnboäme löätt sick dä „lüttke Äole“ oallhand Büms Boän!“ — „Noa, wänn dänn kaina hänwell, dänn kann eck datt Geld joa man wia inne Tasken steken. Käsken briuwe eck joa wall oäst ganich froagen. Dä hadde wall wohän Boan gräodet Woat, oabba niu hädde äök ‘n Hasenfeot inna Tasken!“ — „Eck Sinn nich bange!“ — „Watt, diu bis nich bange?! Diu makes di joa dä Bückßen vull, wänn diu droä Oat Schluck van Tiunstoffa van’n Hagen haln Boß!“ — „Eck Sinn nich bange!“ — „Noa, wänn diu dänn Schluck hals, dänn saß diu näon halbn Dahla teohäbbn!“ — Käsken namm dä Droäoatspulln unnan Ahm un schäof aff!

Niu günk et anne Aboät! Dä äoln Woätheobn wolln truiggehäoln. Ganz un ga Woätheobn Moäm’m, dä mett ün Haspel doanne bui dä Waigen fätt, Oabba ubba Schnuikahman heddn sä fruie Hand! Reolf vanna Wand säog oall buida Lucht teon Vojagen iut! — Joa, doa unna bui dä Wihnboäme was dä richtigen Stih! Szäo middn tüsken dä gräodn Heggen!

Noa na lüttken Stunne kamm Käsken ubbe Stobn, sedde dä Pulln ubbe Bank un junk achta Buin Spinnradd biddn. Dä Tall mosse näo vull Buin! Hoä seä oabba nicks. Leßt’n Ännes kön’t dä annan vo Nuischiagkoät nich maia iut-häoln. — „Noa, Käsken, wi wast dänn?“ — „Oach, wißäo?“ — „Häse dänn unnawegens nicks Boän?“ — „Oach, säo! Joa, doa unna anna Bröämkbike fätt oäna ubbn Wihnboäme un kwehle sick Stim’m aff. Oabba doa häbbe eck moe nich an kaiat. Eck Sinn muin’n Patt wuidagoahn. Oasse obba van’n Bäome harunnaschua, achta moe heakamm un moe teo Lea woll, häbbe eck moe ümmedraigget un säog, dat’t dä „lüttke Äole“ Büms was. Däo häbbe eck ühn muine Boan, dä eck teoda Voßicht iudn Backße mettnoahm’m hadde, tüsken dä Hoän fet’t, datt hoä liggn blaif!“

Reolf hätt lange ubbn Däot legen un näo länge Buiket. Oabba hoä eß doch uingamoadn wia teo Gange kuhm’m. Hoä hadde vo Buin ganzet Libn van’n Spoöken gineog. Oabba äök oalle annan heddn teon Spoöken kain’n Lussen maia, un wolln äök vanna Spoökaruigge nicks maia widn!

„Diu kümms moe vonoamd äök näo!“

Ett was Winda! Dä Dage woän kocht un langwuilig. Annas oasse dän Broädfrega, dä aff un dann düa dänn doäpn Schnöä kwele, kraig man kium ‘n fröämdn Minsken teon Boän oadda teo hoän. Un wänn dänn medda Tuit teo lange waiat, dänn fuind äök dä Mannslui ‘n Grund, datt sä’n bidn frischen Wuind ümme dä Nesen kruiget! Früha mössen sä noan Holsken-maker oadda noahn Scheoska, oabba äck vondage sind dä Käals ümme Iutrede nich volegen! Un maistentuit löäpt dä Wägg dänn von Kreoge hea, un dänn mot man jo äök moall harinkuiken!

Un säo in’n Twuidimstan doä äök Häobnßuiks Fretz dä Waiatsstobndüa upp un buistelle sick ‘n Krock mett nich säovihl Wada. Un oasse hoä sick dänn ‘n bidn ümmeikaik, hadde hoä oall hännig Szellskopp fun’n. Un achta dänn Krock kamm dänn äck näon Schluck un’n Glas Boän hea.

Hännig koäm’m sä int Voteln. Szä koäm’m upp dütt un datt, sä koäm’m van’n Höltsken uppt Stöcksken. Joa, un wänn sä medda Woahoät nich iutkoäm’m, dänn lügen sä sick gigenßuidig dä Hucken vull. Szä koäm’m upp Spoökaruigge un Häckßaruigge, sä koäm’m upp Böodn un Buispreken. Joa, sä koäm’m äök upp Reolfs Willem. Willem was äök oäna, dä maia konn oasse anna Lui. Dä oäne wusse dütt, dä anna datt teo votelln! Bleoß Häobnßuiks Fretz schüddekoppe. Hoä wassen Minsken, dä wuit inna Welt harümmekuhm’m was. Hoä wusse Buischoäd un löät sick nich von Nahn oadda von Dum’m kruigen. Datt was joa bleoß oalls Küarigge un Doäsa-ruigge! „Szäowatt gifft vondage nich maia!“

Kium hadde Fretze moall säo richtig röaggen iutküat, dä günk dä Düa wia upp, un Reolfs Willem kamm harin. Hoä bäot Dagestuit, günk vo sick oallaine an dänn lüttken Disk biddn un födda sick ‘n lüttken Schluck. — An’n gräodn Disk wast upp oänmoall düht stille woan, bleoß Häobnßuiks Fretz löät sick nicks ankuhm’m. Hoä mosse joa niu äök buiwuisen, watt hoä just helle säggt hadde. Un bidn inne Wäamde kuhm’m was hoä äök oall, un niu stacken dä Haba! — „Diu, Willem!“ röäp hoä noan annan Diske haroba, „diu Willem, diu saß joa äck maia kühn’n oassa anna Lui! Kanns diu us datt nich moall buiwuisen? Kanns di joa moall an moe läosloadn!“ — Willem doä, oasse wänn ühn datt Fäckßian nicks angüinge. Hoä kaik bleoß stua in Buin liget Schluckglas. Oasse Fretz jümme hella un köähna woch, stoand Willem upp, buitahle Buin’n Schluck, kaiak in’n Wäggoahn inna Düa näomoall ümme un seä teo Fretz: „Diu kümms moe vonoamd äök näo!“ — Fretz röäp näo noah dä teoggen Düa: „Doa kanße lange upp luan!“ un konn sick vo Lachen nich bäagen. — Szuine ganze Szellskopp oabba woll säo rächt nicht libännig waian, äök nich, oasse Fretz näo oän’n iutgaff.

Medda Tuit wast dänn bäole Nachmisstuit woan, un dä Mannslui rüssen noah Hius! Däo stoand upp oänmoall Fretz Buin Knächt inna Düa un seä: „Vedda, ji solln doach moall hännig noa Hius kuhm’m! Mett iusen Keoh-voäh eß watt nich in Oanunge. Dä Koögge sind oalle an’n Tuan un Brülln un witt nich fredn.“ Dä Käals kiken sick oalle schalliu an un dänn noa Fretz. Oabba dä röäp oall: „Watt, göät düsse Abagläobn niu äök in muin’n oägen Hiuse läos?! Toef, eck goah säobutz mett!“ —

In’n Hiuse säog Fretz, dat’t just säo was, wi dä Junge datt säggt hadde. Dä Koöge muiln oalle oba dä Kribbn un brülln, oasse wänn sä dänn ganzen Dag näo kain Foa hatt heddn. Hoä unnaßeche dä Krebbns, oabba oalles schain in Oanunge. Oabba doach make hoä niu dä Krebbns röaggen, woske sä säoga iut un gaff dänn Koöggen fresket Foa in. Oabba datt Voä brülle wuida! Hoä röä Kluiggen un Schroat oba datt Foa, oabba dä Koögge lööggen! Äök Runkel un Stäckroöbn hüln nich! — Fretz was iude! Nai, hoä was oall bäole iuda sick! — Äök oasse oäna männe, datt günge nich mett rächnn Dingen teo, woll Fretz oäst läostoödefegen. Oabba ühn güng dä Gischichte in’n Kreoge düan Kopp. — Hoä löät dän Noahba haln. Oasse dä sick ümmeiken hadde, männe dä, doa woä kain anan Iutwägg oasse Reolfs Willem! — Niu mosse Fretz in dänn Buin Appel inbuidn! —

Nai, iuhn waßt, oasse wänn hoä dä Uußen dän Kopp affbuidn mösse. — Oasse Fretz bui Willem 'n Schua klinket hadde, make dä dä Düa upp. „Oach, ßui, n' Oahmd Fretz, woß diu moe an'n ladn Oamd äok näo bui-ßöoken? Noa, dänn kumma 'n bidn in!“ — Fretz wia aff un klage ßuin Laid. — „Oach ßäo, duine Koögge; Doa goang man ruig noa Hius! Dä fret't oalle wia.“

Oasse Fretz in ßuin'n Keohstall kamm, heddn dä Koögge oalle dä Krebbns blank!

Jäa, watt ßegge Ji niu?

Dä Schlagg vo dä Duißen

„Stoänbuan Grätvah sticke ßuine langen Piubn fresk an un votelle. Suine Äogen kiken inne Wuide, un oba ßuin Gißichte gükn Gnaigeln un Schmiustan: „Ett was näo vo muin'n Militeajoahs. Eck was ubbn Faile anspan'n wesen un hadde Roggen ßaigget. In'n Dimaggen mosse eck näon Foä Katuffel noa Stadt bruingen. Ett was just kain schönät Wea. oabba watt ßuin mott, datt mott ßuin! — Oasse eck muine Katuffel oalle affpuckelt un bui dän Luin in'n Kella hadde, was eck freoh un moö. — Eck günk upp muin'n Flächtnwagen ßiddn un stoöa noan Nuiggenhagen teo. Dä Wuind was ganz unstuia, un ett muista 'n bidn. Oabba eck hadde dä Stuamlüchtn an'n Wagen, un dä Pea wüssen dän Wägg noa Hius oall ßäo.“

Eck was just bobn ubbn Plasse, metthän nich maia wuit van Hius, däo leh dä Wuind ßäo unnahoädde läos, datt man moän'n ßoll, dä Jeoljega ßüms woä unnawegens. Moe fläog dä Müssen van'n Koppe, oabba, wat't laigeste was, dä Wuind piüße meo dä Stuamlüchtn iut! Un dä Pea blibn äok gluiks stoahn. — Watt ßoll eck niu wuida maken? — Dä Lüchtn kraig eck doach bui dän unwuisen Wuine nich wia ansticket! Un düssen lüttken Änd günk datt wall äok ßäo! — „Gö, hü! — Gö, hü!“ — Dä Pea blibn stoahn! — Eck böлке un tucke inne Loädn! — Dä Pea güngen nich iuda Stih! — Eck woll oall dä Schwibn nihm'm un „langen Haban“ gibn, dä vonamm eck, datt dä Pea an Schniubn un Piußen woän un hän-un heaßobbn. — Eck klaige van'n Wagen un packe dä Pea buin Kopp. Däo folle eck, datt dä Ubbaföanste ganz natt van Schwait was. Un datt von ligen Wagen?! — Eck ßoche dänn Wägg aff vo dänn Pea. Doa was nicks teo fuin'n! Un doach wöachen dä Pea jümma unrüssa! Eck klobbe dän äoln Macks ubbn Hals, oabba hoä ßobbel jümma näo maia truiggeiut! Dä Innafoa namm ßick ßöogn füa risk upp! — Watt hadde datt teo buidun?! — Watt hadde datt upp ßick?! — Doa ßoll doach wall nich . . .?! — Upp oänmoall wusse eck, watt eck teo däon hadde!

Eck hoäl dä Pea inna Loädn doanne, günk achta bui dä Waige un täog moe dän uisan Spannstock iuda Waige. Dänn angel eck meo wia langsam noa füa un schläog droämoall mett dän uisan Hama vo dä Wagenduißen! — Un niu hiule dä Wuind näomoall upp, dä Pea ridn dän Kopp näomoal häg un koäm'm niu wia langsam teo Vostanne. Eck blaif dänn Pean buin Koppe, un boäde güngen mett, böole, oasse wänn nicks wesen woä!

Dä annan Moan günk eck noa Noahbas äoln Hiuse. Doa woch jümma ßäo oallehand van munkelt! — Dä Äolske ßatt achten Obn un hadde dän Kopp dicke teowickelt. Szä hadde in'n Duißtan ubba Dehl ubbe Haken trän, un däo wassen dä Twihln von Kopp schlagen!! — Eck oabba wusse niu, wän eck drobn hadde, oasse eck vo dä Duißen schlagen hadde!

Stadt Löhne

Stadtarchiv

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

05732/100317

Stadtarchiv@loehne.de

www.loehne.de/Stadtarchiv-